



KOOPERATIONSPROGRAMM
INTERREG V-A | ITALIEN
SCHWEIZ

Interreg  
Fondo Europeo di Sviluppo Regionale UNIONE EUROPEA
ITALIA SVIZZERA - ITALIE SUISSE - ITALIEN SCHWEIZ



Inhaltsverzeichnis

4	1. Strategie des kooperationsprogrammes
6	1.1. Programmaufbau
23	1.1.1. Erfassung der Bedürfnisse und Auswahl der thematischen Ziele
39	1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten
44	1.2. Begründung der Mittelzuweisung
48	2. Prioritätsachsen
50	2.1 Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit
60	2.2 Achse 2 - Umwelt und Kultur
72	2.3 Achse 3 - Mobilität
81	2.4 Achse 4 - Integration
88	2.5 Achse 5 - Governance
95	2.6 Achse 6 – Technische Hilfe
102	3. Finanzierungsplan
104	3.1 Mittelzuweisung
104	3.2 .A Gesamtbetrag der Mittelzuweisung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)
106	3.2.B Aufteilung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel
108	4. Integrierter ansatz für die territoriale entwicklung
110	4.1 Partizipative örtliche Entwicklung (falls zutreffend)
110	4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)
110	4.3 Integrierte territoriale Investitionen (ITI) (falls zutreffend)
110	4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen und die Meeresbecken betreffenden Strategien, mit Rücksicht auf die von den betroffenen Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnisse des Gebiets, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und ggf. unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten Projekte strategischer Bedeutung (sofern zweckmäßig)
114	5. Durchführungsbestimmungen für das kooperationsprogramm
115	5.1 Zuständige Behörden und Stellen
116	5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats
117	5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregeln
131	5.4 Aufteilung der Haftung zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Falle einer von der Verwaltungsbehörde oder der Kommission angeordneten Finanzkorrektur
131	5.5 Verwendung des Euro
131	5.6 Einbindung der Partner
136	6. Koordination
142	7. Kostensenkung
148	8. Bereichsübergreifende grundsätze
150	8.1 Nachhaltige Entwicklung
152	8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
154	8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen
156	9. Gesonderte elemente
158	9.1 Großprojekte, die IM Programmzeitraum umgesetzt werden sollen
158	9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms
159	9.3 An der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligte relevante Partner



1.

Strategie für den beitrage des programms zur eu-strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives wachstum und zur verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen kohäsion

Für den beitrage zur eu-strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives wachstum und zur verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen kohäsion





1.1 Strategie für den Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

Beschreibung der Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion.

Programmaufbau

- Rahmenbedingungen der Strategie EU2020, der Territorialen Agenda 2020, des Position Paper für Italien und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (Anlage der EU-Verordnung 13013/2013). Außerdem wurde die Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem italienischen Staat und der Europäischen Kommission berücksichtigt, sowie die noch „in der Mache“ befindliche Makroregionale Strategie für die Alpen (EU SALP) und die Alpenkonvention.
- Die Rahmenbedingungen der schweizerischen Regionalpolitik (NRP) und deren Programmumsetzung in den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden, mit Schwerpunkt der Aufwertung der Ressourcen für die Stärkung der territorialen Wettbewerbsfähigkeit¹.
- Die strategischen und ausführenden Dokumente der für das Programm zuständigen italienischen und schweizerischen Verwaltungsbehörden;
- Die Notwendigkeit der Ressourcenkonzentration durch Selektion thematischer Ziele und Investitionsprioritäten auf EU-Ebene und die Fokussierung auf die Ergebnisse. Dies hat zur Identifikation der Veränderungen geführt, die das Programm konkret im Gebiet bewirken kann und soll und wird sich in der Phase der Umsetzung in große Aufmerksamkeit für die Projekte umsetzen, damit diese die Zielpersonen erreichen und nützliche Resultate für die Region erreichen kann;
- Die Analyse des regionalen Umfeldes, bereichert durch qualitative Informationen, die durch Fragebögen und Interviews mit privilegierten Akteuren gesammelt wurden, um die typischen Elemente des Gebiets zu umschreiben und die wichtigsten Herausforderungen für das Programm erkannt werden können;
- Die Eigenschaften der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere die Notwendigkeit der Erfassung gemeinsamer Bedürfnisse, die man angehen kann, sowie die Verfügbarkeit begrenzter Mittel bezüglich der kantonalen oder regionalen Mainstream-Programme;
- Die Zweckmäßigkeit, auch nicht greifbaren Ergebnissen wie Kontaktnetzen, stabilen Plattformen für den Datenaustausch, Vereinbarungen und gemeinsamen Protokollen eine größere Bedeutung beizumessen;
- Die aus der Erfahrung 2007/2013 bezogenen Erkenntnisse.

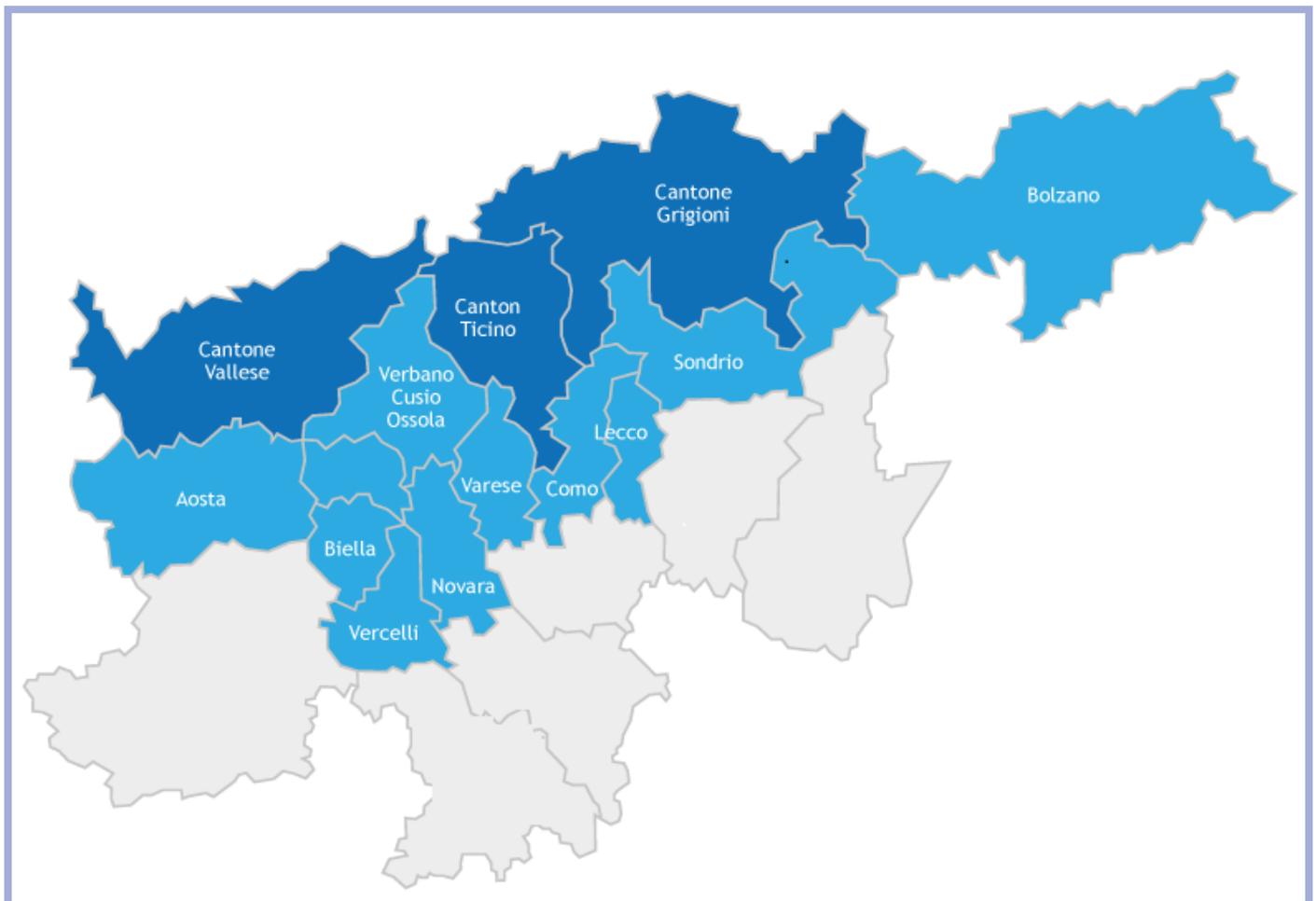
¹MIT DER NPR UNTERSTÜTZT DER BUND DIE STRUKTURELLEN VERÄNDERUNGEN IM BERGGEBIET, IM LÄNDLICHEN RAUM UND IN DEN GRENZREGIONEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG UNTERNEHMERISCHER TÄTIGKEITEN SOLLEN IN DIESEN REGIONEN VERBESSERT, INNOVATION UND WERTSCHÖPFUNG GENERIERT UND DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT GESTÄRKT WERDEN. DADURCH SOLLENARBEITSPLÄTZE GESCHAFFEN UND ERHALTEN WERDEN. INDIREKT TRÄGT DIESE POLITIK AUSSERDEM DAZU BEI, DIE DEZENTRALE BESIEDLUNG DER REGION ZU ERHALTEN UND REGIONALE DISPARITÄTEN ABZUBAUEN.

Das kooperationsgebiet

Das Kooperationsgebiet umfasst nur die im Programm 2007-2013 vorgesehenen Grenzregionen, das heißt:

- für die Region Lombardei: die Provinzen Lecco, Como, Varese und Sondrio
- für die Region Piemont: die Provinzen Novara, Vercelli, Biella, Verbano Cusio-Ossola
- die autonome Provinz Bozen
- die autonome Region Aostatal
- den Kanton Tessin
- den Kanton Graubünden
- den Kanton Wallis

Das Programm kann sich auf die in Art. 20 der Verordnung 1299/2013 vorgesehene Flexibilität berufen, um qualitativ hochwertige Projekte und Partnerschaften zu erzeugen, die den Nutzen für das grenzüberschreitende Kooperationsgebiet steigern können.



Geographische Ausdehnung des Programms

Das Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Italien und der Schweiz erstreckt sich auf einen großen Abschnitt der westlichen Zentralalpen. Es umfasst ein 38.800 km² großes Gebiet und betrifft die autonome Region Aostatal sowie neun italienische Provinzen: Vercelli, Novara, Biella, Verbano- Cusio- Ossola, Varese, Como, Sondrio, Lecco und Bozen - sowie drei schweizerische Kantone - Graubünden, Tessin und Wallis - mit insgesamt 4.385.000 Einwohnern.

Es handelt sich um eine der Außengrenzen der Europäischen Union und ein in strategischer Position gelegenes Gebiet, sowohl in Bezug auf den europäischen Kontinent insgesamt, als auch in Bezug auf die Regionen transnationaler Zusammenarbeit des Mittelmeerraums, Zentraleuropas und des Alpenraums.

Soziodemografische Aspekte

Im Zeitraum 2003-2019 ist die Bevölkerung im entsprechenden Gebiet jährlich um durchschnittlich 0,8 % gewachsen; in den einzelnen Provinzen und Kantonen sahen die Werte jedoch sehr unterschiedlich aus.

Auf beiden Seiten der Grenze hing die Bevölkerungszunahme vor allem mit Migrationsdynamiken zusammen, während die durch natürliches Wachstum erzeugte Zunahme nur sehr gering war.

Die voraussichtliche Entwicklung der ansässigen Bevölkerung auf Regional- und Kantonalebene für die Jahre 2015-2025 und 2025-2035 weist sowohl in Italien als auch der Schweiz eine deutlichere Zunahme im zweiten und eine entschiedene Verlangsamung im darauffolgenden Jahrzehnt auf.

Der progressive Alterungsprozess der Bevölkerung ist ein Merkmal beider Länder, die entsprechenden Werte sind jedoch sehr unterschiedlich: der Alterungsindex ¹ nimmt in bestimmten Provinzen Piemonts sehr hohe Werte an (in Vercelli, Biella und Verbano-Cusio-Ossola liegt der Index bei oder über 200 Punkten); in den lombardischen Provinzen, Novara und im Kanton Tessin werden Werte zwischen 140 und 160 verbucht; die niedrigsten Werte findet man in Bozen (108,5), im Kanton Graubünden (127,0) und im Kanton Wallis (115,5).

Die Entwicklung des Alterungsindex und des strukturellen Abhängigkeitsindex ² (2006-2001) lässt im untersuchten Gebiet sofort drei Dynamiken erkennen:

- in einer ersten Gruppe von Gebieten, bestehend aus den Provinzen Vercelli, Biella und Verbano-Cusio-Ossola, liegen die Werte deutlich höher als im Landesdurchschnitt;
- eine zweite Gruppe, bestehend aus lombardischen Provinzen, der Provinz Novara und dem Kanton Tessin, weist Werte in Übereinstimmung mit dem italienischen Durchschnitt und einen im Wesentlichen stationären Verlauf der Indizes im betrachteten Zeitraum auf.
- eine dritte Gruppe von Gebieten, bestehend aus der Provinz Bozen, dem Kanton Graubünden und dem Kanton Wallis, weisen relativ niedrige Alterungs- und Abhängigkeitsindizes auf, auch wenn der erstere deutlich wächst und somit von einer progressiven Beschleunigung der Bevölkerungsalterung zeugt.

¹DER ALTERUNGSINDEX IST DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN DEM ANTEIL DER BEVÖLKERUNG MIT EINEM ALTER VON 65 JAHREN UND MEHR, UND DEM TEIL DER BEVÖLKERUNG MIT EINEM ALTER VON 0-14 JAHREN, MULTIPLIERT MIT

²100. „WERTE ÜBER 100 WEISEN AUF EIN GENERATIONENUNGLEICHGEWICHT HIN“ (ISTAT)

DER STRUKTURELLE ABHÄNGIGKEITSINDEX IST DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN DEM ANTEIL DER BEVÖLKERUNG IN NICHTERWERBSFÄHIGEM ALTER (0-14 JAHRE UND ÜBER 64 JAHRE) UND DEM ANTEIL DER BEVÖLKERUNG IN ERWERBSFÄHIGEM ALTER (15-64 JAHRE), MULTIPLIERT MIT 100.

„WERTE ÜBER 50 WEISEN AUF EIN GENERATIONENUNGLEICHGEWICHT HIN“ (ISTAT).

Wirtschaftlich-produktives Umfeld

Die Produktionsstruktur im Kooperationsgebiet kennzeichnet sich durch das Gewicht der Dienstleistungsbranche, die absolut überwiegt (69,8 % des Mehrwerts in dem vom Programm betroffenen Gebieten), mit deutlichen Spitzen, vor allem in Vergleich zu den landesweiten Werten, in den drei eidgenössischen Kantonen und im Aostatal. Im Dienstleistungsbereich spielt der Tourismus eine prioritäre Rolle (vgl. Brennpunkt in der Anlage).

Einige Regionen weisen hingegen eine bedeutende Industriepräsenz auf: in Novara stammt über 64 % des Mehrwerts aus der Industriebranche, aber auch in den Provinzen der Lombardei können signifikante Werte über 30 % verbucht werden 30%, (italienischer Durchschnitt: 24,9 %). Die Landwirtschaft trägt nur wenig zur Bildung von Mehrwert bei; eine Ausnahme stellen Bozen (4,2 %), Vercelli (2,7 %) und der Kanton Wallis (2,0 %) dar.

Wenn man die Wirtschaftsergebnisse und den produzierten Reichtum betrachtet, kann man an den Daten der Wirtschafts- und Produktionsstrukturen des Interventionsgebiets die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre beobachten. Die jährlichen prozentuellen Veränderungen des BIP pro Kopf weisen im Zeitraum 2007-2010 in verschiedenen vom Kooperationsprogramm betroffenen Kontexten einen ähnlichen Verlauf auf.

Allgemein kann man sagen, dass die Krise Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft gezeigt hat, aber weniger stark als in anderen Kontexten; es bleibt jedoch ein deutlicher Unterschied zwischen den schweizerischen und italienischen Regionen. Wenn man die Analyse auf den jüngsten Zeitraum, für den noch keine getrennten Daten vorliegen, ausdehnt, werden auf Landesebene erheblich unterschiedliche Wachstumsraten sichtbar: Italien ist 2012 in die Rezession zurückgefallen (- 0,8 % jährlich), während die Schweiz einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von

+ 1,1 % verbuchen konnte; dieser Wert ist zwar weit entfernt von den vor der Krise herrschenden Wachstumsraten, macht aber die substanzielle Stabilität des Wirtschafts- und Produktionssystems der Schweiz deutlich.

Der Negativtrend des italienischen BIP leidet stark unter dem Rückgang der Binnennachfrage, der alle wichtigen Branchen der Wirtschaft kennzeichnet. In den letzten zwei Jahren haben sich in Italien außerdem zwei Tendenzen stark auseinanderentwickelt: der Negativtrend der Binnenmarktverkaufszahlen und der Anstieg der Verkäufe in Auslandsmärkten.

Seit 2010 haben die Exporte, wie die Daten zeigen, sowohl in den vom Programm betroffenen italienischen Provinzen, als auch in den schweizerischen Kantonen ¹ wieder zugenommen.

Ein besonders wichtiger Faktor für die Analyse der produktiven Strukturen sind Innovationen, vor allem in Bezug auf die Fähigkeit, die vom globalen Wettbewerb und von der Wirtschafts- und Finanzkrise gestellten Herausforderungen zu meistern.

¹ DIE TENDENZ DES AUSLANDSHANDELS AUF KANTONALER EBENE IST MIT VORSICHT ZU INTERPRETIEREN, DA FÜR DIE ZURECHNUNG VON IMPORTEN UND EXPORTEN ZU EINEM KANTON DER ABSENDE- UND EMPFANGSORT DER WAREN IN BETRACHT GEZOGEN WIRD (UND NICHT Z. B. DER PRODUKTIONS- ODER VERWALTUNGSSTANDORT DES UNTERNEHMENS).

Auf italienischer Seite kann Folgendes festgestellt werden:

- Im Dreijahreszeitraum 2008-2010 haben 31,5 % der italienischen Unternehmen mit mindestens 10 Arbeitnehmern mindestens eine Innovation auf den Markt gebracht oder auf Ebene ihrer Produktionsprozesse eingeführt;
- 2010 haben die italienischen Unternehmen insgesamt circa 28 Milliarden Euro in Innovationen investiert, was einem Durchschnitt von 7.700 Euro pro Arbeitnehmer entspricht; in der Industrie waren die Werte deutlich höher (9.400 Euro pro Arbeitnehmer), insbesondere in Großunternehmen (11.200 Euro pro Arbeitnehmer).

In den letzten Jahren konnte außerdem eine Verbesserung des Zugangs der im Kooperationsgebiet 2 ansässigen Bürger und Unternehmen zu neuen Technologien verzeichnet werden, vor allem zu Internet-Diensten. Für italienische Unternehmen² kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:

- auf landesweiter Ebene zeigen die Daten von 2012, dass fast 94 % der Unternehmen über einen festen oder mobilen Breitband-Internetanschluss verfügt, was einen Zuwachs von 5 Prozent gegenüber 2011 bedeutet;
- im Jahr 2012 benutzten 36,6 % aller Arbeitnehmer bei der Arbeit einen Computer mit Internetanschluss (+1,1 % gegenüber 2011);
- 11,3 % aller Arbeitnehmer wurden 2012 von den Unternehmen Mittel für die mobile Verbindung mit dem Internet zur Verfügung gestellt - fast 3 Prozent mehr als 2011.

Für die Regionen in der Schweiz lassen die Daten hingegen folgende Schlüsse zu:

- was die Lokalisierung und die Arbeitnehmer, die in der Branche der durch hohes Know-how gekennzeichneten Dienstleistungen beschäftigt sind, anbelangt, ist der Anteil im Kanton Tessin (Distrikte Lugano und Bellinzona) sehr hoch (höher als der Durchschnittswert in der Schweiz), während die anderen Kantone sowohl in Bezug auf den Lokalisierungssatz als auch auf die Zahl der Arbeitnehmer weniger relevante Werte aufweisen. Diesbezüglich sollte man jedoch beachten, dass zu den Know-how-intensiven Branchen auch die der öffentlichen Verwaltung³ gezählt werden, wodurch sich der hohe Koeffizient von Bellinzona erklärt;
- in Bezug auf technologisch intensive Produktionstätigkeiten wurde im Kanton Wallis ein im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt höherer Lokalisierungssatz verbucht (insbesondere im Distrikt von Visp und, wenn auch in geringerem Maße, im Distrikt von Monthey), sowie im Kanton Graubünden (Distrikt Prättigau/Davos);

² DIE DATEN STAMMEN AUS ISTAT, „INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN IN UNTERNEHMEN“, JAHR 2012, UND AUS ISTAT, „INNOVATION IN UNTERNEHMEN. JAHRE 2008-2010“, NOVEMBER 2012.

³ DIE DATEN STAMMEN AUS DEM STATISTISCHEN ATLAS DER SCHWEIZ > REGIONALE UNGLEICHHEITEN > WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUREN UND KAPAZITÄTEN > KNOW-HOW-INTENSIVE DIENSTLEISTUNGEN. DIE KNOW-HOW-INTENSIVEN DIENSTLEISTUNGEN UMFASSEN DIE NOGA-SEKTIONEN (2008) 58-66, 69-75, 84-93; DIE SEKTION 84 STEHT FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

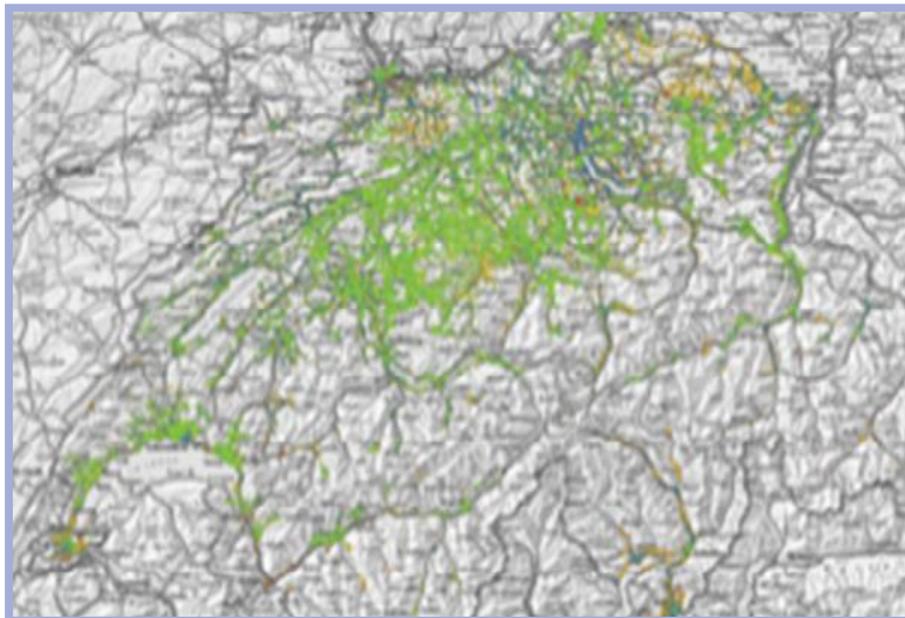
Von der Innovationsneigung des Gebiets zeugen auch die Patente betreffenden Daten, d.h. die Patentanmeldungen pro 10.000 Einwohner (2002-2010); daraus ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- In den Kantonen wurden deutlich mehr Patente angemeldet als in den italienischen Provinzen; dieser Trend zeichnet sich fast gleichbleibend im gesamten untersuchten Zeitraum ab
- im italienischen Kooperationsgebiet sind die
- am meisten industrialisierten Provinzen wie Novara, Varese, Como und Lecco besonders aktiv, haben jedoch 2009 und 2010 einen deutlichen Rückgang verzeichnet

Was die Verbreitung und Penetration der Next Generation Networking (NGN) Dienste im Gebiet anbelangt, wurden in den italienischen Regionen folgende Daten erhoben:

- Bevölkerung mit Ultrabreitband-Internet 100 Mbps im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung (Quelle: ISTAT, Jahr 2013): Region Lombardei: 13,82; Region Piemont: 0,43; Region Aostatal: 0; autonome Provinz Bozen: nicht verfügbar
- Anzahl der Ultrabreitband-Abonnenten im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung (Quelle: ISTAT, Jahr 2013): Region Lombardei: 0,22; Region Piemont: 0,23; Region Aostatal: 0,02; autonome Provinz Bozen: nicht verfügbar

Für die schweizerischen Regionen zeigt die anliegende Landkarte die Zahl der Gebäude mit Festnetz-Internetanschluss mit Downloadgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s (als Prozentsatz der Anzahl der Eingänge der Gebäude gemäß den Daten des Bundesamts für Statistik).



Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt

Die Arbeitslosenquote in den Jahren 2004-2012 zeigt eine ziemlich markante Umkehrtrendenz. Während die Durchschnittswerte in den italienischen Provinzen zu Beginn des Zeitraums niedriger waren als die in den Schweizer Kooperationsgebieten (mit einer Differenz von 0,9 Prozentpunkten im Jahr 2004) verschlechterten sich die italienischen Daten ab 2008 deutlich und erreichten 2012 eine Rekorddifferenz von 2,3 Prozent gegenüber denen der eidgenössischen Regionen.

Die Westschweiz, die den Kanton Graubünden umfasst, hat hingegen eine im Wesentlichen mit dem Bundesdurchschnitt übereinstimmende Arbeitslosenrate, während das Genferseegebiet, in das der Kanton Wallis fällt, und das Tessin Raten über dem Landesdurchschnitt aufwies, zum Teil mit signifikanten Spitzen, vor allem 2012 im Kanton Tessin. Die in den letzten Jahren im Tessin erfolgte Entwicklung gleicht mehr dem jenseits der Grenze beobachteten Trend als dem der Eidgenossenschaft (mit entsprechender Öffnung der Schere zwischen der Schweiz und dem Kanton), wenn auch auf einem Niveau mit deutlich niedrigeren absoluten Werten als in den italienischen Provinzen.

Die Folgen der Krise betreffen auf italienischer Seite vor allem die Frauen; die durchschnittliche Arbeitslosenrate ist bei Frauen von unter 6 % (2004) auf über 9 % (2012) gestiegen; damit ist die Rate stärker gestiegen als die Gesamtarbeitslosenrate im gleichen Zeitraum. In den Kantonen ist die Arbeitslosigkeit der Frauen im Zeitraum 2006-2008 hingegen gesunken und danach wieder auf ein ähnliches Niveau wie zu Beginn des Zeitraums angestiegen. Auch in diesem Fall ist der Wert höher als die Gesamtarbeitslosenrate (im Jahr 2012 5,9 % gegenüber 5,6 %).

Noch deutlicher verschlechtert sich im Zeitraum 2004-2012 die Arbeitslosigkeit bei jungen Leuten; die Rate der männlichen und in noch stärkerem Maße der weiblichen Komponente liegt deutlich über der Gesamtarbeitslosigkeit und zeigt, dass die Krise, vor allem in Italien, ganz besonders auf die jungen Generationen zurückfällt. Auch in dieser Hinsicht weisen die Daten des Kantons Tessin einen ähnlichen Verlauf wie die der italienischen Provinzen auf, vor allem was die männliche Komponente anbelangt; diese verzeichnete 2012 den beunruhigenden Wert von 24,2 %, während die weibliche Arbeitslosenrate noch deutlich unter den Werten der italienischen Gebiete liegt (vgl. auch Grenzregionen im Brennpunkt in der Anlage).

Das Konzept des „Risikos“ von Armut und sozialer Ausgrenzung weist auf die Möglichkeit hin, sich in Situationen zu befinden, die mit relevanter statistischer Wahrscheinlichkeit zur Ausgrenzung führen; dazu gehören: Arbeitslose und prekär Beschäftigte, besonders junge Leute und Personen über 45; alleinstehende Senioren, Familien mit minderjährigen Kindern, sowohl in Bezug auf Alleinerziehende als auch in Bezug auf Familien mit drei oder mehr Kindern; Personen mit eingeschränkter persönlicher Selbstständigkeit (Behinderungen, chronische Erkrankungen), Einwanderer. Aus den Analysen der demografischen und Beschäftigungstrends geht hervor, dass auch ein Gebiet wie das des Kooperationsprogramms, das im Vergleich zu anderen, wie auch in den Epsom-Karten 2010 verzeichnet, weniger exponiert scheint, einem potentiellen und zunehmenden Risiko ausgesetzt ist.

In Übereinstimmung mit der Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“¹ sollte auch berücksichtigt werden, dass „der Zugang zu wesentlichen und sozialen Diensten“ für die in das Programm eingebundenen Regionen besonders relevant ist, da die Merkmale einiger Teile des Gebiets Grund für die Intensivierung jener Ausgrenzungsprozesse sein können, die zu einer Verringerung der Zugangsmöglichkeit zu Grundressourcen, sozialen Diensten und für die gesellschaftliche Teilhabe notwendigen Rechten führen. Auf der italienischen Seite können circa 40 % der am Programm teilnehmenden Gemeinden als „Binnengebiete“ in Bezug auf die „Ferne“ von grundlegenden Diensten (Schule, Gesundheit, Mobilität) identifiziert werden.

¹COM/2010/0758 endg., Die europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Zugänglichkeit und Verkehrsmittel

In Bezug auf die Zugänglichkeit weist das Kooperationsgebiet Werte in Übereinstimmung mit dem europäischen Durchschnitt auf; einzige Ausnahme sind die Gebiete der Region Insubrien, die einen Index multimodaler Zugänglichkeit zwischen 125 % und 150 % des EU-Durchschnitts verbuchen kann.

Infrastrukturen

Die Dichte des Straßennetzes im Verhältnis zur Bevölkerung ist sehr hoch, wenn auch nicht in gleichem Maße in den verschiedenen Gebieten; in Bezug auf das Eisenbahnnetz gibt es in der Schweiz die größte Liniendichte pro Kopf; in Italien sind die Werte niedriger als der Alpendurchschnitt; ein gewisser Infrastrukturmangel kennzeichnet vor allem das Aostatal.

Die wichtigsten Verkehrsinfrastrukturen sind drei transalpine Straßen- und Eisenbahnkorridore kontinentaler Bedeutung: der Große Sankt Bernhard, der Simplon und der Sankt Gotthard.

Diese Konfiguration führt zu Problemen im Straßennetz, sowohl was die Kapazitäten anbelangt, als auch in Bezug auf die Auswirkungen für die Bevölkerung und die Umwelt infolge des Verkehrsanstiegs, des Mangels an Alternativen und der mangelnden Reglementierung des motorisierten Individualverkehrs. Dadurch haben die Bemühungen zur Bewältigung der Verkehrsprobleme und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahnverbindungen in Richtung und durch die Alpen, sowie die Sensibilisierung der öffentlichen Meinung ständig zugenommen.

Im Rahmen der Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz hängen die wichtigsten laufenden oder bereits verwirklichten Interventionen zur Stärkung der Infrastruktur der letzten Jahre direkt oder indirekt mit dem Projekt „Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)“ zusammen, das in den 90er-Jahren von der Schweizer Eidgenossenschaft gefördert wurde. Die Angelpunkte dieses Projekts sind der seit Dezember 2007 in Betrieb genommene neue Lötschberg-Basistunnel¹ für den Waren- und Passagierverkehr zwischen der Schweiz und Italien, der neue Gotthard-Basistunnel, der 2016 eingeweiht werden soll, und der Ceneri-Basistunnel, der gemäß den jüngsten Schätzungen Ende 2019 fertiggestellt sein wird.

Im Dezember 2012 haben die Vertreter Italiens und der Schweiz eine Absichtserklärung zur bilateralen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Arbeiten bis 2020 zur Stärkung der Eisenbahn-Infrastruktur und der Bahndienste abgegeben. Diese Erklärung beschreibt, ausgehend von den Inhalten der bereits unterzeichneten Vereinbarungen², die bis 2020 durchzuführenden Interventionen zur Beseitigung der Engpässe, die infolge der Zunahme der durch die für 2020 bis 2030 geplanten Sanierungsarbeiten des Gotthard-Autobahntunnels erzeugte Nachfrage zu erwarten sind.

¹ DIE INBETRIEBNAHME DES LÖTSCHBERGTUNNELS SCHEINT DIE ANGESTREBTEN ZIELE, ZUMINDEST BIS HEUTE, NOCH NICHT VOLL ERREICHT ZU HABEN. „OBWOHL DIE NEUE INFRASTRUKTUR DIE ANGEBOTSKAPAZITÄTEN DER REGIONALBAHN ERHEBLICH ERHÖHT HAT, SIND DIE AUF DER GESAMTEN STRECKE LÖTSCHBERG/SIMPLON GEMESSENEN EFFEKTE AUFGRUND DER INFRASTRUKTURSCHWÄCHE DER SEKUNDÄREN ZUGANGSLINIEN AUF SCHWEIZER UND ITALIENISCHER SEITE BESCHRÄNKT. EIN WEITERES KRITISCHES ELEMENT BESTEHT IN DER KOHÄRENZ VON PROJEKTZIELEN UND ERZEUGTER WIRKUNG. INSBESONDERE WIRD FESTGESTELLT, DASS DIE NEUEN, MIT DER TUNNELERÖFFNUNG EINGEFÜHRTE SCHNELLVERBINDUNGEN ZWISCHEN DEM OBEREN WALLIS UND BERN EINEN ANSTIEG DES PENDLERFLUSSES ZUR HAUPTSTADT ERZEUGT HABEN. DAS HAT ZU EINER STÄRKEREN AUSLASTUNG DER VERFÜGBAREN TRASSEN GEFÜHRT ALS BEI DER PLANUNG VORGEGEHEN, D.H. ZU EINER HÖHEREN, FÜR DEN ZUGTRANSIT ERFORDERLICHEN NUTZUNGSZEIT DER EISENBAHNINFRASTRUKTUR SEITENS DER PASSAGIERZÜGE, ZUM NACHTEIL DER ZÜGE FÜR DEN WARENTRANSPORT. WIR WEISEN AUSSERDEM DARAUFG HIN, DASS DIES EIN STRIKTES LIMIT FÜR DAS ERREICHEN GREIFBARER RESULTATE IM RAHMEN DER MIT DER NEAT UND DER VERLAGERUNG DES WARENTRANSPORTS VON DER STRASSE AUF DIE SCHIENE ANGESTREBTEN ZIELE DARSTELLT, AUCH WEIL DIE STRECKE AUF MEHR ALS DER HÄLFTE DER TUNNELTRASSE EINGLEISIG IST“ (VGL. OPERATIVER PLAN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN KOOPERATION ITALIEN-SCHWEIZ 2007-2013 - STRATEGISCHER EVALUIERUNGSBERICHT 2011).

² DIE WICHTIGSTEN VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DER EISENBAHNINFRASTRUKTUR SIND: DIE IM JULI 2003 UNTERZEICHNETE „SIMPLON-PLATTFORM“, DIE „LUINO-PLATTFORM“ (MÄRZ-MAI 2001), DIE VON RFI S.p.A., FS LOGISTICA S.p.A., HUPAC S.A. UND CEMAT S.p.A. IM MAI 2012 UNTERZEICHNETE ABSICHTSERKLÄRUNG UND DIE VON RFI UND FFS IM AUGUST 2012 UNTERZEICHNETE ABSICHTSERKLÄRUNG „ETCS CROSSING BORDER TRAIN CONTROL SYSTEM BETWEEN ITALY – SWITZERLAND“.

Diesbezüglich wurde im Januar 2014 eine italienisch-schweizerische Vereinbarung über die Finanzierung der für die beiden Grenzbahnhöfe Chiasso und Luino und die Eisenbahnstrecke von Basel nach Norditalien geplanten Erweiterungsarbeiten unterzeichnet; der Ausbau dieser beiden Korridore ist ein zentrales Element der von beiden Ländern geteilten Politik zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der europäischen Warenverkehrskorridore.

Das Abkommen mit Italien beruht auf dem 4-Meter-Korridor-Gesetz, mit dem das Schweizer Parlament Kredite in Höhe von 280 Millionen Schweizer Franken für Investitionen in Italien³ bewilligt hat.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Verkehr zu Freizeit- und Tourismuszielen zunehmen wird, während einige Regionen des Kooperationsgebiets bereits durch erhebliche Probleme mit dem durch das Pendeln der Grenzgänger erzeugten täglichen Ortsverkehr belastet sind (z.B. Ponte Tresa, Domodossola-Briga, Livigno, etc.).

Angesichts der wachsenden Nachfrage hat sich das öffentliche Verkehrsangebot in den letzten Jahren generell gewandelt, und hat, vor allem in ländlichen Regionen, in einigen Fällen abgenommen. Die Situation sieht auf den beiden Seiten der Grenze sehr unterschiedlich aus. Auf der italienischen Seite wurden einige Dienste, vor allem der Eisenbahn, eingestellt oder laufen Gefahr, in Zukunft eingestellt zu werden, da sie nicht effizient geführt werden können; auf Schweizer Seite wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltung der Mobilität in der Peripherie zu verbessern (z.B. Synchronisierung von Bus- und Bahnfahrplänen, günstige Dienste im Eisenbahn- oder Postautoverkehr).



³ [HTTP://WWW.UVEK.ADMIN.CH/DOKUMENTATION/00474/00492/INDEX.HTML?LANG=IT&MSG- ID=51818](http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/00474/00492/index.html?lang=it&msg-ID=51818)

Umwelt

Zu den für das Kooperationsgebiet besonders relevanten Ressourcen gehören insbesondere: Wasserressourcen, der Wald und seine Biodiversität, erneuerbare Energien, die Natur- und Kulturlandschaft.

Wasserressourcen

Quantitativ gesehen ist das Gebiet sehr reich an Wasser, sowohl Oberflächen- als auch Grundwasser. Teil dieser Ressourcen bestehen aus jährlichem Niederschlag in Form von Schnee und Regen, der Bäche und Flüsse nährt, aber ein großer Teil lagert auch langfristig in Form von Eis oder in den vielen natürlichen und künstlichen Seen, die für die Alpen und Voralpen typisch sind. Im Kooperationsgebiet liegen die größten Seen Italiens, der Lago Maggiore und der Comer See. „Die Alpen, das Wasserreservoir Europas“: eine potenziell sehr ergiebige Ressource also. deren Qualität unbedingt geschützt werden muss.

Die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) setzt sich auf italienischer Seite des Kooperationsgebiets zum Ziel, bis 2020 einen guten Zustand des Oberflächenwassers (chemisch und ökologisch) und des Grundwassers (quantitativ und chemisch) zu erreichen. In der Überwachung der Wasserqualität gibt es Unterschiede auf den beiden Seiten der Grenze. Was Italien anbelangt, haben sich die Überwachungsmodalitäten im Laufe der Zeit geändert, was vergleiche teilweise schwierig macht.

Die Flüsse in der Region haben eine unterschiedliche Wasserqualität; „gut“ oder „hoch“ im Aostatal und in der Provinz Bozen; im Piemont hängt die Situation von der Lage ab; in der Lombardei zeigen die Daten eine Verbesserung der Situation gegenüber den Vorjahren. Der MAC-EQS-Index weist für die Kantone einen besseren Wasserzustand aus als für die Schweiz im Allgemeinen.

In Bezug auf die Seen gilt die Qualität generell für gut im Aostatal und im Piemont, während Bozen und die Lombardei Unterschiede aufweisen. Für die Schweiz zeichnet sich gegenüber den 80er-Jahren eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Seen ab, die durch veränderte Landwirtschaftstechniken erzielt wurde. Für das Grundwasser bleibt die Situation im Allgemeinen stabil. Im gesamten Kooperationsgebiet erweisen sich die durch Wohngebiete, intensive Landwirtschaft oder Industrietätigkeit belasteten Bestände als stärker verschmutzt.

Der Wald und seine Biodiversität

Das Gebiet kennzeichnet sich durch riesige Waldflächen, die dem Boden Stabilität verleihen, das Klima mild machen und große Mengen an Holzprodukten und -unterprodukten für die Produktionsketten liefern. Die Wälder konzentrieren sich vor allem (ISTAT-Daten 2005) im Piemont (940.116 Hektar) und in der Lombardei (665.703 Hektar), gefolgt von der Provinz Bozen (372.174 Hektar) und der autonomen Region Aostatal (105.928 Hektar). Die Walddichte ist in der Provinz Bozen (circa 50 % des Gebiets) und im Piemont (37 %) besonders hoch. Insgesamt befinden sich 20 % der Waldflächen des Landes in diesem Gebiet, wobei in den letzten Jahren ein Trend zur Zunahme verbucht werden konnte.

Zusammen mit den Wäldern sind die natürlichen Ökosysteme eine der wichtigsten Ressourcen im Kooperationsgebiet, sowohl was die Fauna als auch die wilde, oft endemische Flora anbelangt. Das System der Naturschutzgebiete ist das wichtigste politische Instrument zum Schutz der Biodiversität auf beiden Seiten der Grenze. In den Kooperationsregionen befinden sich sehr viele Schutzgebiete (30); ihre Fläche umfasst insgesamt 576.310 ha [1], darunter einige der bekanntesten Naturparks Europas wie der Nationalpark Gran Paradiso und der Nationalpark Stilfserjoch.

Darüber hinaus befinden sich in den italienischen Regionen 453 Gebiete des Netzwerks 2000 und 383 Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse (Richtlinie „Habitat“ 92/43/EWG) und 139 spezielle Schutzgebiete („Vogelschutzrichtlinie“, 79/409/EWG); insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 1.017.919 Hektar, d.h. circa 16 % der nationalen Naturschutzgebiete aus dem Netzwerk Natura 2000.

Natur- und Kulturlandschaft

Landschaft ist ein komplexer Begriff, der viele verschiedene Elemente beinhaltet, und trotz seiner markanten territorialen Prägung unterschiedlich definiert werden kann¹. Im Kooperationsgebiet gibt es auf beiden Seiten der Grenze große Naturgebiete und Gebiete mit seminaturlicher Vegetation (auch Wälder). Auf der italienischen Seite ging der Trend im Zeitraum 2000-2006 wie bereits schon im vorherigen Jahrzehnt (1990-2000) zu einer starken Artifizialisierung des Gebiets, zum Nachteil des landwirtschaftlichen Bodens.

Im Kooperationsgebiet gibt es außerdem eine große Zahl von Stätten, die zum Unesco-Welterbe zählen: die Schweizer Alpen - der Aletschgletscher (Jungfrau); die Glarner Hauptüberschiebung; die Albula- und Berninalinie der Rhätischen Bahn; das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair (Graubünden); das Massiv der Dolomiten; die Burgen und Bastionen von Bellinzona (Kanton Tessin); der Monte San Giorgio und die Heiligen Berge des Piemont und der Lombardei; der Komplex prähistorischer Pfahlbauten am Alpenbogen, von denen einige im Kooperationsgebiet, genauer gesagt am Lago di Varese, liegen.



¹ GEMÄSS DEM EUROPÄISCHEN LANDSCHAFTSÜBEREINKOMMEN KANN DAS GEBIET WIE FOLGT DEFINIERT WERDEN^[1]: „EIN BESTIMMTER TEIL DES HOHEITSGEBIETS, DESSEN EIGENSCHAFTEN IN DER WAHRNEHMUNG DER BEVÖLKERUNG VON NATÜRLICHEN UND/ODER MENSCHLICHEN FAKTOREN UND DEREN INTERAKTION ABHÄNGEN.“

Der Boden

Neben den Landschaftsdaten liefern weitere Indikatoren Aufschluss über den Gesundheitszustand des Bodens, und zwar die von Bränden betroffenen Flächen, die Verschmutzung kontaminierter Gebiete und die hydrogeologische Degradation. Brände sind ein entscheidender Faktor für die Bodenqualität. Bei Regen und vor allem im ersten Jahr nach dem Brand erhöht sich der Oberflächenabfluss und die Erosionswirkung des Wassers trägt die fruchtbare Bodenschicht in das Tal.

In Bezug auf Brände weisen wir darauf hin, dass die für die letzten Jahre verfügbaren Daten auf beiden Seiten der Grenze keinen erheblichen Anstieg erfasster Ereignisse verbuchen. Was schließlich die hydrogeologische Degradation betrifft, sind die vom Projekt IFFI (ISPRA 2007) registrierten 171.917 Erdrutsche im Kooperationsgebiet (italienischer Teil) auffällig.

Energie und nachhaltige Quellen

Das Kooperationsgebiet kennzeichnet sich durch Reichtum an hydroelektrischen Energiequellen die seit den 60er- und 70er-Jahren umfassend genutzt werden, sowie durch ein großes Potential an erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Biomasse. Die autonome Region Aostatal und die autonome Provinz Bozen beziehen ihre Energie vollständig aus nachhaltigen Quellen, während Piemont und Lombardei niedrigere Werte von weniger als einem Drittel der Gesamtproduktion verbuchen.

Emissionen von Luftschadstoffen

Im Zeitraum 1990-2005 ist der CO₂-Ausstoß pro Einwohner im gesamten Kooperationsgebiet (im italienischen Teil) angestiegen: mit Spitzen von +20 % in Piemont, +10 % in Trentino-Südtirol, +6 % in der Lombardei und +4 % im Aostatal. Piemont und Aostatal weisen für 2005 den höchsten Ausstoß pro Einwohner auf. Der Straßenverkehr ist eine bedeutende und stark ansteigende Emissionsquelle, und zwar um 3,5 Millionen Tonnen gegenüber der vorherigen Periode (Quelle: ISTAT). Das am 18.12.2013 verabschiedete Maßnahmenpaket „Saubere Luft“ („A cleaner air for all“) hat die bestehende Gesetzgebung aktualisiert, Es sieht neue Maßnahmen zur weiteren Senkung von Schadstoffen aus Industrie, Verkehr, Energieanlagen und Landwirtschaft vor, um ihre Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen und generell die Lebensqualität aller europäischen Bürger zu verbessern.

Das Paket „Saubere Luft“ setzt sich die folgenden spezifischen Ziele:

- kurzfristig die von den geltenden Gesetzen vorgesehenen Luftqualitätsziele und bis spätestens 2030 die strengsten Ziele erreichen - COM (2013) 918 final
- die Emissionen der sechs Hauptschadstoffe landesweit weiter zu verringern (PM, SO₂, NO_x, COV, N₃ und CH₄) - COM (2013) 920 final
- den von Verbrennungsanlagen mittlerer Größe und kleinen Industrieanlagen erzeugten Ausstoß bestimmter Schadstoffe in die Luft (PM, SO₂, NO_x) zu beschränken - COM (2013) 919 final

Mit dem Klimawandel verbundene Risiken

Das Alpenklima hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts auf beunruhigende Weise verändert. Die Temperaturen sind gegenüber den im gleichen Zeitraum auf der Nordhalbkugel gemessenen Werten um das Doppelte angestiegen - von Ende des 19. bis Anfang des Jahres 2000 um circa 2 °C. Insbesondere wurde in den letzten Jahrzehnten sowohl im Sommer als auch im Winter ein progressiver Temperaturanstieg und eine relevante Veränderung in den Niederschlägen verbucht. Die Sommerregen haben dabei erheblich abgenommen (mit entsprechender Trockenheit), während im Winter vermehrt intensive Niederschläge aufgetreten sind (mit dadurch erzeugten Überflutungen und Erdrutschen).

Die jüngsten Analysen von Szenarien sehen eine weitere Verschlechterung dieser Erscheinungen von heute bis zum Ende des 21. Jahrhunderts voraus; daraus ergeben sich signifikante Konsequenzen für die Infrastruktur auf regionaler und lokaler Ebene, für die Risikoverwaltung (Überwachung, Prävention und Notfallmanagement), für den Tourismus und für die Gesamtheit der sozioökonomischen Tätigkeiten.

Tourismus im Brennpunkt

In der Dienstleistungsbranche, die - wie wir gesehen haben - fast 70 % des im Kooperationsgebiet produzierten Mehrwerts ausmacht, spielt der Bereich des Tourismus eine prioritäre Rolle; der Alpenbogen ist ein weltweit renommiertes und beliebtes Touristenziel; der Marktanteil dieser Sparte wird von BakBasel auf 4 % geschätzt.

Gewicht der Branche

Der Tourismus trägt erheblich zur Entwicklung der Kooperationsregionen bei; der Anteil der in Hotels und Restaurants beschäftigten Arbeitnehmer beträgt im Kooperationsgebiet im Durchschnitt fast 9 % aller in den verschiedenen Branchen tätigen Arbeitnehmer; Spitzenwerte finden sich in Bozen (19,5 %, also fast ein Fünftel aller Arbeitnehmer), im Aostatal (16,1 %), im Kanton Graubünden (15,2 %), in Sondrio (11,6 %), im Kanton Wallis (11,3 %) und in der Provinz Verbano-Cusio-Ossola (10,9 %)

Angebot an Unterkünften

Im Jahr 2001 standen im Kooperationsgebiet mwe als 540.000 Betten zur Verfügung; das waren 3.000 mehr als 2010. Der entsprechende Wert auf italienischer Seite (440.000 Betten im Jahr 2011) stellt 9,3 % der landesweiten Gesamtsumme dar, während die drei eidgenössischen Kantone fast 37 % aller in der Schweiz verfügbaren Betten anbieten (100.000 im Jahr 2011). Die Differenz im Zeitraum 2005-2011

ist im Kooperationsgebiet auf ein jährliches Durchschnittswachstum von 0,7 % zurückzuführen; dieser Wert ergab sich aus einem jährlichen Durchschnittszuwachs von 1 % in den berücksichtigten Provinzen und einem jährlichen Durchschnittsrückgang von 0,7 % auf Schweizer Seite.

Touristische Nachfrage

In Bezug auf die touristische Nachfrage bestätigt sich das Kooperationsgebiet als absolutes Spitzenziel: im Jahr 2011 wurden 55,667 Millionen Besucher verbucht, davon 43,8 Millionen (entsprechend 78,8 % der Gesamtsumme) in den italienischen Gebieten und 11,8 Millionen (21,2 %) in den Regionen der Schweiz. Die italienischen Provinzen registrierten 2011 über 11 % der Gesamtzahl aller Touristen, während die drei Kantone 33 % aller Touristen der Schweiz beherbergten. Im italienischen Teil des Kooperationsgebiets liegt die Belegung der Unterkünfte über dem nationalen Durchschnitt, während die Belegung in den Schweizer Gebieten unter dem Durchschnitt der Eidgenossenschaft liegt. Im Zeitraum 2005-2011 sind die Touristenzahlen im Kooperationsgebiet jährlich im Durchschnitt um 1,5 % gestiegen; dafür war der positive Trend in den italienischen Provinzen verantwortlich (+2,2 %), während die Kantone jährlich im Durchschnitt einen Rückgang von 0,6 % verzeichnen haben.

Die Tourismusintensität, d.h. der Quotient aus den Übernachtungen und der Einwohnerzahl, beschreibt die touristische Neigung und die Bedeutung dieser Branche in einem Gebiet. Am stärksten ist der Tourismus in der Provinz Bozen (57,21 im Jahr 2011), der Kanton Graubünden (27,75) und die autonome Region Aostatal (24,65); signifikant sind auch die Werte von Verbano-Cusio-Ossola (16,80), Sondrio (14,21) und Vallese (12,86)

Der Belegungsquotient (Verhältnis zwischen den Übernachtungen und der jährlichen Anzahl von Betten)² im Kooperationsgebiet belief sich 2011 auf 28,2 %. Mit Blick auf die territorialen Besonderheiten zeichnet sich in den italienischen Regionen eine ständig zunehmende Dynamik ab (+1,2 % durchschnittlich pro Jahr) und in den Schweizer Kantonen ein schwankender Verlauf.

Die Übernachtungszahlen ergeben, dass die Ausländerkomponente in den italienischen Provinzen mit einem Durchschnitt von 61,1 % gegenüber der Gesamtsumme besonders relevant ist, während der entsprechende Wert in den Kantonen deutlich niedriger liegt (46,9 %).

¹ VERHÄLTNISS ZWISCHEN DEM PROZENTSATZ DER ÜBERNACHTUNGEN ZUR NATIONALEN GESAMTSUMME UND DEM PROZENTSATZ DER BETTEN ZUR NATIONALEN GESAMTSUMME

² DIE ANALYSE BEZIEHT SICH AUF DIE ISTAT-DEFINITION DER KATEGORIE „UNTERKÜNFTE“ UND BERÜCKSICHTIGT DAHER KEINE ZWEITWOHNUNGEN.

Grenzgänger im Brennpunkt

Der Grenzgängerfluss zwischen Italien und der Schweiz strömt in erster Linie in den Kanton Tessin, wo 2012 über 91 % der italienischen Grenzgänger arbeiteten, die in den Schweizer Kantonen des Kooperationsgebiets beschäftigt sind. Im Kanton Graubünden arbeiten hingegen nur 7 % und im Kanton Wallis 8 % der Grenzgänger.

Die Analyse der aus Italien stammenden Grenzgängerflüsse zeigt, dass die Zahl der italienischen Grenzgänger, die in den schweizerischen Kooperationsregionen arbeiten, im Zeitraum zwischen 2003 und 2012 jährlich im Durchschnitt um 5,5 % angestiegen ist. Im Zeitraum 2003-2012 wuchs der Fluss der italienischen Grenzgänger zum Tessin fast konstant an; im Kanton Graubünden wurde bis 2006 ein leichter Rückgang und dann bis 2012 eine stete Zunahme verbucht; im Kanton Wallis hingegen sind die Grenzgänger bis 2009 zurückgegangen und haben in den Folgejahren wieder zugenommen.

Wenn man die Analyse auf den Kanton Tessin beschränkt, wo das Phänomen besonders deutlich ist, stellt man fest, dass die meisten Arbeiter aus den Provinzen Varese, Como, Verbano-Cusio-Ossola, Lecco und Sondrio kommen, und dass sich der Fluss zwischen 2001 und 2012 fast verdoppelt hat, auch infolge der Abschaffung der Grenzzone (1. Juni 2007), die den geographischen Perimeter der möglichen Herkunft von Grenzgängern ausgedehnt hat. In den letzten Jahren haben die Grenzgänger im Dienstleistungsbereich deutlich zugenommen; traditionell

finden die Grenzgänger hingegen vor allem in der Industrie, u.a. auch in der Baubranche Beschäftigung. Darüber hinaus ist das Bildungsniveau der Grenzgänger erheblich angestiegen, jedoch nicht genug, um die Lücke zu den schweizerischen Arbeitern zu schließen, eine Tatsache, die sich auch in der Art des ausgeübten Berufs widerspiegelt. Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der in Berufen mit hohem professionellen Niveau beschäftigten Grenzgänger signifikant zugenommen. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Grenzgänger, die in Sektoren beschäftigt sind, in denen wenig oder gar keine Fachkenntnisse erforderlich sind. In diesen Berufen sind circa ein Viertel der Grenzgänger tätig und ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen: Dasselbe gilt für handwerkliche und ähnliche Berufe. Zuletzt kann festgestellt werden, dass die Löhne und Gehälter der im Tessin beschäftigten Grenzgänger generell niedriger liegen (bei gleichem persönlichem und professionellen Profil) als die der in der Schweiz ansässigen Arbeitnehmer. Es handelt sich in diesem Fall um größere Unterschiede als in anderen, vom Grenzgängertum betroffenen Regionen der Schweiz. Im Tessin stellen die Grenzgänger 25,6 %³ der Arbeitnehmer dar; inzwischen hat ihre Zahl die Schwelle von 60.000 überschritten (3/2014). In allen anderen Schweizer Grenzgebieten ist nur einer von zehn Arbeitnehmern ein Grenzgänger.

Mit Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeitsvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU ist die Zahl der im Tessin aktiven Arbeitnehmer und Selbstständigen aus dem Ausland so stark angestiegen, dass diese dabei sind, auch aufgrund der steigenden Nachfrage Schweizer Unternehmen, anstelle der örtlichen Arbeitskräfte zu treten, was zu schweren politischen und sozialen Spannungen führt. Die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Tessins potenziell negative Situation wirkt sich auf die Beziehungen zwischen dem Kanton Tessin und Italien aus, vor allem auf das geographische Gebiet von Lombardei und Piemont; daraus ergeben sich eine Reihe von bisher verborgenen Konflikten und Problemen, vor allem auf Tessiner Seite, die nicht positiv für die Grenzbeziehungen sind und zu Spannungen im Kooperationsgebiet und darüber hinaus führen. Zu diesen Betrachtungen gesellt sich außerdem die besondere Lage der Konjunktur, die durch die schlechteren wirtschaftlichen Bedingungen Druck ausübt und den Provinzen Norditaliens und des Tessins zusetzt.

Die Programmziele können sich diesem speziellen Kontext natürlich nicht entziehen. Einerseits kann man die dadurch erzeugten Schwierigkeiten nicht ignorieren, andererseits sind sie eine Gelegenheit für die Zusammenarbeit, die das Programm fördert, um mit konkreten, gemeinsamen Maßnahmen in den verschiedenen Themenbereichen zu einer Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und des Vertrauens der Grenzbevölkerung beizutragen.

³ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/it/index/news/medienmitteilungen.html?pressID=9317>

1.1.1 Erfassung der Bedürfnisse und Auswahl der thematischen Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse (siehe Anlage) wurden die Bedürfnisse erfasst, auf die das Programm abzielt, um zur Umsetzung der Strategie EU2020 und zur integrierten Entwicklung des Gebiets beizutragen; dabei sollen sowohl Herausforderungen gemeistert (Hindernisse beseitigt) als auch vorhandenes Potenzial als förderndes Element genutzt werden. Die Verordnung über die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) sieht vor, dass „die grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Zweck haben soll, die in Abstimmung mit den Grenzregionen identifizierten, gemeinsamen Herausforderungen zu meistern [...]“ und dass „der EFRE die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen unterstützt, um die integrierte regionale Entwicklung zwischen den Grenzregionen zu fördern“.

Die Herausforderungen und Potenziale, auf die die Maßnahmen abzielen, wurden auf Grundlage der Kombination von einer oder mehreren Kräften oder Bedrohungen (für einen Beitrag zur Prävention und/oder Entschärfung von Hindernissen für die Entwicklung des Gebiets) und einer oder mehrerer Opportunitäten und Schwächen (zur Nutzung von Vorteilen für eine Beschleunigung des territorialen Wachstums) ausgewählt. Ausgeschlossen wurden hingegen die Kombinationen von Kräften und Opportunitäten, die kein Bedürfnis öffentlicher Intervention ausdrücken, und gleichermaßen die Verbindungen von Schwächen und Bedrohungen, die Defizite darstellen, für die im mit den Mitteln und im Zeitrahmen des Programms nur schwer Lösungen gefunden werden können (vgl. Bericht über die Beurteilung ex ante der Details über das befolgte Verfahren).

Die Wahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten sowie die Formulierung von spezifischen Zielen wurde von der Notwendigkeit bestimmt, den identifizierten Bedürfnissen gerecht zu werden, auch unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Notwendigkeit der Gewährleistung einer ausgeglichenen Entwicklung auf dem gesamten Gebiet; dabei sollen örtliche Besonderheiten zur Geltung gebracht und Ungleichheiten innerhalb der Region beseitigt werden (in Übereinstimmung mit den Hauptzielen des Plans der Territorialen Agenda 2010);
- Indikationen des der Verordnung 1303/2013 anliegenden Gemeinsamen Strategischen Rahmens; mit Bezugnahme auf folgende Ziele: Regionen mit wichtigen gemeinsamen geographischen Elementen (Inseln, Seen, Flüsse, Meeresbecken, Bergketten) sollen ihre Naturressourcen gemeinsam verwalten und fördern; mögliche Größenvorteile sollten genutzt werden, insbesondere in Bezug auf Investitionen in die geteilte Nutzung gemeinsamer öffentlicher Dienste; die kohärente Planung und Entwicklung von grenzüberschreitenden Netzwerk-Infrastrukturen fördern und planen, insbesondere fehlender grenzüberschreitender Verbindungen; umweltfreundliche und in den größeren geographischen Regionen interoperable Verkehrsmittel fördern; eine kritische Masse erreichen, insbesondere in den Bereichen der Forschung, Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie und Bildung, sowie in Bezug auf die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU; die grenzüberschreitende Governance verbessern.
- Im Position Paper für Italien enthaltene Indikationen, die Folgendes vorsehen: „Die grenzüberschreitenden Maßnahmen sollen spezifische Programme für die einzelnen Länder unterstützen und sich auf Maßnahmen konzentrieren, die zur Beseitigung wichtiger Hindernisse im Verkehrsbereich beitragen und damit die Zugänglichkeit verbessern können (insbesondere entlang der Meeresgrenzen); aktuelle Hindernisse für die Arbeitnehmermobilität beseitigen; Forschung und Entwicklung stärker unterstützen; den Austausch von Know-how und gemeinsame innovative Projekte fördern, auch im Gesundheitsbereich“;
- In den strategischen Dokumenten der Regionen und Kantone enthaltene Vorgaben, insbesondere die Grundsätze der Neuen Schweizer Regionalpolitik mit ihrer Umsetzung auf Bundes- und Kantonalebene, sowie die Mittel zur Umsetzung der Politik der Regionen und der autonomen Provinz Bozen, der Partnerschaftsvereinbarung und der Alpenkonvention;
- Notwendigkeit der Gewährleistung von Synergien durch Makroregionale Strategien, die das Gebiet betreffen, insbesondere durch die Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP)¹
- Im Laufe der Periode 2007/2013 gewonnene Erkenntnisse

¹ La Suisse ne participe pas à la stratégie macro-régionale EUSAIR et seules 2 des 4 administrations (la région Lombardie et la province autonome de Bolzano) en font partie.

Die Besonderheit dieses Kooperationsprogramms, an dem neben einem Mitgliedstaat auch ein nicht zur EU gehöriger Staat beteiligt ist, liegt auch darin, dass die schweizerischen Finanzierungen für die Umsetzung in den drei Kantonen von der Neuen Regionalpolitik zur Verfügung gestellt wurden, was in die Auswahl der finanzierbaren Themen im Vorfeld beschränken würde. Zur Vermeidung dieser Beschränkungen und angesichts der insgesamt in den betroffenen Gebieten identifizierten Bedürfnissen auch in Bezug auf andere Themen (TZ 6, TZ 7, TZ 9), wurde der Beschreibung der spezifischen Ziele und der entsprechenden Maßnahmen große Aufmerksamkeit gewidmet, um die Planung auf Initiativen auszurichten, die von den Interventionen der Kantonalpolitik nicht vollständig abgedeckt werden, aber auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete abzielen. Alle Interventionen müssen natürlich so konzipiert werden, dass auf beiden Seiten der Grenze eindeutige und dauerhafte Effekte zu spüren sind.

Das zentrale Element bei der Auswahl der Projekte wird daher die Kohärenz mit den laufenden Initiativen der Kantone, Regionen und Provinzen sein. Auf Schweizer Seite kann ein Projekt eine Kofinanzierung der NPR erhalten, wenn es mit der Umsetzung dieser Politik übereinstimmt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region beiträgt.

Auch ohne NPR-Finanzierung (des Bundes oder der Kantone) ist nicht ausgeschlossen, dass für die Programmstrategie besonders bedeutsame Projekte, die offensichtlich Auswirkungen auf die Grenzregionen haben, genehmigt werden, sofern die Verfügbarkeit kantonaler Finanzressourcen für andere Branchenpolitiken und/oder die Selbstfinanzierung seitens des schweizerischen Partners garantiert und dokumentiert wird.

Angesichts dieser Aspekte und der Konfrontation mit den betroffenen Regionen, gliedert sich die Programmstrategie in die folgenden thematischen Ziele und Investitionsprioritäten:

- **Thematisches Ziel 3** - Die Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fördern
- **Thematisches Ziel 6** - Die Umwelt schützen und eine effiziente Ressourcennutzung fördern
- **Thematisches Ziel 7** - Nachhaltige Transportsysteme fördern und Engpässe in den wichtigsten Netzinfrastrukturen beseitigen
- **Thematisches Ziel 9** - Soziale Integration fördern sowie Armut und jede Form von Diskriminierung bekämpfen
- **Thematisches Ziel 11** - Die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und der an einer effizienten öffentlichen Verwaltung interessierten Parteien stärken

Thematisches Ziel 3 - Die Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fördern

Der Kooperationsraum kennzeichnet sich durch ein gegenüber den globalen Märkten offenes Wirtschaftssystem und diversifizierte Industriesysteme mit hohem Anteil von Unternehmen und Arbeitnehmern, die in Branchen mit großem Mehrwert, starker technologischer Ausrichtung und einer hohen Dynamik in der Forschung aktiv sind. Die kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU), die für die schweizerische und italienische Wirtschaftsstruktur kennzeichnend sind, vor allem in den Bergregionen, leiden unter der wachsenden internationalen Konkurrenz aufgrund einer Reihe von Schwierigkeiten in Verbindung mit der Möglichkeit bzw. Fähigkeit der Netzbildung, der dauerhaften Bindung von qualifiziertem Personal an das Unternehmen, der Nutzung von IT-Technologien, der Visibilität der Produkte und dem Zugang zu Krediten und zu Know-how. Gleichzeitig hat die Parzellierung der Eigentumsstruktur auch Auswirkungen auf die unternehmerischen und Manager-Kapazitäten.

Die Tourismusbranche hat für das Gebiet eine absolut zentrale Bedeutung, sowohl was den Mehrwert und die Arbeitnehmer angeht, als auch in Bezug auf die Aufnahmekapazitäten; auf den beiden Seiten der Grenze kann jedoch ein asymmetrisches Wettbewerbsniveau beobachtet werden, insbesondere zum Nachteil der Schweiz, wo sich in den letzten Jahren ein negativer Trend im Alpentourismus abgezeichnet hat.

Einerseits zeigen die Wirtschaftskrise und die wachsende Konkurrenz der Schwellenländer, der Brain Drain vor allem in den Bergregionen und der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der KKMU weiterhin ihre Wirkung, andererseits gibt es Möglichkeiten wie die Nutzung neuer Technologien zur Erleichterung des Zugangs zu Dienstleistungen, die Präsenz bestimmter Produktionsketten oder Branchen, in denen mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bestehen, das Potenzial der Silver Economy, die Zunahme möglicher „Nutzer“ (Unternehmen, Touristen, usw.) aus den BRICS-Staaten und Osteuropa und die Verfügbarkeit von Arbeitnehmern mit zunehmendem Bildungsniveau.

Die Entscheidung für das TZ 3 hängt mit der anerkannten Zweckmäßigkeit und Fähigkeit des Programms zusammen, konkret auf einige im Gebiet bestehende Herausforderungen einzuwirken, indem vorhandene Potenziale genutzt werden, insbesondere:

Herausforderungen

- Mögliche Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit (Dienstleistungs- und Zulieferbranche) aufgrund der peripheren Lage der KKMU
- Begrenzung der Schwierigkeiten mit der Logistik und dem Zugang zu Märkten
- Verringerung der Fähigkeit der Netzbildung und der Produktion und Übertragung von Innovation aufgrund der Abwanderung von qualifiziertem Personal in zentralere gebiete
- Gefahr einer geringeren Zusammenarbeit zwischen den im Gebiet ansässigen Forschungsinstituten aufgrund einer Abnahme der ressourcen und Unterschiede im strategischen Ansatz auf institutioneller Ebene.
- Verringerung ausländischer Marktanteile aufgrund der Konkurrenz durch Schwellenländer
- Schrumpfen der Tourismusbranche in Zusammenhang mit der andauernden Krise und der zunehmenden internationalen Konkurrenz

Potenzial

- besserer Zugang zu Krediten, auch zur Vergrößerung des Unternehmens, für die im Gebiet ansässigen KKMU durch Potenzierung der Zusammenarbeit zwischen Finanzbranche und Unternehmen
- Konzentration der Ressourcen in hoch innovative Investitionen und Investitionen mit hohem Mehrwert, durch die neuen Möglichkeiten der Smart-Spezialisierung des Gebiets
- Neue Möglichkeiten und Dienste in Verbindung mit der Nutzung von ITK-Technologien zur Verwaltung des Umwelt- und Kulturerbes, auch für den Tourismus
- Diversifikation und Spezialisierung auf Nutzer mit wachsender Kaufkraft zur Verringerung der Asymmetrien in der Attraktivität für den Tourismus
- Möglichkeit der Entwicklung eines speziell auf die Produktionsketten mit größeren Kooperationsmöglichkeiten ausgerichteten Ausbildungsangebots
- Möglichkeit der Umschulung bestimmter Kategorien von Arbeitnehmern innerhalb der Hotel- und Tourismusbranche

Die Verwaltungsbehörden stimmen mit den Partnern überein, dass dieses Programm wirksame Maßnahmen vorsehen kann, um eine Öffnung und Integration zwischen den lokalen Unternehmern und Akteuren auf italienischer und Schweizer Seite zu stimulieren, und um eine „Systemidentität“ der Wirtschaft in den Grenzregionen zu entwickeln, die sich in konkrete Entwicklungsmöglichkeiten verwandeln kann. Die Kooperation kann zur Überwindung bestimmter protektionistischer und abwehrender Haltungen beitragen, indem die in den Grenzregionen bestehenden Stärken und Fähigkeiten zur Geltung gebracht werden.

Das Programm zielt daher darauf ab, **neue Tätigkeitsmodelle für KMU zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere zur Internationalisierung** (Investitionspriorität 3c) durch Unterstützung der Bildung und Konsolidierung grenzüberschreitender Netzwerke von Unternehmen und anderen Akteuren der Entwicklung (Unternehmensvertreter, Forschungsinstitute, Zentrum für Technologietransfer, andere öffentliche Behörden), sowohl durch Interventionen, die sich direkt an die Unternehmer und lokalen Akteure richten, als auch durch systematische Maßnahmen zur Erzeugung einer Kooperation zwischen Unternehmen und die Stärkung von Know-how und Kompetenzen fördernden Umfelds. Insbesondere wird durch das Programm Unterstützung für die Definition und Umsetzung von innovativen Produkten und Dienstleistungen zur Aufwertung der besonderen Merkmale und der verschiedenen Produktionsketten des Gebiets auf internationaler Ebene geleistet, um die Produktion in den Branchen mit dem größten Entwicklungspotenzial wieder anzukurbeln.

Die Erfahrungen aus der Periode 2007-2013 bestätigen die Opportunität, auf die Tourismusbranche zu setzen, und die Tourismusbetriebe direkt betreffende Interventionen zu verstärken, um eine Diversifikation der angebotenen Dienstleistungen zu fördern und die Touristenströme saisonunabhängiger zu machen. Das durch kleine Unternehmen in peripherer Lage gekennzeichnete wirtschaftliche Gefüge des Gebiets hat die Beteiligung der KKMU am vorherigen Programm nicht begünstigt. Die Inklusion von Unternehmen mit diesen Merkmalen in Netzwerke, Produktionsketten und Cluster könnte weitere Instrumente liefern, um die Herausforderungen durch Nutzung des Potenzials im Grenzgebiet zu meistern. Daher sollten Interventionen zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit den KKMU mit großer Entschlossenheit durchgeführt werden, insbesondere was Innovationen angeht; die Konsolidierung von Produktionsketten sollte gefördert und Cluster geschaffen werden, auch in Branchen mit starker technologischer Prägung, die in Bezug auf das „intelligente“ Wachstum von großem Interesse sind.

Die Wahl des TZ 3 trägt insbesondere zu den Zielen intelligenten und inklusiven Wachstums der Strategie EU2020 bei, sowie zum sozialen Zusammenhalt, denn die für KKMU im Rahmen der EFRE-Kooperationsprogramme vorgesehenen Möglichkeiten werden erhöht und ergänzt; gleichzeitig ermöglicht diese Wahl, die Bedürfnisse aufzugreifen, die die KKMU in den Grenzregionen ganz besonders charakterisieren, und die Teilnahme an europäischen Programmen für die Personen zu erleichtern, die besonders große Schwierigkeiten haben, zu diesem Zugang zu erhalten und voll von den Vorteilen zu profitieren. Das Ziel liegt außerdem auf einer Linie mit Maßnahme 2 des Aktionsplans der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum, wie aus Abschnitt 4.4 des Programms hervorgeht.

Thematisches Ziel 6 – Die Umwelt schützen und eine effiziente Ressourcennutzung fördern

Das Kooperationsgebiet ist zum großen Teil von den Alpen durchzogen, deren klimatischen, orographische und ökologische Merkmale einzigartig auf dem Kontinent sind; außerdem gibt es einige Hügelregionen und Ebenen (in den Provinzen Varese, Como und Lecco), wo die Bevölkerungsdichte und die Siedlungen spezifischen Druck auf die lokalen Umweltbereiche ausüben.

Die Alpen stellen einen Umweltkontext mit extrem hohem Wert, aber auch mit ausgeprägter Fragilität dar. Jenseits der bedeutenden landschaftlichen und kulturellen Wertigkeiten, die dazu beitragen, ein gemeinsames Identitätsgefühl zu schaffen und das Gebiet im Laufe der Jahre weltweit zu einem beliebten Touristenziel gemacht haben, müssen die bemerkenswerten Umweltwerte hervorgehoben werden, vor allem: die zu den größten auf dem europäischen Kontinent zählende Waldfläche; die Präsenz „extremer“ Ökosysteme wie Gletscher und der mit ihnen verbundenen ökologischen Korridore; der im Sinne von primären ökologischen Diensten geleistete Beitrag in Verbindung mit der Wasserversorgung und das Vorhandensein einer großen Biodiversität in der Natur und in der Landwirtschaft, die Grundlage für zahlreiche sozio-ökonomische, touristische und kulturelle Tätigkeiten ist.

Die spezifischen Risiken, die eine Bedrohung für die Ressourcenqualität darstellen, und somit die mit den Ressourcen verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten verringern, sind vor allem auf menschliche Einflüsse zurückzuführen, z.B. die Belastung der Böden, die Emission von Luftschadstoffen (aufgrund anthropischer Faktoren), die Produktion von Industrie- und Haushaltsmüll, Tourismus; sie gehen aber auch auf externe Faktoren zurück wie z.B. das Klima; diese Faktoren spielen heute und in der näheren Zukunft eine wichtige Rolle auf kontinentaler Ebene. Gleichzeitig bleiben der Schutz und die Valorisierung der Ressourcen begrenzt und wird eine Schwäche bei der Koordination der Strategien, Planungsinstrumenten und Daten auf beiden Seiten der Grenze verbucht, zu der auch noch eine geringe Sensibilität und Bildung der Bevölkerung in Bezug auf Umweltthemen hinzukommt.

Die Entscheidung für das TZ 6 hängt mit der anerkannten Zweckmäßigkeit und Fähigkeit des Programms zusammen, konkret auf einige im Gebiet bestehende Herausforderungen einzuwirken, indem vorhandene Potenziale genutzt werden, insbesondere:

Herausforderungen

- Verlust der Attraktivität des Gebiets aufgrund einer wenig nachhaltigen Verwaltung des Naturerbes und aufgrund des Klimawandels
- Mögliche Schwierigkeiten bei der mit Ökosystemen und Risikoprävention verbundenen Umwelt-Governance
- Progressives Desinteresse der Bürger gegenüber Umweltthemen in Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der öffentlichen Verwaltung mit der Governance dieser Themen
- Gefahr einer übermäßigen Nutzung oder Schädigung oder einer fragmentierten Verwaltung der Wasserressourcen

Potenzial

- Stärkung des Bewusstseins bezüglich der Werte des Gebiets und der Bedeutung ihres Schutzes dank der Anerkennungen des UNESCO-MAB-Programms und der europäischen Politik
- Neue Möglichkeiten und Dienste in Verbindung mit der Nutzung von ITK-Technologien zur Verwaltung des Umwelt- und Kulturerbes, auch für den Tourismus
- Diversifikation und Spezialisierung auf Nutzer mit wachsender Kaufkraft zur Verringerung der Asymmetrien in der Attraktivität für den Tourismus

Die zuständigen Verwaltungsbehörden und ihre Partner sind der Ansicht, dass das Programm konkret zur Förderung einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und des Gebiets beitragen kann; es ermöglicht, die landschaftliche, kulturelle und soziale Identität des Kooperationsgebiets zu vernetzen und für den Tourismus zu fördern, und sich außerdem der Aspekte der gegenseitigen Abhängigkeit und Integration anzunehmen, die die Grenzen auf natürliche Weise überschreiten.

Mit dem Programm soll **das Natur- und Kulturerbe geschützt, gefördert und entwickelt werden** (Investitionspriorität 6c), indem die integrierte Verwaltung der Wasserressourcen gestärkt und die Attraktivität der durch Umwelt- und Kulturre Ressourcen mit gemeinsamen Besonderheiten gekennzeichneten Regionen erhöht wird. Das Natur- und Kulturerbe stellt im Hinblick auf eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung einen Katalysator für Innovation und Kreativität dar.

Im Zeitraum 2007-2013 wurden viele Projekte finanziert, die zur Umsetzung thematischer Maßnahmen für die Aufwertung des Natur- und Kulturerbes des Gebiets beigetragen haben; dabei wurden auch fast immer Ziele der Förderung des Tourismus verfolgt; sehr viel geringer war hingegen die Zahl der Projekte zum Schutz der natürlichen Ressourcen; sie hatten jeweils eine genau definierte wissenschaftliche Konnotation. Das neue Programm muss die gesammelten Erfahrungen kapitalisieren und sowohl die Fähigkeit des Gebiets zur „Systembildung“ nutzen, als auch innovative Initiativen ins Leben rufen, die den für die Gewährleistung von dauerhafter Nachhaltigkeit und Aufwertung der Kultur-, Landschafts- und Naturressourcen des Gebiets nötigen Mehrwert erzeugen können. Es muss außerdem auf Projekte bauen, die ausdrücklich den Schutz der Naturressourcen und insbesondere der Wasserressourcen anstreben.

Die Wahl des TZ 6 trägt insbesondere zum Ziel des nachhaltigen Wachstums der Strategie EU2020 bei, denn es greift Themen auf, die im EFRE-Plan nur marginale Bedeutung haben, aber ein starkes Potenzial für die Entwicklung der Grenzregionen und den Schutz eines auf der Welt einzigartigen Erbes aufweisen. Das Ziel liegt außerdem auf einer Linie mit Maßnahme 6 des Aktionsplans der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum, wie aus Abschnitt 4.4 des Programms hervorgeht.

Thematisches Ziel 7- Nachhaltige Verkehrssysteme fördern und Engpässe in den wichtigsten Netzinfrastrukturen beseitigen

Die Zugänglichkeit des Gebiets entspricht dem europäischen Durchschnitt, die Dichte des Straßen- und Eisenbahnnetzes im Verhältnis zur Bevölkerung ist recht hoch, wenn auch nicht in gleichem Maße in allen Regionen; große Aufmerksamkeit schenken die Stakeholders den mit dem Verkehr verbundenen Umweltproblemen und der Zusammenarbeit für eine nachhaltige Mobilität, insbesondere was die Eisenbahn anbelangt; im Gebiet gibt es schließlich auch auf europäischer Ebene (Eurovelo) anerkannte Fahrradroutes von grenzüberschreitendem Interesse. Andererseits gibt es Schwierigkeiten in Bezug auf die Kapazität und die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt in Verbindung mit folgenden Aspekten: Verkehrskonzentration auf wenigen Transalpinkorridoren mit entsprechender Staubbildung und Verschlechterung der Luftqualität; Vorhandensein von Gebieten mit schwacher Nachfrage, die nicht angemessen von örtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden, auch aufgrund der hohen Kosten; Zu geringe Nutzung der Fahrradmobilität; Fehlen von Verbindungen zwischen einigen wichtigen Knotenpunkten des Gebiets (z.B. Vallese-Malpensa) oder Notwendigkeit der Anpassung bestimmter Strecken, sowie eine begrenzte Koordination von Strategien und Investitionen auf Regional- und Kantonalebene. Außerdem ist das Angebot von Diensten, vor allem gegenüber Touristen, auf grenzüberschreitender Ebene noch nicht ausreichend integriert und koordiniert (Fahrpläne, Tarife, usw.).

Wenn also einerseits die laufende und für die nächsten Jahre vorgesehene Potenzierung der Eisenbahnachsen eine Möglichkeit zur Stärkung der Mobilität im Gebiet, auch im Sinne der Nachhaltigkeit bedeutet, stellen die möglichen Zeitverschiebungen und die Umsetzungsphase der Arbeiten eine Bedrohung wegen möglicher Verkehrsstörungen und für die Lebensqualität der Einwohner und Touristen dar.

Die Entscheidung für das TZ 7 hängt mit der anerkannten Zweckmäßigkeit und Fähigkeit des Programms zusammen, konkret auf einige im Gebiet bestehende Herausforderungen einzuwirken, indem vorhandene Potenziale genutzt werden, insbesondere:

Herausforderungen

- Gefahr einer Hemmung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund der mangelnden Anpassung der Dienste
- Verringerung der Marginalisierung kleiner Berggemeinden

Potenzial

- Verbesserung des intermodalen Verkehrs infolge der veranschlagten Potenzierung der Infrastruktur
- Chance der Verringerung des Verkehrs auf Reifen auf bestimmten Bergstrecken sowie in Stadtzentren und -peripherien und entsprechende Verringerung der Verschmutzung
- Günstiger Kontext für die Erprobung neuer integrierter Verkehrssysteme in Bergregionen und lokalisierten Mobilitätsnetzen mit schadstoffarmen Fahrzeugen

Die zuständigen Verwaltungsbehörden sind der Ansicht, auch in Anbetracht der Angaben des Partners, dass das Programm einen konkreten Beitrag zur Förderung eines integrierten und nachhaltigen Verkehrssystems leisten kann, um eine effizientere und weniger teure (im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der Umwelt) Verwaltung der Verkehrsvolumen zu garantieren. Das Verkehrsthema ist zudem transversal auch Teil anderer Ziele des Programms und aller Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Kultur) und übt auch einen wesentlichen Einfluss auf Themen der Sozialverträglichkeit aus (soziale Gerechtigkeit, Gerechtigkeit zwischen Generationen und Regionen).

Mit dem Programm sollen daher **nachhaltige umweltfreundliche Verkehrssysteme mit geringem CO₂-Ausstoß entwickelt und ausgebaut werden (auch mit geringer Lärmentwicklung), einschließlich der internen Seewege und multimodaler Verbindungen, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern** (Investitionspriorität 7c).

Unter Ausschluss der Möglichkeit, mit dem Kooperationsprogramm Interventionen auf Ebene der schweren Infrastruktur vorzunehmen (Straßen und Eisenbahn), bestehen die zentralen Elemente der Verkehrspolitik in Nachhaltigkeit, auch durch Förderung des öffentlichen und/oder geteilten Verkehrsmittel unter Potenzierung und Optimierung der Dienste, und in Integration, durch stärkere Nutzung z. B. von ITK-Technologien und Verbesserung der intermodalen Systeme.

Die Projekte zum Thema Verkehr haben im Zeitraum 2007-2013 neben einigen Machbarkeitsstudien Interventionen mit konkreteren Wirkungen auf das Gebiet umfasst (z.B. Passagierhafen, Kauf umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsmittel, neue Busverbindungen, Bootsdienst für Grenzgänger). Der Tourismus war meist die wichtigste Motivation. Nur in wenigen Fällen wurden spezifische Probleme in Zusammenhang mit dem Management des grenzüberschreitenden Verkehrs und der Nachhaltigkeit der regionalen Mobilität angegangen. Das neue Programm soll diesbezüglich einen „Schritt nach vorne“ machen und die Unterschiedlichkeit der Bedingungen im Gebiet respektieren und das Potenzial der unterschiedlichen Ansätze zur Geltung bringen; außerdem soll es geeignete Nutznießer beteiligen, um die Wirksamkeit des Kooperationsprogrammes verbessern und dauerhafte Veränderungen anstoßen zu können.

Die Wahl des TZ7 trägt insbesondere zu dem in der Strategie EU2020 vorgesehenen Ziel eines nachhaltigen Wachstums bei. Sie greift ein Thema auf, das im EFRE-Plan nicht behandelt, aber von der EU im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und im Position Paper für Italien vorgeschlagen wird. Das Ziel liegt außerdem auf einer Linie mit Maßnahme 4 des Aktionsplans der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum, wie aus Abschnitt 4.4 des Programms hervorgeht.

Thematisches Ziel 9 - Soziale Integration fördern sowie Armut und jede Form von Diskriminierung bekämpfen

Aus der Analyse der Rahmenbedingungen geht hervor, dass sich das Gebiet durch eine erhebliche Inzidenz der weit von Schulen, Gesundheitsdiensten und von der Eisenbahn entfernt liegenden Gemeinden kennzeichnet. Die in der SWOT-Analyse präsentierten demografischen Dynamiken und Wirtschafts- und Beschäftigungsaspekte zeigen die besondere Inzidenz der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigungslage der Frauen und jungen Menschen (Frauen und Männer) und offenbaren einen progressiven Alterungsprozess der Bevölkerung auf italienischem und Schweizer Gebiet, in Verbindung mit einer Zunahme des Abhängigkeitsindex, insbesondere in einigen Provinzen. Gleichzeitig stellt die Wirtschaftskrise einige der am meisten konsolidierten Gleichgewichte und Lösungen in Frage und macht neue Kostensenkungen nötig und demzufolge neue Dynamiken für das Management und die Organisation der Sozial- und Gesundheitsdienste, auch um den neuen Bedürfnissen in Zusammenhang mit der Zunahme von Kategorien mit Ausgrenzungsrisiko (Senioren, Einwanderer, Frauen, usw.) gerecht zu werden. Andererseits stellen der Reichtum der Sozial- und Vereinsstrukturen, mit besonderem Bezug auf die Organisationen der Zivilgesellschaft und generell auf die Dienstleistungsbranche, sowie die Entwicklung dieses sozialen Kapitals ein starkes Potenzial für das Gebiet dar, auch für die Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem für junge Menschen.

Die Entscheidung für das TZ 9 hängt mit der anerkannten Zweckmäßigkeit und Fähigkeit des Programms zusammen, konkret auf einige im Gebiet bestehende Herausforderungen einzuwirken, indem vorhandene Potenziale genutzt werden, insbesondere:

Herausforderungen

- Verringerung der Marginalisierung kleiner Berggemeinden
- Verringerung der Dienste für Personen trotz eines starken Volontariats und sozialer Netze.

Potenzial

- Wachsende Nachfrage nach innovativen soziosanitären Diensten im Gebiet
- Möglichkeit der Intervention auf lokaler Ebene in Bezug auf negative Beschäftigungstrends dank neuer Möglichkeiten, auch im sozialen Bereich.

Die zuständigen Verwaltungsbehörden sind zusammen mit dem Partner der Ansicht, dass die soziale Inklusion auch für das Kooperationsgebiet eine relevante Dimension für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit darstellt; das Programm kann dazu beitragen, eine Antwort der Integration und Nähe für periphere und Bergregionen zu geben. Die transfrontale Dimension kann durch Vorteile, die von einem integrierten Ansatz herrühren, positive Effekte für die Modernisierung der Sozialsysteme und für die Identifikation und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der neuen Dienstleistungen erzeugen.

Durch das Programm wird **die soziale Inklusion durch einen besseren Zugang zu den sozialen, kulturellen und Freizeitdiensten und der Übergang von den institutionellen zu den territorialen Diensten der Gemeinschaft gefördert** (Investitionspriorität 9a).

Die Erfahrung 2007-2013 zeigt im Übrigen das starke Interesse des Gebiets für diese Themen und das Vorhandensein von Fähigkeiten und Kompetenzen bei den örtlichen Akteuren; das beweisen die Projekte, die von soziosanitären Diensten (Pflegedienst zu Hause, unkonventionelle Methoden für die Unterstützung Behinderter, insbesondere Jugendlicher, Prävention von Notlagen Jugendlicher und sozialer Devianzen, usw.) über die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau bis hin zu edukativen Prozessen reichen (Verbreitung neuer pädagogischer Ausrichtungen in Verbindung mit Peer Education, usw.). Die mit den Projekten erzielten Resultate haben signifikante Auswirkungen auf das Gebiet gezeigt, sowohl in Bezug auf Nachhaltigkeit als auch in Bezug auf innovative Paradigmen. Mit dem neuen Programm sollte einerseits angestrebt werden, die Erfahrungen in Bezug auf Themen des sozialen Zusammenhalts zu kapitalisieren, und andererseits die Zugänglichkeit der angebotenen Dienste zu verbessern.

Die Wahl des TZ9 trägt insbesondere zum Erreichen der von der Strategie EU2020 vorgesehenen inklusiven Wachstumsziele bei; verfolgt werden diese mit Interventionen zu einem von der EG im Rahmen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens und des Position Papers für Italien vorgeschlagenen Thema; diese Wahl ermöglicht außerdem Synergien mit den im Rahmen des EFRE-Plans (falls vorgesehen), mit den ESF-Plänen und Maßnahme 5 des Aktionsplans der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum identifizierten Internen Gebieten, wie aus Abschnitt 4.4 des Programms hervorgeht.

Thematisches Ziel 11 – Die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und der an einer effizienten öffentlichen Verwaltung interessierten Parteien stärken

Obwohl das Gebiet über eine mehrjährige Kooperationserfahrung verfügt, verschiedene bewährte Verbindungen, vor allem in Wissenschaft und Wirtschaft, besitzt, im Tessin eine italienisch-schweizerische Arbeitsgemeinschaft (Region Insubrica) existiert, verringert das Vorhandensein vieler kleiner und sehr kleiner Gemeinden mit begrenzten wirtschaftlichen und professionellen Ressourcen die Möglichkeit einer Konsolidierung der Kooperationsprozesse und einer Innovation der Interventionsparadigmen. Noch begrenzt oder wenig unter den öffentlichen Behörden verbreitet scheint zudem die Kenntnis der entsprechenden Rechtsordnungen und institutionellen Strukturen zu sein, auch angesichts der jüngsten Reformen auf beiden Seiten der Grenze, und die Kenntnisse in Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Gesetzesrahmen der beiden Länder. Außerdem wird das Fehlen, die mangelnde Angleichung und die zu geringe Nutzung gemeinsamer, das Gebiet betreffender Informationen und die hohen Kosten für die Verwaltung gemeinsamer Datenbanken festgestellt, obwohl das Potenzial dieser Informationen für die Planung und Verwaltung der territorialen Politik, auch auf grenzüberschreitender Ebene, allgemein anerkannt wird. Stattdessen haben sich im Gebiet Absprachepraktiken verbreitet, die durch Einbezug der Stakeholder in Entscheidungsprozesse zu einer wirksamen Kommunikation mit „erweiterter“ Verantwortung bezüglich der getroffenen Entscheidungen beitragen.

Und schließlich stellen die potenziellen Spannungen und protektionistischen Anstöße zusammen mit der Krise eine Bedrohung für die Integration des Gebiets und die Effizienz der Politik dar, die von der interinstitutionellen Zusammenarbeit mittelfristig abgemildert werden können.

Dies vorausgesetzt, sind alle zuständigen Verwaltungsbehörden, auch unter Berücksichtigung der von der Partnerschaft gegebenen Indikationen, der Ansicht, dass das Programm konkret zur Stärkung der Fähigkeit der Institutionen und der vielen Interessenträger im Gebiet zur „Begleitung“ der zunehmenden „Öffnung“ der Grenzen beitragen kann. Die Zusammenarbeit erfordert das Engagement aller Ebenen der territorialen Verwaltung und eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Sensibilisierung und Teilhabe der Bevölkerung.

Mit dem Programm wird die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und der betroffenen Parteien sowie eine effiziente öffentliche Verwaltung durch Förderung der juristischen und verwaltungstechnischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gestärkt (Investitionspriorität ETZ).

Die Entscheidung für das TZ 11 hängt mit der anerkannten Zweckmäßigkeit und Fähigkeit des Programms zusammen, konkret auf einige im Gebiet bestehende Herausforderungen einzuwirken, indem vorhandene Potenziale genutzt werden, insbesondere:

Herausforderungen

- Verringerung des Raums für den Dialog, sowohl zwischen den Institutionen, als auch mit/zwischen Stakeholdern, in Verbindung mit der Fragmentierung der territorialen bzw. partikularistischen Interessen und einer zunehmenden Neigung zu protektionistischen Logiken.
- Risiko sozialer Spannungen in Zusammenhang mit demografischen Veränderungen, anhaltendem Lohndumping und den Wirkungen der Krise.

Potenzial

- Vorhandensein institutioneller Räume für die Überwindung der nationalen Logik und die Anwendung von Kooperationsstrategien
- Möglichkeit der Nutzung neuer Technologien zur Stärkung der Teilhabe der Zivilgesellschaft beim Umgang mit Sozial- und Umweltproblemen
- Möglichkeit von „Bezugsmodellen“ zu profitieren, um das Ausbildungsangebot zu koordinieren, zu erweitern und zu verbessern

Im Zeitraum 2007-2013 wurden verschiedene Projekte für die Definition von Methoden für das Sammeln von Informationen und die Einrichtung gemeinsamer Datenbanken, aber nur eine begrenzte Zahl von Interventionen im Ausbildungsbereich finanziert; das erwartete Resultat für diese neue Planungsperiode ist viel umfangreicher und sollte ermöglichen, Harmonisierungsräume im Rechts- und Verwaltungsrahmen zu finden und den Grundstein für eine verstärkte und dauerhafte Zusammenarbeit zu legen.

Die Wahl des TZ11 trägt insbesondere zu den von der Strategie EU2020 vorgesehenen Zielen eines inklusiven und intelligenten Wachstums bei. Das Ziel liegt außerdem auf einer Linie mit Maßnahme 3 des Aktionsplans der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum, wie aus Abschnitt 4.4 des Programms hervorgeht.

Nicht ausgewählte thematische Ziele

Obwohl auch andere TZ für das Gebiet interessant waren, insbesondere TZ1, 4, 5 und 10, wurden diese aus folgenden Gründen nicht ausgewählt:

- Bei der Wahl zwischen TZ1 und TZ3 wurde der Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit bevorzugt; es sieht vor, dass die Unterstützung des Programms über die „reine“ Innovation hinausgehen und auch Unternehmen umfassen kann, die mehr auf die lokalen und regionalen Märkte ausgerichtet sind; außerdem ist es wichtig, ein Klima der Zusammenarbeit herzustellen und/oder zu verstärken, das zur Besänftigung einiger im Gebiet herrschenden Spannungen beitragen kann.
- Das TZ4, das zu Beginn in Betracht gezogen worden war, wurde nicht ausgewählt, weil es den Bedürfnissen des Gebiets in Bezug auf das Verkehrswesen (in Bezug auf das hingegen das TZ7 eingefügt wurde) nicht genau entspricht. In Bezug auf die Interventionen zu den erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz hat die Konfrontation mit den Stakeholdern gezeigt, dass diese Themen im Rahmen regionaler Programme und der nationalen Förderpolitik besser angesiedelt werden können;
- In Bezug auf TZ10 und TZ5 scheint aufgrund der Erfahrungen von 2007-2013, angesichts enormer Ressourcen für die operativen ESF-Pläne auf italienischer Seite (zu diesen Themen und insbesondere zu TZ10) und des Konzentrationsbedürfnisses der Ressourcen der NPR, die keine Risiken finanziert (TZ5), die Wahl thematischer Ziele ad hoc schwer vertretbar. Die Verwaltungsbehörden waren jedoch der Ansicht, dass einige der mit Bildung verbundenen Themen im Rahmen des TZ11 mit Nutzen behandelt werden könnten; dies ermöglicht, die grenzüberschreitende Governance-Kapazität in der Produktionskette Bildung - Ausbildung - Arbeit zu stärken und die Verantwortung der Ergebnisse im Rahmen der Politik zu erleichtern. Die Zunahme der Kompetenzen ist außerdem als transversales Prinzip im Rahmen der verschiedenen TZ und funktionell in Bezug auf die Ziele der TZ selbst zu betrachten.

Wichtige Aspekte des Programms

Mit diesem Programm beabsichtigen die Verwaltungsbehörden, die Grenzregion zu entwickeln, ihren Zusammenhalt zu fördern und ihre Ressourcen in einem Netzwerk aufzuwerten, das Folgendes ermöglicht:

- Nutzung von Synergien und Ergänzungsfähigkeiten in Verbindung mit den besonderen Merkmalen der Regionen auf beiden Seiten der Grenze;
- Eine kritische Masse bilden, um die Einführung von Innovationen zu erleichtern, dem Gebiet mehr Visibilität zu verschaffen, die Datenqualität und die Zuverlässigkeit der Analysen zu verbessern, usw.;
- Größenvorteile bei der Verwaltung der Dienste und bei der Verwaltung und Förderung der Ressourcen des Gebiets zu genießen;
- Die Systeme der Kompetenzen und Fähigkeiten der Akteure stärken und konsolidieren, um die Lösung gemeinsamer Probleme zu erleichtern;

Zur Bewertung der Wirksamkeit der für das Erreichen konkreter Ziele eingesetzter Instrumente, die Wirkungen zu Gunsten des Grenzgebiets auf beiden Seiten bringen sollen, und zur Vorbereitung eventueller Lösungsverbesserungen ist eine Halbzeitprüfung vorgesehen.

1.1.1 Begründung der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten, unter Berücksichtigung des gemeinsamen strategischen Rahmens, auf Grundlage einer Analyse der Bedürfnisse des Gebiets im Rahmen der Anwendung des Programmes insgesamt, sowie der demzufolge gewählten Strategie, ggf. unter Inangriffnahme der Probleme fehlender Verbindungen in den grenzüberschreitenden Infrastrukturen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorprüfung.

Die thematischen Ziele wurden unter Berücksichtigung des gemeinsamen strategischen Rahmens ausgesucht, auf Grundlage einer Analyse der Bedürfnisse des Gebiets im Rahmen der Anwendung des Programmes insgesamt, sowie der demzufolge gewählten Strategie, ggf. unter Inangriffnahme der Probleme fehlender Verbindungen in den grenzüberschreitenden Infrastrukturen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorprüfung.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>03 - Förderung der Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, der Landwirtschaftsbranche (für den ELER) und der Fischerei- und Aquakulturbranche (für den EMFF)</p>	<p>3b - Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung</p>	<p>Die Wahl beruht einerseits auf den Herausforderungen, die das Wirtschaftssystem des Gebiets kennzeichnen, wie z.B.: mögliche Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit der KKMU, vor allem in Bergregionen, Verringerung der ausländischen Marktanteile und Negativtrend in der Tourismusbranche in Zusammenhang mit der anhaltenden Krise und der zunehmenden internationalen Konkurrenz; Risiko der Verringerung der Zusammenarbeit mit /zwischen Forschungsinstituten und anderen Entwicklungsakteuren wegen Ressourcenmangel und unterschiedlichen institutionellen Ansätzen. Andererseits beruht sie auf der Möglichkeit des Aufbaus auf das bestehende Potenzial des Gebiets, insbesondere: Erleichterungen für den Zugang zu Krediten in Zusammenhang mit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den KKMU und dem Schweizer Finanzplatz; signifikante Präsenz von Unternehmen in den Bereichen mit hohem Mehrwert, die auch eine Cross-Fertilization mit traditionelleren Branchen begünstigen kann; neue Möglichkeiten in Zusammenhang mit ITK-Technologien und Möglichkeit der Diversifikation und touristischen Spezialisierung dank des reichen Natur- und Kulturerbes.</p>

Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>06 - Die Umwelt schützen und eine effiziente Ressourcennutzung fördern</p>	<p>6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln</p>	<p>Diese Wahl beruht einerseits auf den Herausforderungen, die auf das Natur- und Kulturerbe des Gebiets einwirken, wie z.B.: eine wenig nachhaltige Ressourcenverwaltung und die Auswirkungen des Klimawandels könnten die Attraktivität des Gebiets verringern; Risiko übermäßiger Nutzung/Schädigung der Wasserressourcen; mögliche Schwierigkeiten und Fragmentierung in der Umwelt-Governance. Andererseits besteht die Möglichkeit, auf das vorhandene Potenzial des Gebiets aufzubauen, insbesondere: Stärkung des Bewusstseins bezüglich des Wertes der Regionen und der Bedeutung ihrer Aufwertung, auch dank der Anerkennungen des UNESCO-MAB-Programms; neue Möglichkeiten/Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwendung von ITK-Technologien, auch für die nachhaltige Verwaltung des Erbes und zu touristischen Zwecken; Möglichkeit der Diversifikation und touristischen Spezialisierung auf Nutzer mit wachsender Kaufkraft, um die Asymmetrien zwischen den beiden Ländern zu verringern.</p>

Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>07 - Nachhaltige Transportsysteme fördern und Engpässe in den wichtigsten Netzinfrastrukturen beseitigen</p>	<p>7c - Ökologische Verkehrssysteme mit niedrigem CO₂-Ausstoß entwickeln und verbessern (auch Systeme mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Verkehr auf den internen Navigationswegen und auf dem Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und lokale Mobilität zu fördern</p>	<p>Die Wahl begründet sich einerseits auf den Herausforderungen, die die Mobilität des Gebiets kennzeichnen, wie z.B.: Gefahr einer Hemmung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund der mangelnden Anpassung der Dienste und aufgrund eines noch nicht ausreichend integrierten Angebots; Möglichkeit der Verringerung der Marginalisierung kleiner Berggemeinden, des Abbaus von Staus und der progressiven Verschlechterung der Luftqualität in Zusammenhang mit der Konzentration des Verkehrs auf wenige Korridore. Andererseits beruht sie auf der Möglichkeit, auf dem vorhandenen Potenzial des Gebiets aufzubauen, insbesondere: Verbesserung des intermodalen Verkehrs und Möglichkeit einer Abnahme des Verkehrs auf Reifen infolge der veranschlagten Potenzierung der Eisenbahn-Infrastruktur; Günstiger Kontext für die Erprobung neuer integrierter Verkehrssysteme und lokaler Mobilitätsnetzwerke mit schadstoffarmen Fahrzeugen; Verbesserung der Fahrradmobilität dank Vorhandenseins zahlreicher Radwege.</p>

Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>09 - Soziale Integration fördern sowie Armut und jede Form von Diskriminierung bekämpfen</p>	<p>9A - In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.</p>	<p>Die Wahl beruht einerseits auf den Herausforderungen, die den sozialen Rahmen des Gebiets kennzeichnen, wie z.B.: Anpassungsbedürfnis der Dienste an die neuen, mit dem demografischen Trend verbundenen Bedürfnisse und an die Zunahme von Kategorien, die einem Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt sind (Senioren, Einwanderer, Frauen, usw.); Bedürfnis der Verringerung der Marginalisierung kleiner Berggemeinden, die fernab liegen von Schulen, Gesundheitsdiensten und der Eisenbahn; Rückgang der Sozialdienste von allgemeinem Interesse trotz des starken Volontariats und der sozialen Netze; Fragmentierung der Entscheidungszentren. Möglichkeit des Aufbaus auf das bestehende Potenzial des Gebiets, insbesondere: wachsende Nachfrage nach innovativen soziosanitären Diensten; neue europäische Strategien zur Unterstützung der Neuformulierung der Sozialpolitik; Möglichkeit der Intervention auf negative Beschäftigungstrends auf lokaler Ebene dank neuer Möglichkeiten, auch im sozialen Bereich.</p>

Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>11 - Die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und der an einer effizienten öffentlichen Verwaltung interessierten Parteien stärken</p>	<p>11B - Die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie die Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ-CB) fördern.</p>	<p>Die Herausforderung beruht einerseits auf den Herausforderungen, die die Integrationstauglichkeiten des Gebiets kennzeichnen, wie z.B.: Verringerung der Räume für den Dialog sowohl zwischen Institutionen als auch mit und zwischen Stakeholdern, in Verbindung mit der Fragmentierung der territorialen/partikularistischen Interessen und einer zunehmenden Neigung zu „protektionistischen“ Logiken; Risiko von sozialen Spannungen in Verbindung mit demografischen Veränderungen, anhaltendem Lohndumping und den Wirkungen der Krise. Andererseits beruht sie auf der Möglichkeit, das vorhandene Potenzial des Gebiets zu nutzen, insbesondere: Vorhandensein institutioneller Räume für die Überwindung der nationalen Logik und die Anwendung von Kooperationsstrategien; neue von ITK-Technologien gebotene Möglichkeiten, auch zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Governance und der Teilhabe der Zivilgesellschaft; Möglichkeit von „Bezugsmodellen“ zu profitieren, um das Ausbildungsangebot zu koordinieren, zu erweitern und zu verbessern und die Unterschiede in der Behandlung der KKMU auf beiden Seiten der Grenze abzubauen.</p>

1.2 Begründung der Mittelzuweisung

Begründung der Mittelzuweisung (Unterstützung der Union) für die einzelnen thematischen Ziele und ggf. für die einzelnen Investitionsprioritäten in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen thematischer Konzentration, unter Berücksichtigung der Vorprüfung.

Die Mittelzuweisung für das Programm beträgt 100,2 Millionen Euro des EFRE, zu denen die nationale Kofinanzierung in Höhe von 15 % nur für Personen des öffentlichen Rechts hinzukommt, sowie die schweizerischen Ressourcen in Höhe von ungefähr 20,25 Millionen Euro¹ (21,48 Millionen Schweizer Franken) aus Bundes- und Kantonalmitteln und ebenso viel geschätzte Mittel von Privatpersonen.

Die Aufteilung der Programmressourcen spiegelt die Absicht wider, eine tatsächliche Veränderung im Kooperationsgebiet zu erzeugen, um die Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zu den internationalen Szenarien und den Zusammenhalt innerhalb des Kooperationsraums zu stärken. Zum Erreichen des strategischen Programmziels müssen die Ressourcen in den Branchen/Interventionsbereichen konzentriert werden, in denen die Zusammenarbeit der Akteure beider Seiten der Grenze einen Mehrwert gegenüber parallel in den beiden Ländern durchgeführten Initiativen erzeugen kann; die Finanzmittel des Programms werden daher verwendet, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Entwicklungsakteuren zu unterstützen, die Attraktivität des Gebiets zu erhöhen, sie Mobilität der Grenzgebiete zu verbessern, einen besseren Zugang zu den soziosanitären Diensten zu gewährleisten und generell die grenzüberschreitende Governance des Gebiets zu stärken.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Ressourcenverteilung auf die verschiedenen thematischen Ziele von folgenden Aspekten bestimmt wird:

- Von Verordnungen vorgeschriebene Konzentrationsauflagen;
- Priorität der Resultate gegenüber dem Grenzgebiet, die auch aus der Konfrontation mit den Partnern hervorgegangen ist (vgl. Abschnitt 5.6)
- Lücke, die zum Erreichen der Resultate geschlossen werden muss, auch unter Berücksichtigung der strategischen Richtlinien der verschiedenen Verwaltungsbehörden
- Maßnahmen und entsprechende Umsetzungskosten, auch angesichts der in den vorhergehenden Zeiträumen gesammelten Erfahrungen;
- Indikationen der Vorprüfung.

Die Auflagen der Verordnungen werden eingehalten; die vier thematischen Ziele TZ3, TZ6, TZ7, TZ11 übersteigen 80 % der Ressourcen und beanspruchen insgesamt 88 % der Mittelzuweisung abzüglich der Technischen Hilfe (Achse 6).

¹FÜR DIE KOFINANZIERUNG DES PROGRAMMS FÜR DEN SCHWEIZERISCHEN TEIL SIND DIE BETRÄGE IN SCHWEIZER FRANKEN MASSGEBLICH DER BERECHNETE WECHSELKURS IST DER VON FEBRUAR 2015, 1 EURO = 1,060 CHF

Was die einzelnen Ziele anbelangt, gilt Folgendes:

- Auf TZ3 konzentrieren sich 18 % der Ressourcen auf italienischer Seite (16,9 Millionen € EFRE) und ungefähr 25 % auf Schweizer Seite. Das Programm zielt in viel stärkerem Maße als in der Vergangenheit darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen KKMU (kleinste, kleine und mittlere Unternehmen) und anderen Entwicklungsakteuren als wesentliches Element für die Integration und Modernisierung des Wirtschaftssystems im Gebiet zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, um gleichzeitig zum Abbau des aktuellen „Misstrauens“ zwischen den Akteuren des Gebiets beizutragen. Diese Zuweisung dient der Finanzierung eines Maßnahmenpakets für den Aufbau bzw. die Potenzierung der funktionellen Vorbedingungen für die Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftssysteme und für die Verbesserung des Zugangs zu Krediten, die Unterstützung der Produktionsketten, die Einführung innovativer und nicht-innovativer Technologien und die Förderung der Internationalisierung.
- Die Aufwertung des Umwelt- und Kulturerbes (TZ6), in Übereinstimmung mit der früheren Planung; die Mittelzuweisung beträgt 32 % auf italienischer Seite (30,1 Millionen € EFRE) und ungefähr 15 % auf Schweizer Seite. Diese signifikante Investition entspricht einer Strategie zur Stärkung und Konsolidierung der Entwicklungsmotoren des Gebiets, unter anderem der für wesentlich gehaltenen Attraktivität des Gebiets, mit einer Konzentration auf systematische und in Bezug auf Umwelt und Wirtschaft nachhaltige Initiativen. Die vorgesehenen Mittel tragen außerdem, angesichts des Wasserreichtums in den Alpenregionen, zum Ziel eines gemeinsamen Wachstums für eine nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen bei.
- Die Mittelzuweisung für TZ7 entspricht dem Bedürfnis, die Mobilität im Grenzgebiet unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Region zu verbessern; diese werden durch die Analyse der Rahmenbedingungen und die Rücksprache mit den Partnern dokumentiert; außerdem werden die im Rahmen des Programmes finanzierbaren Interventionstypologien berücksichtigt, auch angesichts gewisser Schwierigkeiten der Einbindung relevanter nationaler Akteure, deren Präsenz hingegen für relevantere Infrastrukturinterventionen wichtig wäre. Die Ressourcen entsprechen 18 % auf italienischer Seite (16,9 Millionen € EFRE) und ungefähr 20 % auf Schweizer Seite und dienen sowohl zur Finanzierung von Initiativen zur strategischen Planung des Verkehrssystems in einigen für die Verbindungen im Grenzgebiet wesentlichen Regionen, als auch für gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln und zur Steigerung der Attraktivität für die Nutzer sowie gezielt auf die Verringerung der Umweltauswirkungen des privaten und öffentlichen Verkehrs abzielende Initiativen.
- In Anbetracht der Tatsache, dass die Themen der Inklusion und des sozialen Zusammenhalts einen wichtigen Motor für die ausgeglichene Entwicklung des Gebiets darstellen, und die Erfahrungen der Vergangenheit mit der Zusammenarbeit im soziosanitären Bereich bemerkenswerte Ergebnisse erzielt haben, beträgt die Mittelzuweisung für TZ9 auf italienischer Seite 12 %, (11,3 Millionen € EFRE) und auf Schweizer Seite ungefähr 5 %. Diese gegenüber den Finanzierungen für andere Ziele relativ beschränkte Mittelzuweisung beruht auf dem Bedürfnis einer Ressourcenkonzentration auch im Verhältnis zum Grad der Übereinstimmung eines Ziels mit den Grundsätzen der NPR.
- Die Mittelzuweisung für TZ11 ist am Ziel bemessen, die Zusammenarbeit, Koordination und Integration der Verwaltungsbehörden und Interessenträger zu stärken, um die grenzüberschreitende Governance des Gebiets zu verbessern. Die vorgesehene Mittelzuweisung von 20 % der Ressourcen auf italienischer Seite (18,8 Millionen € EFRE) und ungefähr 35 % auf Schweizer Seite wird dazu beitragen, auch das Vertrauen zwischen den Ländern wiederherzustellen, eine Vorbedingung für die gemeinsame Entwicklung des Gebiets. Das Ziel ermöglicht die Intervention mit einer großen Bandbreite an Maßnahmen bezüglich verschiedener Themen, von denen man sich eine signifikante Antwort seitens der Akteure des Gebiets erwartet, in Übereinstimmung mit den aus der Konfrontation mit den Partnern hervorgegangenen Indikationen.

Die Mittelzuweisung für Achse 6 Technische Hilfe beträgt 6 % der Programmressourcen, wie in den Vorschriften angegeben; auf Schweizer Seite wird Personal aus den verschiedenen Kantonalverwaltungen zur Verfügung gestellt; diese arbeiten in Absprache mit der Schweizer Regionalkoordination.

Übersichtstabelle 2 der Investitionsstrategie nach thematischem Ziel:

Achse	Unterstützung EFRE (in EUR)	Thematisches Ziel / Investitionspriorität / Spezifisches Ziel	Resultatindikatoren
1	€16.957.472,00 (16,92%)	<p>03 - Förderung der Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, der Landwirtschaftsbranche (für den ELER) und der Fischerei- und Aquakulturbranche (für den EMFF)</p> <p>3b - Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung</p> <p>1.1 - Mehr Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Grenzgebiet</p>	[IR1.1]
2	€30.146.617,00 (30,08%)	<p>06 - Die Umwelt schützen und eine effiziente Ressourcennutzung fördern</p> <p>6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln</p> <p>2.1 - Mehr gemeinsame Strategien für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen</p> <p>2.2- Stärkere Attraktivität der durch Umwelt- und Kulturressourcen mit gemeinsamen Besonderheiten gekennzeichneten Gebiete</p>	[IR2 .1], [IR2.2]
3	€16.957.473,00 (16,92%)	<p>07 - Nachhaltige Transportsysteme fördern und Engpässe in den wichtigsten Netzinfrastrukturen beseitigen</p> <p>7C - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO2-Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffswege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.</p> <p>3.1 - Verbesserung der Mobilität in den Grenzgebieten</p>	[IR3.1]
4	€11.304.981,00 (11,28%)	<p>09 - Soziale Integration fördern sowie Armut und jede Form von Diskriminierung bekämpfen</p> <p>9A - In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.</p> <p>4.1 - Vermehrung geteilter Lösungen zur Verbesserung sozialer Dienste von allgemeinem Interesse auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere zu Gunsten besonders verwundbarer und dem Risiko der Diskriminierung ausgesetzter Personengruppen.</p>	[IR4.1]
5	€18.841.636,00 (18,80%)	<p>11 - Die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und der an einer effizienten öffentlichen Verwaltung interessierten Parteien stärken</p> <p>11B - Die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie die Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ-CB) fördern.</p> <p>5.1 - Stärkere Zusammenarbeit, Koordination und Integration der Verwaltungsbehörden mit Interessenträgern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Governance des Gebiets</p>	[IR5.1]
6	€ 6.013.287,00 (6,00%)	6.1 - Gewährleistung der Effizienz und Wirksamkeit des Programms	



2.

Prioritätsachsen

Beschreibung der prioritätsachsen



2.1 Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit

2.A. BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN MIT AUSNAHME DER TECHNISCHEN HILFE

2.A.1 Prioritätsachse 1

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Die gesamte Prioritätsachse wird nur durch Finanzinstrumente umgesetzt

- ♦ Die gesamte Prioritätsachse wird nur durch die auf EU-Ebene festgelegten Finanzinstrumente umgesetzt
- ♦ Die gesamte Prioritätsachse wird durch eine partizipative örtliche Entwicklung umgesetzt

2.A.2 Motivation der Definition einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend) NICHT ZUTREFFEND

Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unterstützung der EU

Fonds	Berechnungsgrundlage (zulässige Gesamtkosten oder zulässige öffentliche Ausgaben)
ERDF	SUMMME

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung

Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und der erwarteten Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels

1.1

Bezeichnung des spezifischen Ziels

Mehr Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Grenzgebiet

Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen

Das vom Programm angestrebte Ziel ist eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Unternehmen, um das Wirtschaftssystem des Gebiets zu integrieren und modernisieren und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; dazu sollen auch andere Akteure der Entwicklung beitragen, wie z.B. die Vertreter der Unternehmen, Forschungsinstitute und öffentliche Behörden, die in der Lage sind, Innovationsprozesse zu beschleunigen und einige Nachteile der KKMU des Gebiets zu reduzieren.

Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen

Durch Förderung der Fähigkeit zur Netzwerkbildung zwischen Unternehmen und Entwicklungsakteuren auf beiden Seiten der Grenze strebt das Programm eine Aufwertung der vergleichbaren Wettbewerbsvorteile der beiden Finanz- und Industriesysteme an und zielt auf die Entwicklung einer effizienten und kreativen Nutzung der Ressourcen des Gebiets und eine Beschränkung des Personaltransfers ab. Die örtlichen Besonderheiten und Faktoren werden von den zuständigen Verwaltungsbehörden als wesentliche Elemente betrachtet, auf denen die Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets im allgemeinen Rahmen der wirtschaftlichen Globalisierung beruht.

Durch Unterstützung von Produktionsketten, Systemen und Unternehmensnetzwerken trägt das Programm dazu bei, einer durch die periphere Lage verursachten möglichen Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungs- und Zulieferbranche entgegenzuwirken; diese wird durch logistische Schwierigkeiten und die geringe Größe der KKMU des Gebiets - vor allem der Bergregionen - noch zusätzlich verstärkt; das Programm trägt dazu bei, der zunehmenden internationalen Konkurrenz standhalten zu können.

Die Daten des Wirtschafts- und Produktionssystems des Gebiets (jährliche prozentuelle Veränderungen des BIP) weisen darauf hin, dass sich die Krise mit geringerer Härte als in anderen Regionen ausgewirkt hat, vor allem dank der Innovationsneigung und der Exportkapazitäten. Durch Nutzung dieser Stärken möchte das Programm in erster Linie Innovationen in Branchen mit hohem Mehrwert und Cross Fertilization Prozesse zwischen Branchen fördern, und auf diese Weise eine Modernisierung der traditionellen Unternehmen bzw. Tätigkeiten bewirken, auch durch Nutzung von ITK-Technologien. Außerdem wird eine Stärkung der Tendenz zur Internationalisierung angestrebt; erreicht werden soll dieses Ziel durch geeignete Unternehmensaggregate und neue, wirksamere Business- und Marketing-Modelle.

Obwohl die erwarteten Veränderungen alle KKMU des Gebiets betreffen, kann das Programm signifikante Ergebnisse für die Tourismusbranche bringen, wodurch eine positive Wirkung für die Attraktivität des Gebiets entsteht; auf diese wird sich auch Achse 2 „Aufwertung des Umwelt- und Kulturerbes“ auswirken.

Das Erreichen der Ziele hängt insbesondere von den Auswirkungen des erhofften Wirtschaftsaufschwungs, dem besseren Kreditzugang, den Maßnahmen zur Unterstützung der NGN (Next Generation Networking) Ziele der digitalen Agenda für 2010 sowie den Konkurrenzdynamiken auf den beiden Grenzseiten ab.

Tabelle 3: Spezifische Ergebnis-Indikatoren für das Programm (nach spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel		1.1 - Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Grenzgebiet					
ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Periodizität der Information
IR1.1	Niveau der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Grenzgebiet	qualitativ	4,00	2014	6,00	Umfrage	2018-2020-2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu ergreifen sind (nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art der Maßnahmen, Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen und Vorhersage ihres Beitrags zu den spezifischen Zielen, einschließlich ggf. der Identifikation der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer Zielregionen und der Nutznießer.

Investitionspriorität	3b - Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung
<p>Achse 1 finanziert Maßnahmen, die Modernisierungs- und Diversifizierungsprozesse der Wirtschaftsstruktur des Gebiets unterstützen, und Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (KKMU- Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen) unter Beteiligung anderer Entwicklungsakteure (Universität, Forschungsinstitute, Handelskammern, Berufsverbände, usw.) fördern, die Synergien und Ergänzungsmöglichkeiten sowie Know-how und Kompetenzen begünstigen können.</p> <p>Das Ziel erfordert die Umsetzung von Maßnahmen, die auf mehreren Fronten intervenieren:</p> <p>A) Systemmaßnahmen, die Rahmenbedingungen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen schaffen sollen. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von gemeinsamen Know-how-Plattformen (z.B. Schaufenster); • Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen in Bezug auf funktionelle Vorbedingungen zur Erleichterung des Kreditzugangs; • Bildung von grenzüberschreitenden Netzwerken (Universität, Forschungsinstitute, Unternehmen, usw.), die dedizierte Dienste zur Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der KKMU anbieten, darunter dedizierte Dienste für neu gegründete und/oder von jungen Leuten oder Frauen geführten KKMU. 	

B) Gemeinsame Interventionen für die Dienstleistungs-/Produktinnovation (product-service innovation), Prozessinnovation (process innovation), strategische und organisatorische Innovation (business innovation). Zum Beispiel:

- Potenzierung immaterieller Vermögenswerte wie Ressourcen, Management, usw.; die Entwicklung neuer Marketing-Strategien und die Definition von Interventionsmodellen, die sich den Generationenwechsel zum Ziel setzen;
- Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen, einschließlich innovativer Ausschreibungen über Themen in Verbindung mit dem Schutz und der Relienz der Umwelt, der Kultur und sozialer Herausforderungen;
- Grenzüberschreitende Projekte für den Technologietransfer (Instrumente, gute Praktiken, Produkte) zwischen Unternehmen und mit Forschungsinstituten und Universitäten;
- Projekte für die Produktion und das Angebot von innovativen, auch umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen, die zur Aufwertung der Kultur- und Naturressourcen beitragen (z.B. in Sektoren wie dem typischer lokaler Produkte, Agrar- und Lebensmittelbranche, Kommunikation, Restaurierung, Produktionskette Wald-Holz-Energie).

C) Interventionen für die Integration und Erweiterung der Produktionsketten/Systeme/Netzwerke örtlicher Unternehmen, die den KKMU ermöglichen, ihre Internationalisierungsfähigkeit zu stärken und sich den Märkten wettbewerbsfähiger, innovativer und nachhaltiger zu präsentieren. Zum Beispiel:

- Kauf und Umsetzung von „Club-Gütern“¹ und/oder gemeinsame Nutzung fachlicher Dienste durch Zusammenarbeit zwischen Unternehmensgruppen und anderen lokalen Akteuren;
- Integration zwischen kulturellen und kreativen Produktionsketten, der Schauspielbranche und traditionellen Produktionsbranchen zur Entwicklung von Produkten und Inhalten, die einen potenziellen wirtschaftlichen Mehrwert erzeugen.
- Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationspartnerschaften zwischen Sozialunternehmen, Sozialarbeitern und anderen Kompetenzträgern;
- Projekte für die Förderung des „italienisch-schweizerischen“ Systems auf den globalen Märkten, um ausländische Investoren anzuziehen und das Potenzial des Gebiets synergisch aufzuwerten.
- Interventionen zur Unterstützung der Unternehmensaggregationen zur Steigerung der Penetrationsfähigkeit in den Märkten (z.B. Check-up von Unternehmen, Mission B2B, Käufersuche, Orientierung und Kenntnisse über neue Märkte).

¹TEILUNG VON GÜTERN ZWISCHEN KOOPERIERENDEN UNTERNEHMEN

Interventionen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und umweltgerechten Nachhaltigkeit der grenzüberschreitenden KKMU-Netzwerke, die in der Tourismusbranche arbeiten, zum Beispiel:

- Qualifikation des Angebots (auch der Unterkünfte) und Innovation/Ökoinnovation von Produkten/Dienstleistungen, Verwaltung, Strategie und Organisation (z.B. Definition von gemeinsamen Labels und Zertifizierungen, auch in Bezug auf den Umweltschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Umweltexzellenz);
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes und Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelbranche, der typischen handwerklichen Produktion, Unternehmen der Kreativität und kulturellen Unterhaltung
- Spezialisierung und Qualifikation der Branche, auch in Bezug auf den Umweltschutz
- Konstruktion einheitlicher Tourismusprodukte (z.B. Initiativen zur Senkung der zum Netzwerk gehörigen Unternehmen durch Systematisierung der Verwaltungstechnischen Informationsmittel, der Mittel zur Verwaltung und Buchung von touristischen Dienstleistungen; Erstellung von Plattformen für den kollektiven Kauf von Gütern und Dienstleistungen; Initiativen zur Verbesserung der Gebietskenntnis zu touristischen Zwecken, mit besonderem Bezug auf Systeme für die Online-Promotion und -Vermarktung).

In Verbindung mit dem Erreichen der Ergebnisse können im Rahmen der Projekte Ausbildungswege vorgesehen werden, die auf die Bedürfnisse der Produktionssysteme abgestimmt sind, darunter die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien, sowie Initiativen zur Ausbildung von Managern und Unternehmern, einschließlich der zur Begleitung des Generationenwechsels.

Hauptzielgruppen (Target)

- Unternehmen der lokalen Produktionsketten, die in traditionellen Branchen oder in Branchen mit geringer technologischer Prägung tätig sind, und generell kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, die Probleme haben, sich auf den Märkten zu positionieren bzw. neu zu positionieren und die Vorteile aus der positiven Kontamination durch Unternehmen/Partner aus Branchen mit hoher technologischer Prägung beziehen können (Cross-fertilisation)
- KMU, die in Branchen mit hohem Mehrwert bzw. hoher technologischer Prägung tätig sind und Vorteile aus der Teilnahme an Projekten mit Universitäten und Forschungsinstituten beziehen können.
- Universitäten und Forschungsinstitute sowie andere Entwicklungsakteure (Handelskammern, usw.), die ihre Dienste besser auf die Bedürfnisse des Produktionssystems abstimmen können
- Unternehmen und öffentliche/private Organisationen der Tourismusbranche
- Unternehmen und Forschungsinstitute, die „grüne“ Technologien entwickeln und Energieersparnis fördern

Gebiet: das gesamte, in das Programm eingebundene Gebiet**Nutznieser (Personen, die Projekte präsentieren können)**

KKMU, Entwicklungsagenturen, touristische Organisationen (Genossenschaften, usw.), Handelskammern, Berufsverbände, Regional-/Provinz-/Kantondirektionen mit Kompetenzen im Bereich Wirtschaftsentwicklung, Produktionstätigkeit, Tourismus, Innovation, usw. sowie andere öffentliche Körperschaften, insbesondere auf lokaler Ebene; Universitäten, Forschungsinstitute, Zentren für Technologietransfer, Ausbildungsinstitute, Berufsverbände.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 12 der ETZ-Verordnung und orientiert sich an den unter Abschnitt 5 aufgeführten Grundsätzen. In jedem Fall wird die Einhaltung der Grundsätze von Öffentlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und der transversalen Prioritäten der Union (nachhaltige Entwicklung, gleiche Möglichkeiten und Gleichberechtigung generell) sowie die Konformität mit den Wettbewerbsregeln gewährleistet.

Weitere Leitgrundsätze, insbesondere in Bezug auf die Achse 1, betreffen den Beitrag der Projekte:

- zur Stärkung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren auf beiden Seiten der Grenze
- zum Wachstum der Wettbewerbsfähigkeit der am Programm beteiligten KKMU
- zur Integration der lokalen Wirtschaftssysteme

Achse 1 sieht keine spezifischen Maßnahmen für die Unternehmensgründung vor; jedoch werden alle Teilnahmevoraussetzungen der Ausschreibungen so definiert, dass eine gleichberechtigte Teilnahme der neu gegründeten Unternehmen gefördert wird.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Auswahl der Projekte finden die vom Überwachungskomitee angegebenen Kriterien Anwendung, auch in Bezug auf die speziellen Bedingungen jeder Achse; insbesondere für die Identifikation der Umweltkriterien werden die Ergebnisse der Strategischen Umweltpflichtprüfung berücksichtigt. Wenn die öffentliche Finanzierung als Staatshilfe gemäß Art. 107 dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) konfiguriert wird, werden die Beiträge in Konformität mit den von Verordnung Nr. 1407/2013 „De-minimis-Beihilfen“ vorgesehenen Bedingungen oder, im Falle notifizierter Hilfen, den von Verordnung Nr. 651/2014 „Freistellung“ und den entsprechenden Genehmigungen vorgesehenen Bedingungen gewährt, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Mittelzuweisung geltenden Bestimmungen über Staatshilfen.

2.A.6.3 Planmäßige Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität

3b - Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung

Aktuell ist keine Anwendung von Finanzinstrumenten vorgesehen, da die Finanzierung ohne Rückzahlungspflicht die einzige Art der auf Schweizer Seite möglichen Finanzierung im Rahmen der Zusammenarbeit darstellt, und die Verwaltungsbehörden beabsichtigen, auch die Verfahren auf beiden Seiten so weit wie möglich anzugleichen.

Die Subvention erscheint außerdem das wirksamste Mittel, wenn man die Art der vorgesehenen Interventionen im Rahmen der Achse und der spezifischen Kooperationsprojekte berücksichtigt; das die Komponente großer Produktionsinvestitionen beschränkt sein wird und die Unternehmen in einer Netzwerklogik für den gemeinsamen Erwerb von Diensten vorgehen werden, gibt es keine Elemente, die Finanzierungsinstrumente wie Kredite oder Bürgschaften rechtfertigen würden.

Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, kann in Zukunft, nach Vorabprüfung, die Möglichkeit der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten in Betracht gezogen werden.

2.A.6.5 Outputindikatoren (nach Investitionspriorität)

Tabelle 4: Allgemeine und spezifische Outputindikatoren des Programms

Investitionspriorität		3b - Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert	Datenquelle	Periodizität der Information
CO01	Produktionsinvestition: Anzahl der unterstützten Unternehmen	Unternehmen	194,00	Programmüberwachung	jährlich
CO02	Produktionsinvestition: Zahl der subventionierten Unternehmen	Unternehmen	74,00	Programmüberwachung	jährlich
CO04	Produktionsinvestition: Anzahl der Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	120,00	Programmüberwachung	jährlich
CO29	Forschung, Innovation: Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung für die Einführung neuer Unternehmensprodukte erhalten	Unternehmen	5,00	Programmüberwachung	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen des Programms

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Investitionspriorität		3b - Neue Tätigkeitsmodelle für KMU entwickeln und umsetzen, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung				
ID	Art des Indikators	Indikator oder Hauptumsetzungsphase	Maßeinheit,	Zwischenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
CO02	O	Produktionsinvestition: Zahl der subventionierten Unternehmen	Unternehmen	6	74,00	Programmüberwachung
IF01	F	Zertifizierte Kosten auf Achse 1	Euro	1.755.600,00	19.949.968,00	Programmüberwachung

Zusätzliche qualitative Informationen über den Leistungsrahmen des Programms

Der ausgewählte Indikator CO02 Anzahl der subventionierten Unternehmen betrifft drei Arten von Maßnahmen (B- Interventionen für die Innovation, C - Interventionen in Produktionsketten und D - Interventionen zur Unterstützung der Tourismusbranche), deren ungefähre geschätzte Mittelzuweisung 84 % des Budgets für Priorität 3 b abdeckt. Bei der Quantifizierung des Endziels wurden auf Grundlage der Vorgeschichte folgende Aspekte berücksichtigt:

- Anzahl finanzierbarer Projekte
- Anzahl der KMU pro Projekt

Das Zwischenziel (2018) wurde nur in Bezug auf die abgeschlossenen Projekte quantifiziert, deren Anzahl auf folgender Grundlage geschätzt wurde:

- Vermutliche Anzahl von Projekten, die im Jahr 2016 genehmigt werden können
- Voraussichtliche Durchschnittsdauer der Projekte (30 Monate)
- Durchschnittliche Anzahl der in den ersten Jahren des Kooperationsprogramms IT-CH 2007-2013 abgeschlossenen

Projekte. Für die Definition der zertifizierten Kosten wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Umfang der Ressourcen, die voraussichtlich rechtzeitig zugewiesen werden können, um Kosten in Bezug auf das Ziel 2018 zu generieren.
- die im Zeitraum 2007/2013 beobachtete Dynamik der Zahlungen, insbesondere das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten/Kosten in der Startphase
- Weitere Elemente, die die aktuelle Performance in Bezug auf 2007-2013 differenzieren können, darunter z.B. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung des Mechanismus der jährlichen Abrechnung, die zumindest in der Anfangsphase zu einer Verlangsamung der Zertifizierungen, einem niedrigeren Prozentsatz der zertifizierbaren Vorschüsse, usw. führen könnte.)

2.A.8 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachsen entsprechende Interventionskategorien, die auf einer von der Kommission angewandten Nomenklatur und einer indikativen Aufteilung des EU-Unterstützung beruhen

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbranche

Prioritätsachse	1 - Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen	
code		Betrag (in EUR)
066. Erweiterte Dienste zur Unterstützung von KMU und Gruppen von KMU (einschließlich Verwaltungs-, Marketing- und Planungsdienste)		2.713.196,00
067. Entwicklung der Tätigkeit der KMU, Unterstützung des Unternehmertums und der Inkubation (einschließlich Unterstützung von Spin-off und Spin-out)		4.408.941,00
069. Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsprozessen und Ressourceneffizienz in KMU		3.391.495,00
075. Entwicklung und Promotion von Touristendienstleistungen in oder für KMU		4.756.571,00
077. Entwicklung und Promotion von kulturellen und kreativen Dienstleistungen in oder für KMU		1.687.269,00

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	1 - Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen	
code		Betrag (in EUR)
01. Nicht rückzahlungspflichtige Subvention		16.957.472,00

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebiets

Prioritätsachse	1 - Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen	
code		Betrag (in EUR)
01. Große Stadtgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50 000 Einwohner)		6.782.989,00
02. Kleine Stadtgebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5 000 Einwohner)		7.630.862,00
03. Ländliche Gebiete (geringe Bevölkerungsdichte)		2.543.621,00

Tabelle 9: Dimension 6 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	1 - Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen	
code		Montant (en EUR)
07. Nicht zutreffend		16.957.47

2.2 Achse 2 - Umwelt und Kultur

2.A.1 Prioritätsachse 2

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes

2.A.2 Motivation der Definition einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend) NICHT ZUTREFFEND

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6
Bezeichnung der Investitionspriorität	Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln

2.A.5 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und der erwarteten Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels

2.1

Bezeichnung des spezifischen Ziels

Mehr gemeinsame Strategien für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen

Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen

LDie erwartete Veränderung besteht in der Verbesserung der integrierten und nachhaltigen Verwaltung der Wasserressourcen dank gemeinsamer Strategien, die durch Harmonisierung der Ansätze eine Verringerung der mit der Kompetenzfragmentierung in der Branche verbundenen Negativwirkungen und eine Aufwertung des wirtschaftlichen Potenzials der Wasserressourcen des Gebiets ermöglichen.

Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen

Wie in der Analyse der Rahmenbedingungen erwähnt, ist das Gebiet reich an Oberflächen- und Grundwasser. Teil dieser Ressourcen bestehen aus jährlichem Niederschlag in Form von Schnee und Regen, der Bäche und Flüsse nährt, aber ein großer Teil lagert auch langfristig in Form von Eis oder in den vielen natürlichen und künstlichen Seen, die für die Alpen und Voralpen typisch sind. Die wachsenden Belastungen, denen die Wasserressourcen durch den Menschen ausgesetzt sind, bedrohen diese Ressourcen und die ökologische Funktion der Wasserläufe immer mehr, und folglich auch ihr wirtschaftliches Potenzial (Trinkwasser, Industrierwasser, Wasserkraft, Hydrothermie, Seefahrt, Bewässerung, usw.) Aufgrund des Klimawandels könnte sich der Wasserfluss der Wassereinzugsgebiete verändern, bis diese in den Sommermonaten ein konstant niedriges Niveau aufweisen, was sich nicht nur auf die Wasserqualität, sondern auch auf die Temperatur des Oberflächenwassers auswirken würde. Demzufolge ist vorstellbar, dass der Wasserbedarf, insbesondere für Landwirtschaft und Energieproduktion, immer mehr in Konkurrenz mit den Bedürfnissen des Ökosystems der Flüsse tritt („Das Wasser und die Verwaltung der Wasserressourcen - Bericht über den Zustand der Alpen“ - Alpenkonvention). Menge, chemische und ökologische Qualität der Wasserressourcen müssen also geschützt werden, mit besonderem Augenmerk auf die in bedeutenden Naturgebieten gelegenen Ressourcen, damit die Wassernutzung nicht die von der Richtlinie 2000/60/UE vorgesehenen Ziele behindert.

Durch Förderung einer Zunahme der gemeinsamen Strategien ermöglicht das Kooperationsprogramm in erster Linie, dem Risiko einer übermäßigen Nutzung oder Schädigung dieser Ressourcen entgegenzuwirken, und auch die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen und Nutzungskonflikte so weit wie möglich zu beschränken; dies geht mit einer aktiven Beteiligung der Gemeinschaften und Regionen einher. Die Identifikation von gemeinsamen Verfahren und Techniken zur Unterstützung der Verwaltung der Wasserflüsse und der geomorphologischen Prozesse wird außerdem dazu beitragen, eine spontane Förderung der Diversität des Habitats und der Funktion der typischen ökologischen Wasser- und Schutzsysteme des Gebiets zu gewährleisten. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen wird das Kooperationsprogramm zu einer erhöhten Aufmerksamkeit beitragen und das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf das Thema Wasser stärken. Aus einer aktuellen europäischen Umfrage geht hervor, dass nur 37 % der Europäer und 34 % der Italiener sich für gut informiert über die verschiedenen Probleme des Grundwassers, der Seen, Flüsse und Küstengewässer halten (ISPRA Jahrbuch der Umweltdaten 2012).

Die erwarteten Ergebnisse tragen zum Erreichen der Ziele des Plans für den Schutz der europäischen Wasserressourcen bei (Brüssel, 14.11.2012 COM (2012) 673 final).

Externe Faktoren, die sich auf die erwarteten Ergebnisse auswirken könnten, sind insbesondere die Kostenprobleme der öffentlichen Körperschaften und die verwaltungstechnische Neuordnung der Kontrollebenen, die zu einem Austausch der Akteure führen könnten. Die Maßnahmen des Kooperationsprogramms für die Nutznießer und die Prüfungstätigkeit berücksichtigen auch die von diesen Faktoren erzeugten Bedürfnisse.

ID des spezifischen Ziels

2.2

Bezeichnung des spezifischen Ziels

Stärkere Attraktivität der durch Umwelt- und Kulturressourcen mit gemeinsamen Besonderheiten gekennzeichneten Gebiete

Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen

Die durch das Programm erwartete Veränderung besteht in einer Steigerung der Attraktivität des Gebiets durch Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturressourcen und deren integrierte Aufwertung.

Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen

Das Vorhandensein hochwertiger Naturressourcen und Landschaften, die große kulturelle Vielfalt und der Reichtum an Kulturgütern sowie ein gemeinsames immaterielles Erbe, das durch historische Geschehnisse entstanden ist, sind ein strategisches Gut des Gebiets vom Gesichtspunkt einer territorialen Attraktivität mit entsprechenden wirtschaftlichen Rückfällen für die lokalen Akteure. Gleichzeitig sind die Naturressourcen, vor allem die der Alpen, jedoch verletzlich, sei es aufgrund der wachsenden anthropischen Belastungen, sei es aufgrund des Klimawandels. Die Komplexität der Herausforderungen und das Vorhandensein von Grenzen machen die Umwelt-Governance sehr schwierig und erfordern einen integrierten Ansatz und eine langfristige strategische Vision. Wenn sie richtig konzipiert werden, bringen Investitionen in hochwertige Naturlandschaften (z.B. Netzwerk Natura 2000) durch die Unterstützung zahlreicher ökosystemischer Dienste nicht nur Vorteile für die Umwelt, sondern auch für die Wirtschaft.

Der Wert des Kulturerbes wird bis heute nicht ausreichend zur Geltung gebracht, trotzdem sein Reichtum, sein touristisches Potenzial und seine Beitragsmöglichkeiten zur Stärkung der Identitätsmerkmale der Gemeinschaft sehr hoch sind. Außerdem hat die jüngste Wirtschaftskrise zu einem Rückgang der öffentlichen Investitionen geführt, der sich negativ auf den Schutz und die Verwaltung der Ressourcen auswirkt. Da diese kritischen Aspekte Gefahr laufen, das Attraktivitätspotenzial des Gebiets zu schwächen, interveniert das Kooperationsprogramm, um eine nachhaltige Verwaltung der Natur- und Kulturressourcen zu gewährleisten; dazu werden grenzüberschreitende Strategien und Modelle entwickelt, das technische und wissenschaftliche Know-how auf beiden Seiten der Grenze integriert sowie neue Technologien und innovative Dienstleistungen eingeführt. Das Kooperationsprogramm privilegiert die integrierte und nachhaltige Aufwertung der vorhandenen Ressourcen anstelle von einzelnen Maßnahmen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes.

In dieser Hinsicht und in seiner Rolle als Motor für die Entwicklung der Wirtschaft und Beschäftigung stellt der Tourismus eine aktuelle, aber vor allem große Stärke des Gebiets dar. Insgesamt kann im Gebiet eine hohe Performance verbucht werden, obwohl auf örtlicher Ebene einige Asymmetrien in den Indikatoren der Touristenflüsse verbucht werden und das Angebot nicht ausreichend integriert scheint, wodurch sich die internationale Visibilität des Kooperationsraums verringert. Der Tourismus andererseits bewirkt auch Veränderungen; die Nachfrage nach Umwelt- und Kulturwerten und der Wusch nach neuen Erfahrungen kann das Sozial- und Umweltgleichgewicht verändern.

Damit effektive und dauerhafte Chancen für die örtliche Wirtschaft geschaffen werden, zielt das Kooperationsprogramm darauf ab, den Herausforderungen gerecht zu werden, indem integrierte Strategien und eine Entwicklung des Tourismus unter Achtung der Ressourcen begünstigt wird.

Die erwarteten Ergebnisse liegen genau auf einer Linie mit der jüngsten europäischen und schweizerischen Politik und den UNESCO-Abkommen, u.a. der Schutz des immateriellen Kulturerbes.

Die externen Faktoren, die sich auf die erwarteten Ergebnisse auswirken können, sind vor allem auf die Kostenprobleme der öffentlichen Körperschaften zurückzuführen und auf das Anhalten einer Tendenz zum Wettbewerb in verschiedenen Gebieten.

Tabelle 3: Spezifische Ergebnis-Indikatoren für das Programm (nach spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel		2.1 - Mehr gemeinsame Strategien für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen					
ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Fréquence des informations
IR2.1	Anzahl der integrativ verwalteten gemeinsamen Wasserressourcen	Anzahl	2,00	2013	8,00	Bei den Verwaltungsbehörden verfügbare Daten, In der Datenbank Alpenraum und Italien-Schweiz verfügbare Daten	2018-2020-2023

Spezifisches Ziel		2.2- Stärkere Attraktivität der durch Umwelt- und Kulturressourcen mit gemeinsamen Besonderheiten gekennzeichneten Gebiete					
ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Fréquence des informations
IR2.1	Nombres d'arrivées touristiques dans les zones caractérisées par des spécificités environnementales et culturelles communes	Anzahl	11.357.923,00	2013	11.698.600,00	Données disponibles auprès des administrations et/ou au niveau local	2018-2020-2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu ergreifen sind (nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art der Maßnahmen, Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen und Vorhersage ihres Beitrags zu den spezifischen Zielen, einschließlich ggf. der Identifikation der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer Zielregionen und der Nutznießer.

Investitionspriorität

6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln

Spezifisches Ziel 2.1 - Mehr gemeinsame Strategien für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen

Die Maßnahmen haben das Ziel, die Interventionen für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen wirksamer zu machen; der grenzüberschreitende Ansatz ermöglicht, die verschiedenen betroffenen Akteure sowohl innerhalb der einzelnen Kantone/Regionen als auch im Austausch zwischen den beiden Ländern zu beteiligen und steigern die Erfolgsmöglichkeit der Initiativen durch Harmonisierung der methodologischen Ansätze und Integration der Planungs- und Überwachungsprozesse. Durch gemeinsame Programme und Strategien tragen die vorgesehenen Maßnahmen zu Folgendem bei: Verhinderung der Verschlechterung des Zustands der Oberflächen- und Grundwasser in chemischer, ökologischer und quantitativer Hinsicht; Verringerung der Verschmutzung des Oberflächen- und Grundwassers und des hydraulischen Risikos; Garantie der Requalifikation der Umwelt- und Landschaftssysteme und der Siedlungssysteme an den Flusskorridoren und Seebecken; Teilen von Informationen und Verbreitung der Wasserkultur; wirtschaftliche Aufwertung des Wasserpotenzials gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung. Die Kohärenz der vorgesehenen Maßnahmen mit den entsprechenden Verwaltungsplänen der Einzugsgebiete wird durch eine konstante Aktualisierung der Rahmenbedingungen in Bezug auf die progressive Entwicklung gewährleistet

Das Ziel erfordert die Umsetzung von Maßnahmen, die auf mehreren Fronten intervenieren:

A. Ausarbeitung experimenteller Modelle und Pilotprojekte, gemeinsamer Programme und Strategien für die integrierte und nachhaltige Verwaltung und die Wiederherstellung der morphologischen Kontinuität und ökosystemischen Funktionalität der Wasserläufe. Zum Beispiel:

- Governance-Instrumente mit Beteiligung der lokalen Gemeinschaften zur Lösung des Konflikts zwischen der Nutzung zu Energiezwecken und für Produktionstätigkeiten und der Notwendigkeit, die Wasserressourcen zu schützen
- Koplanungsprozesse, freiwillige Vereinbarungen, die eine Reihe von operativen Maßnahmen vorsehen, die zwischen verschiedenen öffentlichen und privaten Personen mit institutionellen Funktionen oder mit den Flussgebieten verbundenen Interessen abgestimmt werden.

B. Initiativen zur Information, Bildung und Förderung thematischer Zentren über Wasserressourcen, um die Bevölkerung in den Grenzgebieten bezüglich der Bedeutung dieser Ressourcen und ihrer gewissenhaften Nutzung zu sensibilisieren. utilisation en conscience.

Investitionspriorität

6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln

Spezifisches Ziel 2.2- Stärkere Attraktivität der durch Umwelt- und Kulturressourcen mit gemeinsamen Besonderheiten gekennzeichneten Gebiete

Angesichts der Besonderheit des Gebiets, zur Förderung einer stärkeren und erkennbaren gemeinsamen territorialen Identität im Kooperationsgebiet, ist es zweckmäßig die Interventionen im Umweltbereich mit denen im Kulturbereich zu ergänzen, da das Natur- und Kulturerbe ein einheitliches System bilden, das es aufzuwerten gilt.

Die vorgesehenen Maßnahmen zielen daher auf die Aufwertung und integrierte, nachhaltige Verwaltung der Umwelt- und Kulturressourcen ab, unter Stärkung der Achtung vor dem Erbe, der effizienten Ressourcennutzung, eines gemeinsamen Identitätsgefühls und der Nähe der Bevölkerungen, mit dem Effekt einer Zunahme der Attraktivität des Gebiets und seiner wirtschaftlichen Bedeutung.

Der grenzüberschreitende Ansatz macht es möglich, Politiken und Instrumente zu teilen, um die Interventionen zum Schutz und zur Aufwertung des Natur- und Kulturerbes wirksamer zu machen sowie Vorteile aus guten Praktiken und den von den beiden Ländern im Bereich der Wahrung, Verwaltung und Aufwertung getesteten Innovationen zu beziehen; dadurch wird eine Integration des Tourismusangebots gefördert, das auch international mehr Visibilität erhält, und werden Erfahrungen, Güter und unterschiedliche Kompetenzen in ein Netzwerk eingebunden.

Maßnahmentypologien und einige Beispiele:

A) Entwicklung von Initiativen für die bessere Kenntnis, Wahrung, Verwaltung und Aufwertung des materiellen und immateriellen Kultur- und Naturerbes Zum Beispiel:

- Strategien, Instrumente und Modelle für die Verwaltung bzw. Überwachung der in Bezug auf Umwelt und Wirtschaft ausgeglichenen und nachhaltigen Aufwertung der Ressourcen des Gebiets (Kulturerbe, besondere Umwelt- und Landschaftsmerkmale)
- Die Wahrung, Förderung und Aufwertung der historischen Architektur, der Landschaft, der Bergregion und der typischen Regionalprodukte (z.B. historische Wege, Kulturrouten, Berghütten-Netzwerk, Wegenetz);
- Anwendung neuer Technologien für die Aufwertung und Förderung des Natur- und Kulturerbes (z.B. Digitalisierung der materiellen und immateriellen Kulturgüter) auch in Bezug auf den Tourismus (Georeferenzierung, App, Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage, usw.)
- Gemeinsame Initiativen für die Verwaltung von Wald und Fauna, zur Aufwertung der Biodiversität und zum Schutz vor wuchernden Arten.
- Schaffung nachhaltiger Touristenpfade sowie Themenrouten, mit denen das vielfältige Potenzial des Gebiets zur Geltung gebracht werden kann (Kultur- und Naturerbe, UNESCO-Stätten, typische Regionalprodukte und örtliches Handwerk, Regionen mit besonderen Naturschätzen) und die sich an verschiedene Zielgruppen richten, z.B. „Silver“- , wissenschaftlicher, Wellness- oder Gesundheitstourismus, usw.
- Gemeinsame Initiativen im Bereich Bildung und Ausbildung und zur Sensibilisierung für Themen wie Landschaft, Umwelt und Kulturgüter (z.B. Austausch und Workshops, Verbreitung von didaktischem Material, Routen mit wissenschaftlich-didaktischer Bedeutung, Organisation von Volontariatsprogrammen für den Schutz des Natur- und Kulturerbes, Wahrung und Förderung der Mehrsprachigkeit.

B) Ausarbeitung und Harmonisierung von Strategien und Hilfsmitteln, guten Praktiken und Pilotprojekten zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels auf Natur- und Kulturressourcen und entsprechende Anpassung der territorialen Entwicklungspolitik Zum Beispiel:

- Studien und Forschungsarbeiten, Perfektionierung von Interventionsmethode zur Bekämpfung der Gefahren, die das Kultur- und Naturerbe bedrohen, und entsprechende Forschungen
- Studien über die Folgen des Klimawandels und experimentelle Umsetzung von Strategien zur Steigerung der Resilienz der Produktionsstrukturen;
- Entwicklung von Strategien, Modellen und Pilotprojekten zur Sensibilisierung der lokalen Gemeinschaften gegenüber Umweltthemen mit direkter Einbindung (z.B. Risikoprävention)

Spezifisches Ziel 2.1 - „Mehr gemeinsame Strategien für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen“ idrica”**Hauptzielgruppen (Target)**

Von den Interventionen profitieren insbesondere:

- Die örtlichen Gemeinschaften, die von einer besseren Verwaltung der Wasserressourcen und der gemeinsamen Instandhaltung der Einzugsgebiete und Wasserläufe profitieren (z.B. Nutzung, geringere Exposition gegenüber dem hydrogeologischen Risiko, Landschaftspflege und Erhaltung der Gewässer)
- Die zuständigen Verwaltungsbehörden und Körperschaften, die von positiven Effekten in Bezug auf Visibilität und Zustimmung profitieren

Gebiet: das gesamte, in das Programm eingebundene Gebiet**Nutznieser (Personen, die Projekte präsentieren können)**

Die für die Verwaltung des Gebiets zuständigen Regional-/Provinz-/Kantonaldirektionen, regionale Umweltschutzagenturen, Wasserbehörden und andere öffentliche Ämter, insbesondere örtliche Körperschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere im Umweltschutz aktive Organisationen, Vereine, Universitäten, Forschungsinstitute und andere Institute.

Spezifisches Ziel 2.2- Stärkere Attraktivität der durch Umwelt- und Kulturressourcen mit gemeinsamen Besonderheiten gekennzeichneten Gebiete Hauptzielgruppen (Target)**Principaux groupes de destinataires (Target)**

Die erwarteten Wirkungen betreffen:

- Die örtlichen Gemeinschaften und die Touristen, die von den Natur- und Kulturressourcen der Region profitieren.
- Die örtlichen Verwaltungsbehörden, die von den Einnahmen in Verbindung mit der Aufwertung der Ressourcen und von den Auswirkungen auf das Image der Region bei Bürgern und Touristen profitieren
- Die Tourismus- und Kulturbranche und der Einzelhandel aufgrund größerer Besucherzahlen und einer höheren Attraktivität der Region

Gebiet: das gesamte, in das Programm eingebundene Gebiet**Nutznieser (Personen, die Projekte präsentieren können)**

Für die Verwaltung der Region und des Kulturerbes zuständige Regional-/Provinz-/Kantonaldirektionen; regionale Umweltschutzagenturen, örtliche Körperschaften; Aufsichtsbehörden; Nichtregierungsorganisationen und andere im Umweltschutz aktive Körperschaften; Vereine, Genossenschaften und andere Akteure der Kulturbranche; Körperschaften für die Förderung des Tourismus; Körperschaften für die Verwaltung von Parks und Naturschutzgebieten; Forschungsinstitute, Universitäten und andere Institute; sonstige Wirtschaftsakteure, deren Tätigkeit mit dem spezifischen Ziel 2.2 zusammenhängt.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Investitionspriorität

6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 12 der ETZ-Verordnung und orientiert sich an den unter Abschnitt 5 aufgeführten Grundsätzen. In jedem Fall wird die Einhaltung der Grundsätze von Öffentlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und der transversalen Prioritäten der Union (nachhaltige Entwicklung, gleiche Möglichkeiten und Gleichberechtigung generell) sowie die Konformität mit den Wettbewerbsregeln gewährleistet.

Weitere Leitgrundsätze, insbesondere in Bezug auf die Achse 2, betreffen den Beitrag der Projekte:

- zur Verringerung der Risiken, denen die Wasserressourcen ausgesetzt sind
- zur Begrenzung der Nutzungskonflikte bei der Verwaltung und Valorisierung interner Wasserressourcen
- zur Verbesserung des Schutzes des Umweltzustands und der Luftqualität
- zur Verbreitung von Methoden und Praktiken für die nachhaltige Aufwertung der Ressourcen
- zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf das Thema des Ressourcenschutzes

In Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Auswahl der Projekte finden die vom Überwachungskomitee angegebenen Kriterien Anwendung, auch in Bezug auf die speziellen Bedingungen jeder Achse; insbesondere für die Identifikation der Umweltkriterien werden die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt.

Wenn die öffentliche Finanzierung als Staatshilfe gemäß Art. 107 dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) konfiguriert wird, werden die Beiträge in Konformität mit den von Verordnung Nr. 1407/2013 „De-minimis-Beihilfen“ vorgesehenen Bedingungen oder, im Falle notifizierter Hilfen, den von Verordnung Nr. 651/2014 „Freistellung“ und den entsprechenden Genehmigungen vorgesehenen Bedingungen gewährt, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Mittelzuweisung geltenden Bestimmungen über Staatshilfen.

Outputindikatoren (nach Investitionspriorität)

Tabelle 4: Allgemeine und spezifische Outputindikatoren des Programms

Investitionspriorität		6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert	Datenquelle	Periodizität der Information
CO09	Nachhaltiger Tourismus: Anstieg der erwarteten Besucherzahlen für Stätten des Kultur- und Naturerbes und für attraktive Orte, die Unterstützung genießen	Besucher/Jahr	80.000,00	Programmüberwachung	jährlich
IO01	Anzahl der an den Initiativen für die nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen beteiligten Organisationen	Anzahl	50,00	Programmüberwachung	jährlich
IO03	Anzahl der Strategien und Aktionspläne für den Schutz und die Aufwertung des Naturerbes	Anzahl	10,00	Programmüberwachung	jährlich
IO02	Mit den Sensibilisierungsmaßnahmen erreichte Bevölkerung	Anzahl	70.000,00	Programmüberwachung	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen des Programms

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Investitionspriorität		6c - Das Natur- und Kulturerbe bewahren, schützen, fördern und entwickeln				
ID	Art des Indikators	Indikator oder Hauptumsetzungsphase	Maßeinheit	Zwischenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
IF02	F	Zertifizierte Kosten auf Achse 2	Euro	2.025.600,00	35.466.609,00	Programmüberwachung
IO03	O	Anzahl der Strategien und Aktionspläne für den Schutz und die Aufwertung des Erbes	Anzahl	1	10,00	Programmüberwachung
IO04	O	Anzahl der geteilten Produkte/Dienstleistungen für die Wahrung /Aufwertung des Kulturerbes	Anzahl	3	50,00	Programmüberwachung

Zusätzliche qualitative Informationen über den Leistungsrahmen des Programms

Die ausgewählten Indikatoren Anzahl der Strategien und Aktionspläne für den Schutz und die Aufwertung des Naturerbes und Anzahl der geteilten Produkte/Dienstleistungen für die Wahrung /Aufwertung des Kulturerbes betreffen beide Maßnahme A. Entwicklung von Initiativen für die Kenntnis, Wahrung, Verwaltung und nachhaltige Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, dessen Mittelzuweisung schätzungsweise 55 % des der Priorität 6 c zugewiesenen Budgets beansprucht.

Bei der Quantifizierung des Endziels wurden auf Grundlage der Vorgeschichte folgende Aspekte für den ersten Indikator berücksichtigt:

- Anzahl finanzierbarer Projekte
- Anzahl der umsetzbaren Strategien/Aktionspläne für den zweiten Indikator:
- Anzahl finanzierbarer Projekte
- Anzahl der umsetzbaren Strategien/Aktionspläne

Das Zwischenziel (2018) für die einzelnen Indikatoren wurde nur in Bezug auf die abgeschlossenen Projekte quantifiziert, deren Anzahl auf folgender Grundlage geschätzt wurde:

- Vermutliche Anzahl von Projekten, die im Jahr 2016 genehmigt werden können
- Voraussichtliche Durchschnittsdauer der Projekte (30 Monate)
- Durchschnittliche Anzahl der in den ersten Jahren des Kooperationsprogramms IT-CH 2007-2013 abgeschlossenen Projekte.

Für die Definition der zertifizierten Kosten wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Umfang der Ressourcen, die voraussichtlich rechtzeitig zugewiesen werden können, um Kosten in Bezug auf das Ziel 2018 zu generieren;
- Die im Zeitraum 2007/2013 beobachtete Dynamik der Zahlungen, insbesondere das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten/Kosten in der Startphase.

Weitere Elemente, die die aktuelle Performance gegenüber der von 2007-2013 unterscheiden können, darunter z.B. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung des Mechanismus der jährlichen Abrechnung, die zumindest in der Anfangsphase zu einer Verlangsamung der Zertifizierungen, einem niedrigeren Prozentsatz der zertifizierbaren Vorschüsse, usw. führen könnte.)

2.A.8 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachsen entsprechende Interventionskategorien, die auf einer von der Kommission angewandten Nomenklatur und einer indikativen Aufteilung des EU-Unterstützung beruhen

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbranche

Prioritätsachse	2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	
code		Betrag (in EUR)
021. Verwaltung der Wasserressourcen und Schutz des Trinkwassers (einschließlich Verwaltung des Wassereinzugsgebiets, Wasserversorgung, spezifische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Messung des Verbrauchs in Bezug auf die Wasserdistrikte und die Konsumenten, Tarifsysteme und Verlustverringerung)		9.420.817,00
085. Schutz und Aufwertung der Biodiversität, Schutz der Natur und „grüner“ Infrastrukturen		5.595.966,00
087. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Prävention und Verwaltung der mit dem Klima verbundenen Risiken wie Erosion, Brände, Überschwemmungen, Unwetter und Trockenheit, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, Zivilschutz und Infrastruktursysteme für das Katastrophenmanagement		2.072.580,00
091. Entwicklung und Förderung des Tourismuspotenzials der Naturlandschaften		6.528.627,00
094. Schutz, Entwicklung und Förderung des öffentlichen Kulturerbes		6.528.627,00

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	
code		Betrag (in EUR)
01. Nicht rückzahlungspflichtige Subvention		30.146.617,00

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebiets

Prioritätsachse	2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	
code		Betrag (in EUR)
01. Große Stadtgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50 000 Einwohner)		6.029.323,00
02. Kleine Stadtgebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5 000 Einwohner)		12.058.647,00
03. Ländliche Gebiete (geringe Bevölkerungsdichte)		12.058.647,00

Tabelle 9: Dimension 6 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	
code		Betrag (in EUR)
07. Nicht zutreffend		30.146.617,00

2.3 Achse 3 - Mobilität

2.A.1 Prioritätsachse 3

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Integrierte und nachhaltige Mobilität

2.A.2 Motivation der Definition einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend) NICHT ZUTREFFEND

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	7c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO ₂ -Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffswege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.

2.A.5 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und der erwarteten Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels

3.1

Bezeichnung des spezifischen Ziels

Verbesserung der Mobilität in den Grenzgebieten

Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen

Die vom Programm erwartete Veränderung besteht in der Steigerung der Qualität der grenzüberschreitenden Mobilität durch effizientere integrierte und umweltfreundlichere Verkehrssysteme.

Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen

Das Kooperationsgebiet kennzeichnet sich insgesamt durch mit dem europäischen Durchschnitt ungefähr übereinstimmende Zugänglichkeitsindizes; innerhalb des Gebiets ist die Lage jedoch unterschiedlich. Die Region Insubrien z.B. weist besonders hohe Werte bei den multimodalen Indizes auf (vgl. Studie EPSON Terrevisi, 2012), während andere Regionen eine deutlich niedrigere Performance verbuchen. Die Orographie des Gebiets ist das Motiv der wichtigsten kritischen Punkte der Mobilität im Kooperationsraum. In einer überwiegend bergigen Gegend, wo die Entwicklungsmöglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel begrenzt sind, finden die Bewegungen von einem Ort zum anderen vor allem auf der Straße mit eigenem Fahrzeug statt. Das Vorhandensein weniger Korridore für den Alpen transit und die Grenzüberschreitung führt zu Staus, vor allem auf bestimmten Strecken, und trägt zur Verlängerung der Fahrtzeiten bei (wodurch sich die Entfernungen zwischen den Regionen faktisch vergrößern); außerdem verschlechtert sich die Luftqualität deutlich. Diese Probleme könnten sich kurzfristig in Verbindung mit einigen geplanten Infrastrukturarbeiten verschärfen (z.B. Autobahntunnel Sankt Gotthard). Angesichts der potenziell steigenden Nachfrage öffentlicher Verkehrsmittel riskiert die Antwort unangemessen zu sein, auch wegen der Kürzungen der Mittel, die in diesem Jahr den Verkehrsbereich betroffen haben.

Die Lösung der Probleme des Gebiets erfordern einen strategischen Planungsansatz, der die verschiedenen Verkehrsmittel aus einem integrierten Blickwinkel betrachtet und koordiniert auf beiden Seiten der Grenze vorangebracht wird. In dieser Hinsicht kann die Zusammenarbeit effektiv einen Unterschied machen und die verschiedenen betroffenen Akteure in Italien und der Schweiz in Verbindung setzen. Das Programm beabsichtigt daher, eine Konfrontation zu fördern, die auf die Berücksichtigung der verschiedenen institutionellen und sonstigen Instanzen des Gebiets abzielt. Außerdem ermöglicht das Programm durch Know-how-Transfer, Austausch von Erfahrungen und den Test von Pilotprojekten die Einführung innovativer Lösungen (neue Technologien, neue Verbindungen, neue Zahlungsformen), die effektiv einen Anreiz für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel darstellen können oder zumindest weniger Auswirkungen zeigen.

Zu den externen Faktoren, die auf die erwarteten Resultate Einfluss nehmen können, zählen insbesondere die Kostenprobleme der öffentlichen Körperschaften, aufgrund der mit der Ressourcennutzung verbundenen Auflagen, und die Neuordnung der Verwaltungsebenen, die zu einem Wechsel der Akteure, die „miteinander am Tisch sitzen“, führen könnte. Die wichtigen laufenden Interventionen zur Potenzierung der Infrastruktur (neuer Sankt-Gotthard-Tunnel und Ceneri-Tunnel) können hingegen einen effektiven Beitrag zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in diesem Gebiet leisten.

Tabelle 3: Spezifische Ergebnis-Indikatoren für das Programm (nach spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel		3.1 - Verbesserung der Mobilität in den Grenzgebieten					
ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Periodizität der Information
IR3.1	Verbesserung der Mobilität in den Grenzgebieten	qualitativ	4,00	2014	6,00	Umfrage	2018-2020-2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu ergreifen sind (nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art der Maßnahmen, Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen und Vorhersage ihres Beitrags zu den spezifischen Zielen, einschließlich ggf. der Identifikation der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer Zielregionen und der Nutznießer.

Investitionspriorität

Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO₂-Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffswege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.

Die Analyse der Rahmenbedingungen und die Konfrontation mit den Stakeholdern haben ermöglicht, zwei Interventionsdirektiven herauszukristallisieren.

In einigen Regionen des Kooperationsgebiets muss die strategische Planung auf grenzüberschreitender Ebene stimuliert werden, auch indem in dieser territorialen/institutionellen Dimension die Anwendung der Leitgrundsätze des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) experimentiert wird.

Andererseits hat sich ein weit verbreitetes Bedürfnis nach Initiativen bemerkbar gemacht, die auf lokaler Ebene den Übergang zu nachhaltigen Verkehrslösungen beschleunigen und die klimaverändernden Emissionen und Schadstoffe (CO₂, PM, NO_x) sowie den Energieverbrauch reduzieren, und die gleichzeitig in der Lage sind, die Zugänglichkeit des Gebiets auf beiden Seiten der Grenze, auch in den Bergregionen, zu verbessern.

Folgende Arten von Maßnahmen sind vorgesehen:

A) Initiativen für die strategische und nachhaltige Planung der Verkehrssysteme Zum Beispiel:

- Initiativen für die Absprache der institutionellen Akteure auf grenzüberschreitender Ebene unter Einbindung der sozioökonomischen Akteure und lokalen Gemeinschaften in die Entscheidungsprozesse;
- Untersuchungen zur Erhebung der verwaltungstechnischen, technischen, sozioökonomischen, geografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Informationen (z.B. Verkehrsfluss, Bedürfnisse der örtlichen Nutzer in Bezug auf den Zugang zu den Diensten, usw.) und Erarbeitung entsprechender Planhypothesen für die nachhaltige Mobilität.
- Szenarioanalyse in Bezug auf die möglichen Auswirkungen von Interventionen für das Management der Mobilitätsnachfrage auf grenzüberschreitender Ebene (Vorteile für die Nutzer, negative Auswirkungen, Verwaltungs- und Wartungskosten, positive Effekte auf die Verringerung der Emission von Schadstoffen und klimaverändernden Stoffen), unter Identifikation angemessener Begleitmaßnahmen;
- Interventionen zum Ausgleich des Verkehrssystems im Gebiet, in Bezug auf die prioritären Knoten, für die internen Verbindungen im Kooperationsgebiet; durch diese können erhebliche Vorteile für große Nutzergruppen in der Grenzregion erzielt und die Zugänglichkeit zu den TEN-V verbessert werden.

B) Interventionen zur Erhöhung der Zugänglichkeit und Integration der Netzwerke und der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel für die Verbreitung nachhaltiger Mobilität Zum Beispiel:

- Lösungen zur Stärkung der modalen Verkehrsverbindung und grenzüberschreitende Beseitigung der Unterbrechungen, die öffentliche Verkehrsmittel weniger vorteilhaft als die Nutzung des eigenen Fahrzeugs für den Nutzer machen (Umsteigeparkplätze, Integration der Verkehrsmittel gleicher Art, gemeinsame Planung der Fahrpläne, usw.)
- Anwendung einer gemeinsamen Tarif- und Vertriebspolitik und Informationskampagnen, die die Wahl der öffentlichen Verkehrsmittel einfacher und vorteilhafter machen (integrierter Fahrkartenverkauf, Kostenvorgünstigungen auf Abonnements, einheitliches Verkaufsnetz, Online-Verkauf, usw.)
- Gemeinsamer Kauf und gemeinsame Verwaltung von moderneren und effizienteren Fahrzeugen (z.B. Bus, Schiffe), um Kosten zu senken und den Nutzern eine komfortable und sichere Fahrt zu gewährleisten.
- Integrierte Dienste zur Information der Nutzer vor und nach der Fahrt
- Anwendung intelligenter Verkehrssysteme (automatisierte Depotverwaltung, Lokalisierung der Fahrzeuge, Passagierinformationen, Verwaltung von auf Anfrage geleisteten Diensten, Überwachung der Nutzer, usw.), die auf beiderseits der Grenze integrierten und interoperablen Technologien beruhen.
- Förderung und Verwaltung von unkonventionellen Formen öffentlicher Verkehrsmittel, die Konzepte der Entwicklung des Tourismusangebots ergänzen, die Sozialdienste unterstützen, usw. können.
- Interventionen zur Förderung des Fahrradverkehrs (Radwege, Kauf öffentlicher Fahrzeuge, Einrichtung von Parkplätzen, Bike Sharing Stationen, usw.) und anderer Formen sanfter Mobilität, einschließlich des Fußgängerverkehrs.
- Förderung der schiffbaren Verkehrswege.
- Interventionen für die Förderung des Car Sharing und Car Pooling und zur Verbreitung der Elektromobilität (Lokalisierung der Ladestationen für elektrische Fahrzeuge und anderer Charging Hubs);
- Entwicklung gemeinsamer, auf ITS beruhender Lösungen für das Management der Zugänge zu den Stadtgebieten und Optimierung der Logistiksysteme
- Test des Mobility Managers für die Grenzregion (z.B. für die Definition von Vereinbarung mit mittleren Unternehmen zur Einführung kollektiver Verkehrsmittel für die Arbeitnehmer.

Investitionspriorität

Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO₂-Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffwege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.

Hauptzielgruppen (Target)

Die von den finanzierten Maßnahmen erwarteten Resultate betreffen:

- Die lokalen Bürger und die Touristen, denen effizientere öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, und die dank der Einführung weniger verschmutzender Verkehrsmittel/Lösungen von einer Verbesserung der Luftqualität profitieren
- Die Unternehmen und die anderen wirtschaftlichen Akteure des Gebiets, da sie durch die Beseitigung der Staufaktoren auf lokaler, regionaler und interregionaler Ebene von einer Kostensenkung des Warentransports profitieren können
- Die lokalen Verwaltungen, denn sie haben weniger Kosten in Verbindung mit dem Verkehrssystem (aufgrund der Einführung von Fahrzeugen mit niedrigem Verbrauch, der Rationalisierung der Netzwerke dank der von den IKT-Technologien gebotenen Vorteile, der Zunahme der intermodalen Verbindungen); gleichzeitig entstehen ihnen

Gebiet: das gesamte, in das Programm eingebundene Gebiet

Nutznieser (Personen, die Projekte präsentieren können)

Regional-/Provinz-/Kantondirektionen mit Verkehrskompetenzen, lokale Körperschaften und andere öffentliche Körperschaften, darunter Parks und Betreiber von Naturschutzgebieten, Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiber, Unternehmen der Logistikbranche und der ITK-Dienste, Universitäten.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Investitionspriorität

Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO₂-Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffswege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 12 der ETZ-Verordnung und orientiert sich an den unter Abschnitt 5 aufgeführten Grundsätzen. In jedem Fall wird die Einhaltung der Grundsätze von Öffentlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und der transversalen Prioritäten der Union (nachhaltige Entwicklung, gleiche Möglichkeiten und Gleichberechtigung generell) sowie die Konformität mit den Wettbewerbsregeln gewährleistet.

Weitere Leitgrundsätze, insbesondere in Bezug auf die Achse 3, betreffen den Beitrag der Projekte:

- Zur Verbesserung des Verkehrsangebots und zu den Auswirkungen, die sie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets haben könnten
- Zur Verringerung der Emissionen von CO₂ und Schadstoffen, vor allem PM und NO_x durch öffentliche und private Verkehrsmittel

In Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Auswahl der Projekte finden die vom Überwachungskomitee angegebenen Kriterien Anwendung, auch in Bezug auf die speziellen Bedingungen jeder Achse; insbesondere für die Identifikation der Umweltkriterien werden die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt.

Wenn die öffentliche Finanzierung als Staatshilfe gemäß Art. 107 dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) konfiguriert wird, werden die Beiträge in Konformität mit den von Verordnung Nr. 1407/2013 „De-minimis-Beihilfen“ vorgesehenen Bedingungen oder, im Falle notifizierter Hilfen, den von Verordnung Nr. 651/2014 „Freistellung“ und den entsprechenden Genehmigungen vorgesehenen Bedingungen gewährt, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Mittelzuweisung geltenden Bestimmungen über Staatshilfen.

2.A.6.5 Outputindikatoren (nach Investitionspriorität)

Tabelle 4: Allgemeine und spezifische Outputindikatoren des Programms

Investitionspriorität		Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO ₂ -Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffswege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert	Datenquelle	Periodizität der Information
IO05	Anzahl der Institutionen/Personen, die an den Initiativen strategischer Planung des Verkehrssystems beteiligt sind	Anzahl	50,00	Programmüberwachung	jährlich
IO07	Anzahl der Lösungen zur Verringerung der Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt	Anzahl	15,00	Programmüberwachung	jährlich
IO06	Anzahl der Lösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit im grenzüberschreitenden Gebiet	Anzahl	25,00	Programmüberwachung	jährlich
IO05	Anzahl der Institutionen/Personen, die an den Initiativen strategischer Planung des Verkehrssystems beteiligt sind	Anzahl	50,00	Programmüberwachung	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen des Programms

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Investitionspriorität		Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Transportsysteme mit geringem CO ₂ -Ausstoß (auch der mit geringer Lärmentwicklung), darunter der Transport über interne Schiffswege und über den Seeweg, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastrukturen, um eine nachhaltige lokale und regionale Mobilität zu fördern.				
ID	Art des Indikators	Indikator oder Hauptumsetzungssphase	Maßeinheit	Zwischenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
IF03	F	Zertifizierte Kosten auf Achse 3	Euro	1.013.500,00	19.949.969,00	Programmüberwachung
IO06	O	Lösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit im grenzüberschreitenden Gebiet	Anzahl	2	25,00	Programmüberwachung

Zusätzliche qualitative Informationen über den Leistungsrahmen des Programms

Der ausgewählte Indikator „Anzahl der Lösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit im grenzüberschreitenden Gebiet“ betrifft Maßnahme B. Initiativen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Gebiets. Die ungefähre Mittelzuweisung für die Projekte zur Verbesserung der Zugänglichkeit beansprucht schätzungsweise 55 % des der Priorität 7 c zugewiesenen Budgets.

Bei der Quantifizierung des Endziels wurden auf Grundlage der Vorgeschichte folgende Aspekte berücksichtigt:

- Anzahl finanzierbarer Projekte
- Anzahl der Lösungen, die vermutlich für jedes Projekt umgesetzt werden können

Das Zwischenziel (2018) für die einzelnen Indikatoren wurde nur in Bezug auf die abgeschlossenen Projekte quantifiziert, deren Anzahl auf folgender Grundlage geschätzt wurde:

- Vermutliche Anzahl von Projekten, die im Jahr 2016 genehmigt werden können
- Voraussichtliche Durchschnittsdauer der Projekte (30 Monate)
- Durchschnittliche Anzahl der in den ersten Jahren des Kooperationsprogramms IT-CH 2007-2013 abgeschlossenen Projekte.

Für die Definition der zertifizierten Kosten wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Umfang der Ressourcen, die voraussichtlich rechtzeitig zugewiesen werden können, um Kosten in Bezug auf das Ziel 2018 zu generieren;
- Die im Zeitraum 2007/2013 beobachtete Dynamik der Zahlungen, insbesondere das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten/Kosten in der Startphase
- Weitere Elemente, die die aktuelle Performance in Bezug auf 2007-2013 differenzieren können, darunter z.B. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung des Mechanismus der jährlichen Abrechnung, die zumindest in der Anfangsphase zu einer Verlangsamung der Zertifizierungen, einem niedrigeren Prozentsatz der zertifizierbaren Vorschüsse, usw. führen könnte.)

2.A.8 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachsen entsprechende Interventionskategorien, die auf einer von der Kommission angewandten Nomenklatur und einer indikativen Aufteilung des EU-Unterstützung beruhen

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbranche

Prioritätsachse	3 - Integrierte und nachhaltige Mobilität	
code		Betrag (in EUR)
036. Multimodaler Verkehr		1.873.801,00
043. Infrastrukturen und Förderung eines sauberen Stadtverkehrs (einschließlich der Anlagen und des Rollmaterials)		3.380.048,00
044. Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich der Einführung des Nachfrage-Managements, Mautsysteme, IT-Überwachung und Informations- und Kontrollsysteme)		7.495.203,00
090. Rad- und Fußgängerwege		1.664.800,00
119. Investitionen in die institutionelle Kapazität und in die Effizienz der öffentlichen Verwaltungsbehörden und der öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um Reformen, eine bessere Reglementierung und die Good Governance zu fördern.		2.543.621,00

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	3 - Integrierte und nachhaltige Mobilität	
code		Betrag (in EUR)
01. Nicht rückzahlungspflichtige Subvention		16.957.473,00

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebiets

Prioritätsachse	3 - Integrierte und nachhaltige Mobilität	
code		Betrag (in EUR)
01. Große Stadtgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50 000 Einwohner)		2.034.897,00
02. Kleine Stadtgebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5 000 Einwohner)		9.835.334,00
03. Ländliche Gebiete (geringe Bevölkerungsdichte)		5.087.242,00

Tabelle 9: Dimension 6 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	3 - Integrierte und nachhaltige Mobilität	
code		Betrag (in EUR)
07. Nicht zutreffend		16.957.473,00

2.4 Achse 4 - Integration

2.A.1 Prioritätsachse 4

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften

2.A.2 Motivation der Definition einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend) NICHT ZUTREFFEND

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9a
Bezeichnung der Investitionspriorität	In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.

2.A.5 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und der erwarteten Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	4.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Vermehrung geteilter Lösungen zur Verbesserung sozialer Dienste von allgemeinem Interesse auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere zu Gunsten besonders verwundbarer und dem Risiko der Diskriminierung ausgesetzter Personengruppen.
Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen	<p>Die vom Programm erwartete Veränderung ist die Einführung von gemeinsamen Lösungen zur Verbesserung der Nutzung und Qualität soziosanitärer und sozioedukativer Dienste, insbesondere zu Gunsten von Personen mit eingeschränkter Selbstständigkeit mit Behinderung und Ausgrenzungsgefahr.</p> <p><u>Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen</u></p> <p>Die progressive Alterung der Bevölkerung, die periphere Charakteristik großer Teile des Gebiets, die zunehmende Inzidenz ausländischer Bevölkerung, das Erleiden von Notlagen vieler junger Leute, die neue Wahl von Wohnorten auch in Verbindung mit dem Verlassen einiger Bergregionen - Erscheinungen, die bei der Analyse der Rahmenbedingungen festgestellt wurden - führen zu einem Anstieg der Dienstleistungsnachfrage und ein zunehmendes Bedürfnis ihrer „Personalisierung“.</p> <p>Die Verringerung der Anzahl aktiver Personen, die der ständig wachsenden Zahl von Arbeitnehmern Unterstützung und Behandlung bieten können, und der Anstieg der chronisch-degenerativen Pathologien (und der damit verbundenen Notwendigkeit langfristiger Behandlungen) machen außerdem die Notwendigkeit deutlich, Netzwerke zwischen Diensten und Ressourcen des Gebiets zu entwickeln, um die Nicht-Institutionalisierung des Behandlungen zu fördern und die Bedürfnisse nach Arbeit und Behandlung unter einen Hut zu bringen.</p> <p>Durch die Entwicklung gemeinsamer Strategien und experimenteller Initiativen strebt das Kooperationsprogramm eine grenzüberschreitende Potenzierung des Dienstleistungssystems und gleichzeitig die Gewährleistung einer größeren Effizienz und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit an. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf beiden Seiten der Grenze wird insbesondere Folgendes ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verringerung der Gefahr der Isolation der Bevölkerung in den Bergregionen durch bessere Zugangsmöglichkeiten zu soziosanitären und sozioedukativen Diensten• Modernisierung des territorialen Welfare-Systems, indem Know-how und Erfahrungen geteilt werden, um innovative Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen zu definieren, auch dank Anwendung neuer Technologien. <p>Durch Stimulation der Zusammenarbeit und neuer sozialer Beziehungen ermöglicht das Kooperationsprogramm daher, sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden, die vom öffentlichen und privaten Sektor nicht angemessen bedient werden. Die vorgesehenen Maßnahmen bieten außerdem einen Beitrag zur Stärkung des inklusiven und innovativen Charakters des territorialen Systems der Schlichtungsdienste.</p> <p>Die Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit der soziosanitären Dienste für Senioren und der sozioedukativen Dienste für Minderjährige zielt außerdem auf die Stärkung der Gleichberechtigung von Mann und Frau ab; dazu werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben zu Gunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unterstützt.</p> <p>Die Verbesserung der Zugänglichkeit der soziosanitären und sozioedukativen Dienste, auch in Übereinstimmung mit der Orientierung der Kommission im „Social Investment Package“, stellt ebenfalls eine Gelegenheit dar, auf lokaler Ebene auf negative Beschäftigungstrends durch die Aufwertung sozialer Unternehmen und Organisationen des Tertiärsektors Einfluss zu nehmen. Die Interventionen zur Modernisierung der Dienste können außerdem von den Maßnahmen zur Definition neuer, den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechenden Berufsprofilen profitieren (vgl. TZ 11).</p> <p>Die externen Faktoren, die auf die Ergebnisse Einfluss nehmen könnten, sind insbesondere das den sozialen Themen von anderen regionalen und kantonalen Politiken und Programmen zugeordnete „Gewicht“ und die verwaltungstechnische Neuordnung der Führungsniveaus, die zu einem Wechsel der Akteure führen könnte. Die Maßnahmen des Kooperationsprogramms für die Nutznießer und die Prüfungstätigkeit berücksichtigen auch die von diesen Faktoren erzeugten Bedürfnisse.</p>

Tabelle 3: Spezifische Ergebnis-Indikatoren für das Programm (nach spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel		4.1 - Vermehrung geteilter Lösungen zur Verbesserung sozialer Dienste von allgemeinem Interesse auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere zu Gunsten besonders verwundbarer und dem Risiko der Diskriminierung ausgesetzter Personengruppen.					
ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Periodizität der Information
IR4.1	Verbreitungsgrad der sozialgesundheitlichen und sozioedukativen Initiativen mit grenzüberschreitendem Charakter im Gebiet	%	2,60	2013	3,50	In den Verwaltungen und in der Datenbank des Kooperationsprogramms IT-CH verfügbaren Daten	2018-2020-2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu ergreifen sind (nach Investitionspriorität)t

2.A.6.1 Beschreibung der Art der Maßnahmen, Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen und Vorhersage ihres Beitrags zu den spezifischen Zielen, einschließlich ggf. der Identifikation der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer Zielregionen und der Nutznießer.

Investitionspriorität

9A - In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.

Die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, fördern die soziale Inklusion und die Integration der Gemeinschaften auf beiden Seiten der Grenze. Sie zielen darauf ab, die Qualität und Zugänglichkeit der Sozial- und Gesundheitsdienste in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit und eine wirksame Gesamtverwaltung der Ressourcen des Gebiets zu verbessern, auch unter Berücksichtigung der das Gesundheitswesen betreffenden Vereinbarungen, die Gerade ausgearbeitet werden und auch einige der Provinzen und Kantone aus dem Kooperationsgebiet betreffen.

Die Maßnahmen können die gemeinsame Ausarbeitung und die darauffolgende experimentelle Anwendung innovativer Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen, auch unter Einsatz neuer Technologien, betreffen; die Integration der Dienste in das Netzwerk sowohl auf beiden Seiten der Grenze als auch in in andere verwaltungstechnische Produktionsketten/Interventionsgebiete der öffentlichen Verwaltung; die Potenzierung des Angebots territorialer Gesundheitsdienste außerhalb von Krankenhäusern; der Aufbau von Mechanismen und grenzüberschreitenden Konfrontationsinstrumenten zur Förderung von Programmen zur Prävention von Notlagen und von Programmen für die Gesundheitserziehung.

EINE TYPOLOGIE: Initiativen zur Steigerung der Qualität und Nutzbarkeit von Sozial- und Gesundheitsdiensten

Die umsetzbaren Maßnahmen betreffen zum Beispiel:

- Interventionen für den Know-how-Transfer, Austausch guter Praktiken und Erprobung von Initiativen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Sozial- und Gesundheitsdienste, auch dank der Anwendung neuer Technologien.
- Interventionen für die Integration und den Austausch von Informationen auch technischer Natur zwischen Strukturen, die in unterschiedlichen Bereichen und Diensten tätig sind, zur Koordination der Präventions-, Diagnose-, Pflege- und Rehabilitationstätigkeit
- Interventionen für die gemeinsame Definition und Erprobung innovativer Lösungen, zur Regeneration und Prävention von Situationen der Ausgrenzung und Notlagen, insbesondere bei Jugendlichen, Senioren und Einwanderern. (Innovative Interventionen zur Prävention und Regeneration der Notlage von Jugendlichen, Initiativen zur Förderung des Aktiven Alterns und zur Aufwertung der Beteiligung älterer Menschen am Leben der Gemeinschaft, Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von Einwanderern in die Gemeinschaften ihrer neuen Wohnorte, usw.)
- Initiativen zur Definition und Erprobung gemeinsamer didaktischer Ansätze und/oder angemessener Instrumente für die Bedürfnisse besonderer Risikogruppen, auch durch die Teilhabe der Familie und der Gemeinschaften und dank der Anwendung neuer Technologien, die eine aktive Inklusion in das schulische Umfeld fördern (Interventionen in Bezug auf Dislexie, Kinder in Notlagen, ihre Familien und Lehrer, usw.) In Zusammenhang mit der Erzielung von Ergebnissen können im Rahmen der Projekte auf spezifische Bedürfnisse abgestimmte Bildungsparcours vorgesehen werden (z.B. für die Modernisierung der Systeme, für die Steigerung der Wirksamkeit neuer Lösungen, usw.)
- Initiativen für die Modernisierung und Integration der Pflegedienste für Senioren und Personen mit eingeschränkter Selbstständigkeit sowie der sozioedukativen Dienste für Kinder und Jugendliche, auch in Bezug auf die Vereinbarung von Familie und Arbeit. (Interventionen für den Aufbau von Modellen und Hilfsnetzwerken (Community Care, Self-Care und Home-Care); Interventionen für die Schulnachbetreuung, Freizeit- und Sportaktivitäten, usw.)
- Interventionen für die gemeinsame Definition und Erprobung innovativer Lösungen, zur Regeneration und Prävention von Situationen der Ausgrenzung und Notlagen, insbesondere bei Jugendlichen, Senioren und Einwanderern. (Innovative Interventionen zur Prävention und Regeneration der Notlage von Jugendlichen, Initiativen zur Förderung des Aktiven Alterns und zur Aufwertung der Beteiligung älterer Menschen am Leben der Gemeinschaft, Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von Einwanderern in die Gemeinschaften ihrer neuen Wohnorte, usw.)
- Initiativen zur Definition und Erprobung gemeinsamer didaktischer Ansätze und/oder angemessener Instrumente für die Bedürfnisse besonderer Risikogruppen, auch durch die Teilhabe der Familie und der Gemeinschaften und dank der Anwendung neuer Technologien, die eine aktive Inklusion in das schulische Umfeld fördern (Interventionen in Bezug auf Dislexie, Kinder in Notlagen, ihre Familien und Lehrer, usw.)

In Zusammenhang mit der Erzielung von Ergebnissen können im Rahmen der Projekte auf spezifische Bedürfnisse abgestimmte Bildungsparcours vorgesehen werden (z.B. für die Modernisierung der Systeme, für die Steigerung der Wirksamkeit neuer Lösungen, usw.)

Hauptzielgruppen (Target)

Die erwarteten Wirkungen betreffen:

- Die lokale Bevölkerung und insbesondere die Kategorien, die einem Risiko der Ausgrenzung oder Diskriminierung unterliegen (z.B. Senioren, Behinderte, Einwanderer, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Familienverantwortung); sie profitieren von neuen und besseren Diensten
- Die örtlichen Verwaltungsbehörden, die neue (effizientere) Lösungen für die Verwaltung der Bürgerdienste erproben und die Welfare-Kosten senken.
- Die Arbeitnehmer der Sozialunternehmen und Verbände des Tertiärsektors
- Familien und Gemeinschaften, die von einem größeren Angebot individuell abgestimmter Dienstleistungen zur Unterstützung der Vereinbarung der Verantwortung für Familie und Arbeit

Gebiet: das gesamte, in das Programm eingebundene Gebiet

Nutznieser (Personen, die Projekte präsentieren können)

Regional-/Provinz-/Kantondirektionen mit Kompetenzen in Bezug auf soziosanitäre Dienstleistungen, andere öffentliche Körperschaften (insbesondere lokale Körperschaften, Gesundheitsdienste (ASL) und Krankenhäuser, Nichtregierungsorganisationen, Sozialunternehmen und Genossenschaften, Schulen, Universitäten, Forschungsinstitute und andere Bildungsinstitute.

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

Investitionspriorität

9A - In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 12 der ETZ-Verordnung und orientiert sich an den unter Abschnitt 5 aufgeführten Grundsätzen. In jedem Fall wird die Einhaltung der Grundsätze von Öffentlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und der transversalen Prioritäten der Union (nachhaltige Entwicklung, gleiche Möglichkeiten und Gleichberechtigung generell) sowie die Konformität mit den Wettbewerbsregeln gewährleistet.

Weitere Leitgrundsätze, insbesondere in Bezug auf die Achse 4, betreffen den Beitrag der Projekte:

- Zum Wachstum der Zugangsmöglichkeiten zu soziosanitären und sozioedukativen Diensten in den Bergregionen
- Zur Modernisierung der Sozialpolitik im Grenzgebiet
- Zur Verringerung von Notlagen und Ausgrenzung
- Zur Förderung und Umsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Auswahl der Projekte finden die vom Überwachungskomitee angegebenen Kriterien Anwendung, auch in Bezug auf die speziellen Bedingungen jeder Achse; insbesondere für die Identifikation der Umweltkriterien werden die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt.

Wenn die öffentliche Finanzierung als Staatshilfe gemäß Art. 107 dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) konfiguriert wird, werden die Beiträge in Konformität mit den von Verordnung Nr. 1407/2013 „De-minimis-Beihilfen“ vorgesehenen Bedingungen oder, im Falle notifizierter Hilfen, den von Verordnung Nr. 651/2014 „Freistellung“ und den entsprechenden Genehmigungen vorgesehenen Bedingungen gewährt, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Mittelzuweisung geltenden Bestimmungen über Staatshilfen.

2.A.6.5 Outputindikatoren (nach Investitionspriorität)

Tabelle 4: Allgemeine und spezifische Outputindikatoren des Programms

Investitionspriorität		9A - In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert	Datenquelle	Periodizität der Information
IO08	Anzahl der gemeinsamen oder koordinierten Lösungen für die Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit der Dienstleistungen	Anzahl	28,00	Programmüberwachung	jährlich
IO09	Anzahl der Nutznießer der Initiativen zur Unterstützung der aktiven Inklusion	Anzahl	1.500,00	Programmüberwachung	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen des Programms

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Investitionspriorität		9A - In Gesundheits- und Sozialstrukturen investieren, um zur landesweiten, regionalen und lokalen Entwicklung, zum Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, zur Förderung der sozialen Integration durch einen besseren Zugang zu sozialen und kulturellen Diensten sowie Freizeitaktivitäten und zum Übergang von institutionellen zu lokalen Diensten beizutragen.				
ID	Art des Indikators	Indikator oder Hauptumsetzungsphase	Maßeinheit	Zwischenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
IF04	F	Zertifizierte Kosten auf Achse 4	Euro	527.000 ,00	13.299.978,00	Programmüberwachung
IO08	O	Anzahl der gemeinsamen oder koordinierten Lösungen für die Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit der Dienstleistungen	Anzahl	2	28,00	Programmüberwachung

Zusätzliche qualitative Informationen über den Leistungsrahmen des Programms

Der Indikator Anzahl von Initiativen zur Stärkung der Wirksamkeit soziosanitärer Dienste umfasst alle im Rahmen der Priorität 9a finanzierten Projekte.

Bei der Quantifizierung des Endziels wurde auf Grundlage der Vorgeschichte die Anzahl finanzierbarer Projekte und mit den Projekten umsetzbaren Lösungen berücksichtigt (Modelle, Vereinbarungen, Produkte).

Das Zwischenziel (2018) für die einzelnen Indikatoren wurde nur in Bezug auf die abgeschlossenen Projekte quantifiziert, deren Anzahl auf folgender Grundlage geschätzt wurde:

- Vermutliche Anzahl von Projekten, die im Jahr 2016 genehmigt werden können
- Voraussichtliche Durchschnittsdauer der Projekte (30 Monate)
- Durchschnittliche Anzahl der in den ersten Jahren des Kooperationsprogramms IT-CH 2007-2013 abgeschlossenen Projekte. Für die Definition der zertifizierten Kosten wurden folgende Aspekte berücksichtigt:
- Umfang der Ressourcen, die voraussichtlich rechtzeitig zugewiesen werden können, um Kosten in Bezug auf das Ziel 2018 zu generieren;
- Die im Zeitraum 2007/2013 beobachtete Dynamik der Zahlungen, insbesondere das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten/Kosten in der Startphase
- Weitere Elemente, die die aktuelle Performance in Bezug auf 2007-2013 differenzieren können, darunter z.B. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung des Mechanismus der jährlichen Abrechnung, die zumindest in der Anfangsphase zu einer Verlangsamung der Zertifizierungen, einem niedrigeren Prozentsatz der zertifizierbaren Vorschüsse, usw. führen könnte.)

2.A.8 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachsen entsprechende Interventionskategorien, die auf einer von der Kommission angewandten Nomenklatur und einer indikativen Aufteilung des EU-Unterstützung beruhen

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbranche

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code	Betrag (in EUR)	
112. Verbesserung des Zugangs zu bezahlbaren, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Diensten, einschließlich der sozialen Dienste und Gesundheitsbehandlungen von allgemeinem Interesse	11.304.981,00	

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code	Betrag (in EUR)	
01. Nicht rückzahlungspflichtige Subvention	11.304.981,00	

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebiets

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code	Betrag (in EUR)	
01. Große Stadtgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50 000 Einwohner)	3.391.494,00	
02. Kleine Stadtgebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5 000 Einwohner)	5.652.491,00	
03. Ländliche Gebiete (geringe Bevölkerungsdichte)	2.260.996,00	

Tabelle 9: Dimension 6 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code	Betrag (in EUR)	
07. Nicht zutreffend	11.304.981,00	

2.5 Achse 5 - Governance

2.A.1 Prioritätsachse 5

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der grenzüberschreitenden Governance

2.A.2 Motivation der Definition einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend) NICHT ZUTREFFEND

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	11b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie die Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ-CB) fördern.

2.A.5 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und der erwarteten Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	5.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkere Zusammenarbeit, Koordination und Integration der Verwaltungsbehörden mit Interessenträgern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Governance des Gebiets
Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen	<p>Die durch das Programm erwartete Veränderung ist eine Stärkung der Koordinationsfähigkeit und Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, auch in Bezug auf eine Governance mehrerer Ebenen, sowie die Verbesserung der Beteiligung der Stakeholder und der Zivilgesellschaft.</p> <p><u>Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen</u></p> <p>Die Analyse der Rahmenbedingungen ergibt eine begrenzte gegenseitige Kenntnis der entsprechenden Rechtsordnungen und institutionellen Strukturen der beiden Länder, auch angesichts der jüngsten Reformen auf beiden Seiten der Grenze. Die Größe des Kooperationsgebiets und die unterschiedlichen Merkmale der Regionen und Grenzen führen zu einer Fragmentierung der territorialen bzw. partikularistischen Interessen und, vor allem in einigen Regionen, zu einer zunehmenden Neigung zu protektionistischen Logiken und dem Risiko sozialer Spannungen (bisher noch verborgener Art) in Zusammenhang mit demografischen Veränderungen, anhaltendem Lohndumping und den Wirkungen der Krise, wie der Ausgang des vor Kurzem in der Schweiz durchgeführten Referendums.</p> <p>Eine ausgeglichene und harmonische Entwicklung des Gebiets erfordert außerdem eine proaktive Rolle der Verwaltungsbehörden in Bezug auf einige Schlüsselherausforderungen in Verbindung mit der zunehmenden Exposition gegenüber der Globalisierung, den demografischen Veränderungen, der wirtschaftlichen und sozialen Inklusion und des Klimawandels; diese Herausforderungen sind auf nationaler Ebene nur schwer zu managen.</p> <p>Dank der Entwicklung neuer Modelle für eine Multi-Level-Governance, setzt sich das Programm zum Ziel, gegen das Risiko einer Verringerung der Räume für den Dialog zwischen den Institutionen und mit bzw. zwischen den Stakeholdern vorzugehen. Gleichzeitig ermöglichen die Prozesse zur Erweiterung der Fähigkeiten, die wichtigsten grenzüberschreitenden Herausforderungen durch Know-how-Transfer, Neudefinition der Ansätze und Dienstleistungen sowie Identifikation innovativer Lösungen zum Vorteil des Gebiets effizienter und besser zu meistern. Die Wahrnehmung des Raums als „einheitliches System“ wird dadurch verstärkt.</p> <p>Was schließlich die Bildung angeht, können die Ergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen als Input für die Definition des im operativen ESF-Plan vorgesehenen Bildungsangebots dienen und eine signifikante Synergie zwischen Programmen und positiven Wirkungen auf das Grenzgebiet erzeugen.</p> <p>Mit Bezug auf externe Faktoren sollte der Neuordnungsprozess der lokalen öffentlichen Verwaltung eine angemessene Antwort auf den durch die „Place Based“ Strategie Europa 2020 von unten eingeleiteten Entwicklungsprozess darstellen und daher den Multi-Level-Governance-Prozess der lokalen, regionalen und grenzüberschreitenden Planung fördern; denn diese erfordert, dass das Know-how von den Akteuren auf verschiedenen Ebenen freigegeben und geteilt wird.</p>

Tabelle 3: Spezifische Ergebnis-Indikatoren für das Programm (nach spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel		5.1 - Stärkere Zusammenarbeit, Koordination und Integration der Verwaltungsbehörden mit Interessenträgern zur Stärkung der grenzüberschreitenden Governance des Gebiets					
ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Periodizität der Information
IR5.1	Verbreitungsgrad der grenzüberschreitenden Governance-Initiativen unter den lokalen Körperschaften im Gebiet	%	22,03	2013	27,90	Daten verfügbar in den KEEP-Datenbanken (für die Alpenraumprogramme, Interreg IVC und Espon) und in der Datenbank des operativen Programms IT-CH	2018-2020-2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu ergreifen sind (nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art der Maßnahmen, Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen und Vorhersage ihres Beitrags zu den spezifischen Zielen, einschließlich ggf. der Identifikation der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer Zielregionen und der Nutznießer.

Investitionspriorität	11B - Die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie die Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ-CB) fördern.
-----------------------	--

Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Governance des Gebiets auf mehreren Ebenen zielen die vorgesehenen Maßnahmen auf eine stärkere Mitarbeit, Koordination und Integration der Verwaltungsbehörden auf verschiedenen institutionellen Ebenen und mit bzw. zwischen den Vertretern der Zivilgesellschaft ab (Unternehmen, Bürger, etc.). Zu diesem Zweck können Interventionen finanziert werden, die das gemeinsame Know-how der Akteure beider Seiten der Grenze erhöhen, und auf dieser Grundlage die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und betroffenen Parteien gestärkt und gemeinsame Entscheidungsprozesse entwickelt werden; außerdem können Maßnahmen ergriffen werden, die durch Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf einige wesentliche Themen und Herausforderungen des Gebiets, wie z.B. die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, zu einer stärkeren Harmonisierung der beiden Systeme beitragen und eventuelle Reibungen reduzieren, um der gemeinsamen Entwicklung des Gebiets „freien Lauf“ zu geben.

Zudem sind Projekte zur Stärkung des Vertrauens der Grenzbevölkerung vorgesehen, um die Zusammenarbeit und die Auswirkungen der Projekte im Gebiet zu optimieren.

EINE TYPOLOGIE: **Initiativen zur Stärkung des Capacity Building der öffentlichen Verwaltung und Integration der Gemeinschaften** Zum Beispiel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Capacity Building Parcours für öffentliche Körperschaften mit Austausch von Personal, Bildungsmaßnahmen, interinstitutioneller Zusammenarbeit in Bezug auf Themen von grenzüberschreitender Bedeutung (z.B. Prozess der Neuorganisation der öffentlichen Körperschaften, Risikoprävention, Abfallmanagement, gemeinsame Verwaltung der Schutzgebiete) oder zur Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der beiden Rechtsordnungen, um die verschiedenen Ansätze leichter verstehen zu können und die Interaktion zwischen den Institutionen zu vereinfachen; Interventionen zur Entwicklung und Stärkung eines gemeinsamen Informationsrahmens zur Unterstützung des Know-how-Transfers und der Kapitalisierungsprozesse (z.B. Datenbanken, homogene statistische Informationen, gute Praktiken, usw.) und Szenarioanalyse zur Unterstützung der Governance des Gebiets in Bezug auf die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen (Klimawandel, demografische Veränderungen, Arbeitsmarkt, usw.); Entwicklung gemeinsamer Strategien, Modelle und Pilotmaßnahmen zur Förderung der aktiven Teilhabe der Bürger an den Entscheidungsprozessen und Verbesserung der Transparenz, Nachhaltigkeit und Legitimierung der Verwaltungsmaßnahmen;

Entwicklung von Kenntnissen über die Integration der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitssysteme der beiden Länder, über die Akteure und über den Ausbildungsbedarf der wirtschaftlich-betrieblichen Organisationen des Gebiets; diese Kenntnisse sind unerlässlich für die Koordination, Erweiterung und Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsangebots. Zum Beispiel:

- Interventionen für den Transfer von Know-how, Austausch guter Praktiken, Studien und Erprobung von erfolgreichen Modellen auf beiden Seiten der Grenze;
- Entwicklung eines Modells für die Erhebung des gemeinsamen und integrierten Bedarfs auf Ebene des Gebiets und der Regionen zur Intensivierung des Verhältnisses zwischen Ausbildung und Unternehmen
- Entwicklung von Mechanismen und Instrumenten für die Definition und/oder den „Austausch“ von Nicht-Berufsprofilen in für das Gebiet relevanten Branchen, mit starkem Beschäftigungspotenzial, und zur Anerkennung der Abschlüsse
- Gemeinsame Entwicklung und Erprobung von Initiativen zur Verbesserung des Ausbildungserfolgs (z.B. Praktikum, Work Experience und grenzüberschreitende Laboratorien; Maßnahmen zur Orientierung und Unterstützung junger Menschen bei der Wahl ihres Ausbildungswegs; Initiativen zur Förderung von Know-how und Interesse in Bezug auf die für die Entwicklung des Gebiets relevanten Themen).
- Definition und Erprobung gemeinsamer Vereinfachungsprozesse, Studien und Forschungsprojekte, mit denen der Weg für Gesetzesreformen freigemacht wird, Pilotprojekte zur Verringerung der Ungleichgewichte auf beiden Seiten der Grenze, insbesondere zur Begünstigung von Entwicklung und Beschäftigung (z.B. Erprobung von grenzüberschreitenden Aggregations- und Harmonisierungsgebieten und gemeinsame Regeln zur Erleichterung der Gründung und des Betriebs von Unternehmen);
- Austausch-/Twinning-/Jumelage-Projekte zur Aufwertung von Unterschieden als gemeinsames Wachstumspotenzial (z.B. Schüleraustausch)

Hauptzielgruppen (Target)

Die erwarteten Wirkungen betreffen:

- Die örtlichen Verwaltungsbehörden und Interessenträger; sie haben die Möglichkeit, effizienter zu werden, auch durch Erprobung von Dienstleistungen, Lösungen und Verfahren, die jenseits der Grenze bereits Anwendung finden;
- Stakeholder der Produktionskette Bildung-Ausbildung-Arbeit; sie haben die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen auch in Bezug auf den territorialen Bedarf zu erhöhen;
- Die Unternehmen im Grenzgebiet, die von neuen Rahmenbedingungen profitieren können;

Gebiet: das gesamte, in das Programm eingebundene Gebiet**Nutznieser (Personen, die Projekte präsentieren können)**

Regional-/Provinz-/Kantondirektionen; Körperschaften für die Verwaltung von Schutzgebieten; sonstige öffentliche Körperschaften; Vereine und andere Organisationen der Zivilgesellschaft; Schulen, Universitäten, Forschungsinstitute und andere Bildungsinstitute;

2.A.6.2 Leitprinzipien für die Auswahl der Maßnahmen

In jedem Fall wird die Einhaltung der Grundsätze von Öffentlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und der transversalen Prioritäten der Union (nachhaltige Entwicklung, gleiche Möglichkeiten und Gleichberechtigung generell) sowie die Konformität mit den Wettbewerbsregeln gewährleistet.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 12 der ETZ-Verordnung und orientiert sich an den unter Abschnitt 5 aufgeführten Grundsätzen.

Weitere Leitgrundsätze, insbesondere in Bezug auf die Achse 5, betreffen den Beitrag der Projekte:

- Zur Aufwertung der Integrationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Stakeholdern
- Zur Verbesserung der Governance des Grenzbereichs

In Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Auswahl der Projekte finden die vom Überwachungskomitee angegebenen Kriterien Anwendung, auch in Bezug auf die speziellen Bedingungen jeder Achse; insbesondere für die Identifikation der Umweltkriterien werden die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt.

Wenn die öffentliche Finanzierung als Staatshilfe gemäß Art. 107 dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) konfiguriert wird, werden die Beiträge in Konformität mit den von Verordnung Nr. 1407/2013 „De-minimis-Beihilfen“ vorgesehenen Bedingungen oder, im Falle notifizierter Hilfen, den von Verordnung Nr. 651/2014 „Freistellung“ und den entsprechenden Genehmigungen vorgesehenen Bedingungen gewährt, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Mittelzuweisung geltenden Bestimmungen über Staatshilfen.

2.A.6.5 Outputindikatoren (nach Investitionspriorität)

Tabelle 4: Allgemeine und spezifische Outputindikatoren des Programms

Investitionspriorität		11B - Die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie die Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ-CB) fördern.			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert	Datenquelle	Periodizität der Information
IO10	An Initiativen zur Stärkung der Verwaltungskapazität beteiligtes Personal des öffentlichen Dienstes	Anzahl	420,00	Programmüberwachung	jährlich
IO11	Anzahl der für die Projekte der grenzüberschreitenden Governance subventionierten Institutionen/Organisationen	Anzahl	220,00	Programmüberwachung	jährlich
IO12	Anzahl von Vereinbarungen bzw. Abkommen zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Governance des Gebiets	Anzahl	22,00	Programmüberwachung	jährlich

2.A.7 Leistungsrahmen des Programms

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Investitionspriorität		11B - Die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie die Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ-CB) fördern.				
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder Hauptumsetzungsphase	Maßeinheit	Zwischenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
IF05	F	Zertifizierte Kosten auf Achse 5	Euro	1.275.000,00	22.166.631,00	Programmüberwachung
IO11	O	Anzahl der für die Projekte der grenzüberschreitenden Governance subventionierten Institutionen/Organisationen	Anzahl	12	220,00	Programmüberwachung

Zusätzliche qualitative Informationen über den Leistungsrahmen des Programms

Der Indikator **Anzahl der Institutionen/Organisationen, die Subventionen für Projekte grenzüberschreitender Governance erhalten** umfasst alle im Rahmen der Priorität 11 ETZ finanzierten Projekte

Bei der Quantifizierung des Endziels wurde auf Grundlage der Vorgeschichte die Anzahl finanzierbarer Projekte und ein Durchschnitt von vier Partnern pro Projekt berücksichtigt.

Das Zwischenziel (2018) für die einzelnen Indikatoren wurde nur in Bezug auf die abgeschlossenen Projekte quantifiziert, deren Anzahl auf folgender Grundlage geschätzt wurde:

- Vermutliche Anzahl von Projekten, die im Jahr 2016 genehmigt werden können
- Voraussichtliche Durchschnittsdauer der Projekte (30 Monate)
- Durchschnittliche Anzahl der in den ersten Jahren des Kooperationsprogramms IT-CH 2007-2013 abgeschlossenen Projekte.

Für die Definition der zertifizierten Kosten wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Umfang der Ressourcen, die voraussichtlich rechtzeitig zugewiesen werden können, um Kosten in Bezug auf das Ziel 2018 zu generieren;
- Die im Zeitraum 2007/2013 beobachtete Dynamik der Zahlungen, insbesondere das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten/Kosten in der Startphase
- Weitere Elemente, die die aktuelle Performance gegenüber der von 2007-2013 unterscheiden können, darunter z.B. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung des Mechanismus der jährlichen Abrechnung, die zumindest in der Anfangsphase zu einer Verlangsamung der Zertifizierungen, einem niedrigeren Prozentsatz der zertifizierbaren Vorschüsse, usw. führen könnte.)

2.A.8 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachsen entsprechende Interventionskategorien, die auf einer von der Kommission angewandten Nomenklatur und einer indikativen Aufteilung des EU-Unterstützung beruhen

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 - Interventionsbranche

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code		Betrag (in EUR)
119. Investitionen in die institutionelle Kapazität und in die Effizienz der öffentlichen Verwaltungsbehörden und der öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um Reformen, eine bessere Reglementierung und die Good Governance zu fördern.		13.189.145,00
120. Potenzierung der Kapazitäten aller betroffenen Parteien, die im Bereich der Bildung, auch Bildung während der gesamten Lebensspanne, der Ausbildung und Sozialpolitik, auch in Form von Branchen- und territorialen Abkommen zur Mobilisierung für eine Reform auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, tätig sind.		5.652.491,00

Tabelle 7: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code		Betrag (in EUR)
01. Nicht rückzahlungspflichtige Subvention		18.841.636,00

Tabelle 8: Dimension 3 - Art des Gebiets

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code		Betrag (in EUR)
01. Große Stadtgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50 000 Einwohner)		7.536.654,00
02. Kleine Stadtgebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5 000 Einwohner)		7.536.654,00
03. Ländliche Gebiete (geringe Bevölkerungsdichte)		3.768.328,00

Tabelle 9: Dimension 6 - Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	
code		Betrag (in EUR)
07. Nicht zutreffend		18.841.636,00

2.6 Achse 6 – Technische Hilfe

2.B.1 Prioritätsachse 6

ID der Prioritätsachse	6
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.3 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID Spezifisches Ziel	6.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Gewährleistung der Effizienz und Wirksamkeit des Programms
Von den Mitgliedstaaten angestrebte Ergebnisse, die mit Unterstützung der EU erreicht werden sollen	<p>Die erwartete Veränderung besteht in der Optimierung der Wirksamkeit und Effizienz des Programms gegenüber den gemeinschaftlichen und nationalen Institutionen und gegenüber den Nutznießern und Zielgruppen der durchgeführten Projekte.</p> <p><u>Beitrag des Kooperationsprogrammes zu den identifizierten Bedürfnissen</u></p> <p>Die Analyse der Rahmenbedingungen und des gesamten Verfahrens zur Erstellung des operativen Plans, das mit einem deutlichen Anstieg der schweizerischen Ressourcen gegenüber dem Programm 2007-2013 abgeschlossen wurde, hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, dass die Projekte im Hinblick auf eine Maximierung der konkreten Auswirkungen auf beiden Seiten der Grenze konzipiert und durchgeführt werden müssen.</p> <p>Die in der SWOT-Analyse hervorgehobene, geringe Verfügbarkeit wirtschaftlicher und menschlicher Ressourcen in Verbindung mit dem Vorhandensein vieler kleiner lokaler Körperschaften im Gebiet macht eine Intervention mit verstärkter Unterstützung der Region bei der Projekterarbeitung und -umsetzung ratsam.</p> <p>Die mit den vorherigen Programmen gesammelten Erfahrungen haben Kenntnisse und Praktiken entstehen lassen, die bei der Umsetzung des neuen Programms kapitalisiert werden können. Gleichzeitig haben sich jedoch einige Räume für Verbesserungen herauskristallisiert, an denen gearbeitet werden muss.</p> <p>Folgende Bedürfnisse wurden erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Planungsphase der Interventionen für eine stärkere Ausrichtung auf die Ergebnisse des operativen Plans.• Verbesserung der Outputidentifikation und der Zielpersonen des Projekts• Bessere Erfassung der Ergebnisse, Outputs, Auswirkungen auf die Umwelt und die Zielpersonen, mit stärkerer Beteiligung der schweizerischen Partner• Erhöhung der Wirksamkeit der Verbreitung und Kommunikation der Auswirkungen des Projekts und des Programms, auch um die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen zu können• Verbesserung der Kenntnis der Nutznießer in Bezug auf die Möglichkeit der Entwicklung von Synergien mit anderen Projekten und Programmen, mit besonderem Bezug auf die Strategie EU SALP

- Verbesserung der Fähigkeit des Projektmanagements seitens der Nutznießer
- Vereinfachung von Verwaltungsmechanismen in Verbindung mit den verschiedenen Phasen der Projektumsetzung
- Vermehrung der Verfügbarkeit territorialer und Umweltdaten, die von den Nutznießern zur Erhöhung der Kenntnis der für die Ausarbeitung des Projekts nützlichen Rahmenbedingungen verwendet werden können

Dank der Ressourcen der Achse „Technische Hilfe“ optimiert das Programm die Übereinstimmung mit Effizienzgrundsätzen (Einhaltung der Fristen und finanziellen Verbindlichkeiten), die Transparenz (Verbreitung von Informationen an Nutznießer und Stakeholder), die Gesetzeskonformität (Einhaltung gesetzlicher Auflagen) und die Rechenschaftspflicht (Transparenz in Bezug auf das Erreichen der vorgegebenen Resultate); außerdem sieht es signifikante Bemühungen in Bezug auf folgende Ziele vor:

- Verfügbarkeit von gezielten und genauen Informationen zur Unterstützung potenzieller Nutznießer;
- Das Beleben der Region für die Ausarbeitung von Projektideen und geeigneten Partnerschaften;
- Interaktion mit den Regionen zur Verbreitung und Kommunikation der Daten für die Umsetzung der Interventionen in kompletter, verfügbarer und nutzbarer Form;
- Einführung von Mitteln zur Vereinfachung (vgl. auch Abschnitt 7).

Zu diesen Zwecken werden die Ressourcen von Achse 6 für die Arbeit der verschiedenen Organisationen (Verwaltungsbehörden, gemeinsames Sekretariat, Zertifizierungsbehörden, Umweltbehörden, Direktionskomitee, mitverantwortliche Verwaltungsbehörden, usw.) und zur Einhaltung der Vorschriften eingesetzt.

2.B.5 Maßnahmen und ihr voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielen (nach Prioritätsachse)

2.B.5.1 Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen und ihres voraussichtlichen Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse

6. Technische Hilfe

Die technische Hilfe unterstützt die Nutznießer bei der Umsetzung des Programmes durch begleitende Maßnahmen in den Phasen der Planung und Umsetzung der Projekte und unterstützt die Operativität der Programmstrukturen zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

A) Nicht für potenzielle Nutznießer bestimmte Maßnahmen Zum Beispiel:

- Aktivitäten (z.B. Road Show, Bildungsveranstaltungen) und Hilfsmittel (z.B. Lösungen für die Partnersuche, Datenbank über Projekte der früheren Programmperioden, usw.), die darauf abzielen, die Präsentation von Projektvorschlägen anzuregen und zu erleichtern.
- Initiativen zur Verbreitung von Informationen über die Ergänzungsmöglichkeiten von Fonds bei der Ausarbeitung von Projektvorschlägen.
- Umsetzung von Leitlinien und operativen Instrumenten zur Unterstützung der Planung mit besonderem Augenmerk auf die erwarteten Ergebnisse, die Indikatoren und die Identifikation der Zielgruppen.
- Vorbereitung und Verbreitung der Hinweise für die Projektauswahl
- Aufbau und Angebot eines Systems das Gebiet und die Umwelt betreffender Rahmendaten für die Ausarbeitung der Projekte
- Animation des Gebiets zur Verbesserung des Planungsniveaus und für eine stärkere Beteiligung des Schweizer Partners

B) Maßnahmen zur Unterstützung der Nutznießer bei der Umsetzung der Projekte Zum Beispiel:

- Seminare für den Austausch, die Konfrontation zur Kapitalisierung der Erfahrungen, Workshops und Lehrgänge für die Lösung von präzisen, mit der Umsetzung der Interventionen verbundenen Problemen und Aspekten
- Umsetzung von Leitlinien und operativen Instrumenten zur Unterstützung der Projekte;
- Ausarbeitung von Lösungen zur Vereinfachung der Auflagen für die Projektverwaltung (z.B. elektronischer Informationsaustausch, Einführung vereinfachter Kostensoptionen, usw.)
- Ausarbeitung von Lösungen zur Verkürzung der Zahlungsfristen (z.B. Optimierung der Kontrollstrukturen und Finanzkreise, der Digitalisierung und der Automatismen im Informationssystem, der Verfahren und des Informationsflusses zwischen den Behörden des Kooperationsprogramms, usw.)

C) Maßnahmen für die Tätigkeit der verschiedenen Organisationen und für die Einhaltung der in den Vorschriften vorgesehenen Verbindlichkeiten Zum Beispiel:

- Einrichtung und Funktion des Gemeinsamen Sekretariats zur Definition und Umsetzung von Verfahren in Zusammenhang mit der Verwaltung und Überwachung des Programms
- Vorbereitung eines Informationssystems für die Überwachung, Verwaltung und Kontrolle des Programms zur Eintragung, Aufbewahrung, Datenübermittlung und den Informationsaustausch zwischen Nutznießern, Verwaltungsbehörden, Organen des Kooperationsprogramms und der Europäischen Kommission, einschließlich der zur Gewährleistung der nötigen Antibetrugs- und Antikorruptionsmaßnahmen erforderlichen Daten, sowie für die homogene Erhebung der Daten des Programmfortschritts und der erzielten Wirkungen im gesamten Kooperationsgebiet.
- Umsetzung der Resultate der Strategischen Umweltprüfung und Gewährleistung der Umweltintegration auch durch die Unterstützung der Umweltbehörden und für die Umsetzung zuständigen Verwaltungsbehörden
- Sowie Harmonisierung der Kontrollen erster Ebene (Hinweise und homogene Instrumentierung in verschiedenen Regionen, regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Abstimmung, sowie Lehrveranstaltungen zu spezifischen Themen, usw.);
- Organisation der Sitzungen des Überwachungskomitees und eventueller Unterarbeitsgruppen zur Einbindung der Partner;

- Ausarbeitung, Umsetzung und Wirksamkeitsprüfung der Kommunikationsstrategie des Kooperationsplans und der entsprechenden Instrumente, um potenzielle Nutznießer über die Möglichkeiten des Programms zu informieren, die Beteiligung der wichtigsten Interessenträger zu fördern, den Bürgern die Rolle des Programms bekannt machen und insbesondere auch die erzielten Resultate hervorheben.
- Bewertung des Kooperationsprogramms auf Grundlage eines vorgegebenen Plans und in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020, um genaue Kenntnisse zur Unterstützung der Verwaltungsbehörden und des Überwachungskomitees zu liefern;
- Durchführung von Studien, Forschungsprojekten und thematischen Vertiefungsstudien in Bezug auf die Verwaltung, Umsetzung und Bewertung der Programminterventionen
- Lehrgänge für die Programmbehörden und das Gemeinsame Sekretariat sowie Austauschinitiativen, auch durch INTERACT, REGIOSUISSE und andere Programme zur Stärkung des Know-how über die Planung, Verwaltung und Umsetzung von territorialen Kooperationsprogrammen.
- Erwerb von technischen und IT-Gerätschaften sowie Verbrauchsmaterialien zur ausschließlichen Anwendung im Rahmen des Programmes
- Aufbau und Implementierung der Website des Programms und damit verbundene Informations- und Kommunikationsinitiativen

Im Rahmen der Tätigkeit der Technischen Hilfe entstehen auch Personalkosten für ungefähr 9 Personen (FTE Full Time Equivalent). Durch die Durchführung der Achsenmaßnahmen können auch In-House- Gesellschaften oder externe Experten als Fachberater hinzugezogen werden.

2.B.5.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zum Erreichen der Resultate beitragen werden (Prioritätsachse)

Tabelle 11: Outputindikatoren

Prioritätsachse		6. Technischer Dienst		
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle
IO13	Gemeinsame IT-Systeme für die Überwachung	Anzahl	1,00	Programmüberwachung
IO14	Produktbewertungsberichte	Anzahl	8,00	Programmüberwachung
IO15	Besuchte Seiten der Programm-Website	Anzahl	1.800.000,00	Programmüberwachung
IO16	Teilnehmer der Initiativen zur Verbreitung des Kooperationsprogrammes	Anzahl	2.500,00	Programmüberwachung
IO17	Arbeitnehmer, deren Vergütungen im Rahmen des AT mitfinanziert werden (Jahresdurchschnitt)	FTE	9,00	Programmüberwachung

2.A.8 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachsen entsprechende Interventionskategorien, die auf einer von der Kommission angewandten Nomenklatur und einer indikativen Aufteilung des EU-Unterstützung beruhen

Tabellen 12-14: Interventionskategorien

Tabelle 12: Dimension 1 - Interventionsbranche

Prioritätsachse	6. Technischer Dienst
code	Betrag (in EUR)
121. Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Inspektionen	4.738.287,00
122. Auswertung und Studien	595.000,00
123. Information und Kommunikation	680.000,00

Tabelle 13: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	6. Technischer Dienst
code	Betrag (in EUR)
01. Nicht rückzahlungspflichtige Subvention	6.013.287,00

Tabelle 14: Dimension 3 - Art des Gebiets

Prioritätsachse	6. Technischer Dienst
code	Betrag (in EUR)
07. Nicht zutreffend	6.013.287,00



3.

Finanzplan



3.1 Finanzierung

Tabelle 15

fonds	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
FESR	0,00	12.229.485,00	10.365.488,00	18.834.031,00	19.210.712,00	19.594.926,00	9.986.824,00	100.221.466,00
Summe	0,00	12.229.485,00	10.365.488,00	18.834.031,00	19.210.712,00	19.594.926,00	9.986.824,00	100.221.466,00

3.2.A Gesamtfinanzierung seitens des EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)

Tabelle 16: Finanzplan

Achse	Fonds	Berechnungsgrundlage der EU-Unterstützung (Zulässige Gesamtkosten oder zulässige öffentliche Kosten)	EU-Unterstützung (a)	Nationale Gegenleistung (b) = (c) + (d)	Indikative Aufteilung der nationalen Gegenleistung		Gesamtfinanzierung (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	Zu Informationszwecken	
					Öffentliche nationale Finanzierung (c)	Private nationale Finanzierung (d)			Beiträge von Drittländern	BEI-Beiträge
1	FESR	Summe	16.957.472,00	2.992.496,00	2.094.747,00	897.749,00	19.949.968,00	85%	10.132.075,00	0,00
2	FESR	Summe	30.146.617,00	5.319.992,00	4.651.667,00	668.325,00	35.466.609,00	85%	6.079.245,00	0,00
3	FESR	Summe	16.957.473,00	2.992.496,00	2.932.645,00	59.851,00	19.949.969,00	85%	8.105.660,00	0,00
4	FESR	Summe	11.304.981,00	1.994.997,00	1.396.498,00	598.499,00	13.299.978,00	85%	2.026.415,00	0,00
5	FESR	Summe	18.841.636,00	3.324.995,00	2.992.495,00	332.500,00	22.166.631,00	85%	14.184.906,00	0,00
6	FESR	Summe	6.013.287,00	1.061.169,00	1.061.169,00	0,00	7.074.456,00	85%		0,00
Summe	FESR		100.221.466,00	17.686.145,00	15.129.221,00	2.556.924,00	117.907.611,00	85%		

1) MUSS NUR AUSGEFÜLLT WERDEN, WENN DIE PRIORITÄTSACHSEN IN GESAMTKOSTEN AUSGEDRÜCKT SIND.

2) DIESER SATZ KANN AUF DIE NÄCHSTE GANZE ZAHL DER TABELLE AB- BZW. AUFGERUNDET WERDEN. DER GENAUE FÜR DIE RÜCKZAHLUNGEN VERWENDETE SATZ IST DER FAKTOR (F).

Tabelle 16BIS: Finanzplan mit detaillierter Angabe der schweizerischen Ressourcen

Achse	Fonds	Berechnungsgrundlage der EU-Unterstützung	EU-Unterstützung	Nationale Gegenleistung	Indikative Aufteilung der Gegenleistung		Gesamtfinanzierung national	Satz	nationaler Kofinanzierung				BEL-Beiträge
					Öffentliche nationale Finanzierung	Private nationale Finanzierung			Beiträge von Drittländern in Euro (1 € = 1,06 CHF)	Beiträge von Drittländern in CHF	Davon eidgenössische und kantonale Finanzierung (CHF)	Davon private schweizerische Finanzierung (CHF)	
1	FESR	Dépenses éligibles	16.957.472,00	2.992.496,00	2.094.747,00	897.749,00	19.949.968,00	85%	10.132.075,00	10.740.000	5.370.000	5.370.000	0,00
2	FESR	Dépenses éligibles	30.146.617,00	5.319.992,00	4.651.667,00	668.325,00	35.466.609,00	85%	6.079.245,00	6.444.000	3.222.000	3.222.000	0,00
3	FESR	Dépenses éligibles	16.957.473,00	2.992.496,00	2.932.645,00	59.851,00	19.949.969,00	85%	8.105.660,00	8.592.000	4.296.000	4.296.000	0,00
4	FESR	Dépenses éligibles	11.304.981,00	1.994.997,00	1.396.498,00	598.499,00	13.299.978,00	85%	2.026.415,00	2.148.000	1.074.000	1.074.000	0,00
5	FESR	Dépenses éligibles	18.841.636,00	3.324.995,00	2.992.495,00	332.500,00	22.166.631,00	85%	14.184.906,00	15.036.000	7.518.000	7.518.000	0,00
6	FESR	Dépenses éligibles	6.013.287,00	1.061.169,00	1.061.169,00	0,00	7.074.456,00	85%		0,00			0,00
Summe	FESR	Dépenses éligibles	100.221.466,00	17.686.145,00	15.129.221,00	2.556.924,00	117.907.611,00	85%		42.960.000	21.480.000	21.480.000	

Aufteilung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel

Tabelle 17

Achse	Thematisches Ziel	EU-Unterstützung	Nationale Gegenleistung	Gesamtfinanzierung
1	Förderung der Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, der Landwirtschaftsbranche (für den ELER) und der Fischerei- und Aquakulturbranche (für den EMFF)	16.957.472,00	2.992.496,00	19.949.968,00
2	Die Umwelt schützen und eine effiziente Ressourcennutzung fördern	30.146.617,00	5.319.992,00	35.466.609,00
3	Nachhaltige Transportsysteme fördern und Engpässe in den wichtigsten Netzinfrastrukturen beseitigen	16.957.473,00	2.992.496,00	19.949.969,00
4	Soziale Integration fördern sowie Armut und jede Form von Diskriminierung bekämpfen	11.304.981,00	1.994.997,00	13.299.978,00
5	Die institutionellen Kapazitäten der öffentlichen Behörden und der an einer effizienten öffentlichen Verwaltung interessierten Parteien stärken	18.841.636,00	3.324.995,00	22.166.631,00
Summe		94.208.179,00	16.624.976,00	110.833.155,00

*:Für den schweizerischen Teil stehen professionelle Ressourcen zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit der schweizerischen Regionalkoordination arbeiten

** : Der Beitrag in Euro ist nur ein Richtbetrag; für die Kofinanzierung des Programms für den schweizerischen Teil sind die Beträge in Schweizer Franken maßgeblich

Tabelle 18: Ungefährer Betrag, der für den Klimawandel betreffende Ziele aufzuwenden ist

Prioritätsachse	Ungefährer Betrag der Unterstützung, der für den Klimawandel betreffende Ziele aufzuwenden ist	Anteil an der Gesamtfinanzierung des Programms (%)
1	1.356.598,00	1,35%
2	8.079.293,20	8,06%
3	6.764.420,80	6,75%
Summe	16.200.312,00	16,16%



4.

Integrierter ansatz für die territoriale entwicklung



Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung des Inhalts und der Ziele des Kooperationsprogramms, auch in Verbindung mit den in Artikel 174, Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Gebieten, unter Berücksichtigung der Partnerschaftsvereinbarungen der Mitgliedstaaten, und mit Angabe der Art des Beitrags, den dieser Ansatz zum Erreichen der Programmziele und der erwarteten Ergebnisse leistet.

Das Kooperationsgebiet kann in zwei geographische Räume mit unterschiedlichen sozioökonomischen Merkmalen gegliedert werden:

- Die Region Insubrien mit hoher Bevölkerungsdichte und hoher Konzentration von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen; sie wird außerdem von den Hauptverbindungswegen zwischen Norden und Süden durchquert:
- Die typischen Bergregionen der Alpen, die sich durch geringe Besiedelung, eine nur kleine Zahl an Produktions- und Dienstleistungsbetrieben, aber durch sehr hohe Umwelt- und Landschaftsqualität kennzeichnen.

Die Art der vom Programm getroffene Strategiewahl und der Umfang der Zusammenarbeit an sich scheinen besonders nützlich für die Unterstützung von Entwicklungsprojekten zu sein, die auf die zweite Art von Gebiet und die typischen Herausforderungen der Bergregionen abzielen. Die grenzüberschreitende Mobilität zu verbessern (TZ 7), bedeutet vor allem auch gemeinsame Lösungen zu finden, um die Peripheriegebiete besser anzubinden und innovative Verkehrsmittel zu entwickeln, die demografische Trends, den Bewegungsbedarf (Schule und Studium, Gesundheit, etc.) und die Lage der Dienstleister, die Anziehungspunkt für mehr oder weniger viele Menschen sind, berücksichtigen. Gleichermaßen wirken sich die mit TZ 9 verbundenen Interventionen vor allem auf Bergregionen aus, wo eine alternde Bevölkerung und die geringe Besiedlungsdichte das Bedürfnis des Zugangs zu soziosanitären und sozioedukativen Diensten besonders dringend machen. Unter Berücksichtigung der Merkmale der in der Peripherie am meisten verbreiteten Unternehmen wurden im Rahmen des TZ 3 auch Interventionen speziell zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler, in traditionellen Branchen und Bereichen mit geringer technologischer Prägung tätige Produktionsketten vorgesehen, wie sie in den Peripheriegebieten häufiger vorkommen, sowie Maßnahmen für KKMU, da diese Schwierigkeiten haben, sich auf den Märkten zu positionieren.

Eine weitere Abwandlung des Programmansatzes „place-based“ kann in Synergie mit der Nationalen Strategie für Peripheriegebiete entwickelt werden - eine Maßnahme, mit der die italienische Politik dem Marginalisierungsprozess bestimmter Gebiete des Landes entgegenwirken möchte. Von den 992 im Kooperationsgebiet gelegenen Gemeinden sind über 45 % als Peripherie eingestuft; dabei handelt es sich um eine Gesamtfläche von über 15.900 km², fast 70 % des gesamten Kooperationsgebiets auf italienischer Seite. Das Programm Italien-Schweiz kann auch synergetisch mit den operativen Hauptplänen zusammenwirken; die entsprechenden Modalitäten können später vereinbart werden (Prämien in den Ausschreibungen der Kooperationsprojekte, gezielte Bekanntmachungen für Interventionen, die sich mit den von der Strategie vorgesehenen überschneiden und diese grenzüberschreitend erweitern, usw.)

Auch auf Schweizer Seite stellen die Bergregionen eine von der Landespolitik erkannte territoriale Herausforderung dar. Das territoriale Schweizer Projekt, mit dem eine Multi-Level-Governance eingerichtet werden soll, um die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung an die Besonderheiten der verschiedenen territorialen Bedingungen angepasst werden sollen, sieht drei Strategien vor: Großstadt, Kleinstadt und Alpenregionen. Der größte Teil der Regionen des Kooperationsraumes fällt unter die letzte Kategorie. Das Programm Italien-Schweiz stellt daher eine Möglichkeit dar, eine Verbindung zwischen der italienischen und Schweizer Politik für die Bergregionen herzustellen und die Auswirkungen auf lokaler Ebene zu optimieren.

4.1 Partizipative örtliche Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz zur Verwendung von Hilfsmitteln für die partizipative örtliche Entwicklung und Grundsätze für die Identifikation der Gebiete, in denen sie umgesetzt werden.

NICHT VORGESEHEN

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

Grundsätze für die Identifikation der Stadtgebiete, in denen integrierte Maßnahmen für die nachhaltige städtische Entwicklung umgesetzt und Mittel des EFRE in ungefährem Umfang zur Unterstützung dieser Maßnahmen bereit gestellt werden sollen.

NICHT VORGESEHEN

4.3 Integrierte territoriale Investitionen (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz zur Nutzung integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß der Definition von Artikel 36 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013) in Fällen, die nicht zu den unter Punkt 4.2 vorgesehenen und der Mittelzuweisung der für jede Prioritätsachse vorgesehenen ungefähren Summe gehören.

NICHT VORGESEHEN

4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen und die Meeresbecken betreffenden Strategien, mit Rücksicht auf die von den betroffenen Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnisse des Gebiets, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und ggf. unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten Projekte strategischer Bedeutung (sofern zweckmäßig)

Auf Grundlage der Initiative der Alpenregionen und infolge des Auftrags des Europarats vom 20. Dezember 2013 wurde {COM (2015)366 final} ein Aktionsplan vorbereitet, der die Mitteilung der Kommission an das Europaparlament, den Europarat, das Europäische Wirtschafts- und Sozialkomitee und das Komitee der Regionen für eine Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (EUSALP) begleitet {SWD(2015) 147 final}.

Der wichtigste Mehrwert dieser makroregionalen Strategie liegt in der harmonischen Entwicklung des auf alle Verwaltungsgebiete der betroffenen Regionen ausgedehnten Alpenraums,

wo eine positive Interaktion zwischen den Bergregionen und den Großstadtgebieten und Ebenen stattfindet. Die Themen der Strategien konzentrieren sich auf drei thematische Ziele, die darauf abzielen, Folgendes zu gewährleisten: 1. Ein gerechter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten dank guter Wettbewerbsfähigkeit der Region; 2. Nachhaltige Zugänglichkeit sowohl intern als auch extern; 3. Eine durch stärkere Inklusion und die Nutzung erneuerbarer und zukunftssicherer Energien gekennzeichnete Umgebung.

Diesbezüglich tragen die hier beschriebenen thematischen Ziele des Kooperationsprogramms Italien-Schweiz 2014-2020 zum Erreichen der von der Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum vorgesehenen Resultate bei. Folgende wichtige Konvergenzpunkte können ab sofort hervorgehoben werden:

EUSALP-ZIEL: 1. EIN GERECHTER ZUGANG ZU BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN DANK GUTER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER REGION

- EUSALP-Maßnahme: 2. Das wirtschaftliche Potenzial der strategischen Branchen erhöhen

Beitrag des operativen Plans IT-CH: Achse 1 Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen - TZ3 IP 3b

- EUSALP-Maßnahme 3: Die Zweckmäßigkeit der Arbeitskräfte, der Bildung und Ausbildung in den strategischen Branchen verbessern

Beitrag des operativen Plans IT-CH: Achse 5 Stärkung der grenzüberschreitenden Governance - TZ 11 IP 11 ETZ

EUSALP-ZIEL: 2. NACHHALTIGE ZUGÄNGLICHKEIT SOWOHL INTERN ALS AUCH EXTERN

- EUSALP-Maßnahme: 4. Die Intermodalität und die Interoperabilität des Passagier- und Warenverkehrs fördern

Beitrag des operativen Plans IT-CH: Achse 3 Integrierte und nachhaltige Mobilität - TZ7 IP 7c

- EUSALP-Maßnahme: 5. Die Personen durch Elektronik verbinden und den Zugang zu öffentlichen Diensten fördern

Beitrag des operativen Plans IT-CH: Achse 4 Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften – TZ9 IP 9a

EUSALP-ZIEL: 3. EINE DURCH STÄRKERE INKLUSION UND DIE NUTZUNG ERNEUERBARER UND ZUKUNFTSSICHERER ENERGIEN GEKENNZEICHNETE UMGEBUNG

- EUSALP-Maßnahme: 6. Die Naturressourcen erhalten und aufwerten, einschließlich der Wasser- und Kulturrressourcen

Beitrag des operativen Plans IT-CH: Achse 2 Aufwertung des Natur- und Kulturerbes - TZ 6 IP 6c

Auch mit dem Ziel, den Bau trilateraler Projekte zu erleichtern und zu begleiten (vgl. Abschnitt 5) fördert das Programm Vereinbarungen für eine gemeinsame Datennutzung von Verwaltungsbehörden, dem Gemeinsamen Sekretariat der anderen die Gebiete des Programms Italien-Schweiz betreffenden ETZ-Programme sowie Personen, die für die Governance der Strategie EUSALP tätig sind.

Durch Überwachung und Auswertung der Ergebnisse wird der Beitrag sichtbar gemacht, den das Programm allmählich zum Erreichen der Strategieresultate beiträgt.

Mitteilungen und aktuelle Informationen über die Entwicklung und Umsetzung der Strategie werden von den Referenten der Region Lombardei, und der autonomen Provinz Bozen gewährleistet, die am zur Vertretung der anderen italienischen Regionen am leitenden Ausschuss teilnehmen.



5.

Durchführungs-bestimmungen für das kooperationsprogramm



5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 21: Planungsbehörde

Behörde/Organisation	Name der Behörde oder Organisation und der Sektion oder Einheit	Leiter der Behörde bzw. Organisation (Amt, Stellung)
Verwaltungsbehörde	Region Lombardei - Präsidium- Bereich Externe, territoriale, internationale Beziehungen und Kommunikation Organisationseinheiten Internationale Beziehungen und Koordination Europäische Programme territorialer Zusammenarbeit – Struktur der Verwaltungsbehörden des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Italien-Schweiz	Enzo Galbiati
Zertifizierungsbehörde	Region Lombardei- Präsidium- Zentrale Planungsdi- rektion. Finanzen und Verwaltungskontrolle - Struktur der Zertifizierungsbehörde Gemeinschaftsfonds	Gianpaola Danelli
Auditbehörde	Region Lombardei - Präsidium Organisationseinheit Kontrollsystem, Korruptionsprävention, Transparenz und Datenschutzbeauftragter - Audit-Struktur EU-Fonds	Gabriella Volpi

Die Kommission richtet ihre Zahlungen an folgende Organisation

- Verwaltungsbehörde
 Zertifizierungsbehörde

Tabelle 22: Mit der Kontrolle und dem Audit beauftragte Organisationen

Behörde/Organisation	Name der Behörde oder Organisation und der Sektion oder Einheit	Leiter der Behörde bzw. Organisation (Amt, Stellung)
Mit Kontrollfunktionen beauftragte Organisationen	Von den Verwaltungsbehörden der italienischen Partner für die Durchführung der in Art.125, Absatz 4, Buchstabe a) der Verordnung 1303/2013 vorgesehenen Kontrollen ernannte Kontrolleure der ersten Ebene	Noch nicht bezeichnet
Mit Audit-Funktionen beauftragte Organisationen	Auditbehörde, diese arbeitet für die in Art.127 der Verordnung1303/2013 vorgesehenen Kontrollen auch mit örtlichen Auditoren zusammen.	Noch nicht bezeichnet

5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats (GS)

Gemäß Art. 23, Absatz 2 der ETZ-Verordnung 1299/2013 richtet die Verwaltungsbehörde, nach Rücksprache mit den Verwaltungsbehörden der italienischen und schweizerischen Partner, das Gemeinsame Sekretariat ein, das die Verwaltungsbehörde selbst, das Überwachungskomitee und den Lenkungsausschuss, sofern vorgesehen, bei ihren Aufgaben unterstützen soll. Die Mitglieder des Sekretariats werden auf Grundlage spezifischer Kompetenzen bestimmt; diese werden von den Partnerverwaltungen in gemeinsamem Einverständnis definiert und bewertet; zu den Kompetenzen gehören: Gemeinschaftliche Verordnungen, NPR, europäische territoriale Zusammenarbeit, horizontale Grundsätze, Sprachen des Kooperationsgebiets.

Zur Identifikation der Komponenten (ungefähr 7), darunter mindestens ein Referent der Schweizer Koordination, wird die Verfügbarkeit der nötigen Kompetenzen in den Partnerverwaltungen überprüft. Sofern diese Kompetenzen nicht verfügbar sind oder zur Ergänzung fehlender Kompetenzen kann ein externer Dienst technischer Hilfe in Anspruch genommen werden.

Das GS hat seinen Sitz in Mailand und seine Komponenten arbeiten im Sitz des Regionalrats der Region Lombardei. Für die enge Zusammenarbeit zwischen den Komponenten der beiden Länder werden Arbeitsmethoden und regelmäßige Treffen in Italien und der Schweiz vereinbart.

Die Komponenten des GS werden periodisch beurteilt.

Das GS nimmt seine Arbeit spätestens zum Zeitpunkt der Eröffnung der ersten Bekanntmachung für die Präsentation der Projektvorschläge auf; bis zu jedem Datum werden die für den Start des Programms erforderlichen Aufgaben vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat (GTS) des operativen Plans 2007-2013 übernommen. Die Sekretariatskosten werden auch in diesem Fall der Achse 6 dieses Programms zugeordnet.

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregeln

Dieser Abschnitt enthält einige kurze Informationen über die Rolle und Verantwortung der Programmstrukturen und über die wichtigsten, mit der Umsetzung des Programms verbundenen Verfahren. Nähere Angaben sind in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und in den für die Umsetzung des Programms ausgearbeiteten Leitlinien enthalten sowie in den verschiedenen Verfügungen zur Freigabe der Ressourcen.

Verwaltungsbehörde

Wie in Tabelle 21 bereits angegeben, ist die Region Lombardei die gemeinsam von den Partnerverwaltungen vereinbarte Programmverwaltungsbehörde. Diese Behörde ist für die Verwaltung des Programms in Konformität mit dem Grundsatz einer gesunden Finanzverwaltung verantwortlich und ist für die in Art. 125 der Verordnung 1303/2013 und Art. 23 der ETZ-Verordnung angegebenen Aufgaben zuständig.

Zertifizierungsbehörde

Wie auch in Tabelle 21 angegeben, fungiert die Region Lombardei als Zertifizierungsbehörde und ist für die in Art. 126 der Verordnung 1303/2013 aufgeführten Aufgaben zuständig; die Zertifizierungsbehörde erhält außerdem die Zahlungen der Europäischen Kommission und leistet die Zahlungen an die das Projekt anführende Stelle, wie in Art. 21 der ETZ-Verordnung vorgesehen.

Auditbehörde

Die Auditbehörde gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der Audits des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Programme und einer angemessenen Stichprobe an Transaktionen auf Grundlage der Kostangaben, wie in Art. 127 der EG-Verordnung Nr. 1303/2013 vorgesehen.

Der Verantwortliche der Auditbehörde ist zuständig für:

- Die Vorbereitung der Konformitätsberichte für die Bezeichnung der Verwaltungsbehörden, eventueller Zwischenorganisationen und der Zertifizierungsbehörde der gemeinschaftlichen Programme 2014-2020 gemäß Art. 124 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013;
- Risikoanalyse und Definition der Audit-Strategien für die Bekämpfung von Betrug und die Einschränkung und Verringerung des Fehlerrisikos für die im Rahmen der gemeinschaftlichen Programme 2014-2020 und 2007-2013 genehmigten operativen Pläne;
- Vorbereitung der Hilfsmittel, Verfahren und Audit-Handbücher;
- Planung und Kontrolle aller Audit-Tätigkeiten;
- Definition der propädeutischen Stichprobe für die Audits der Maßnahmen;
- Entwicklung und Verwaltung der Audits (System-Audit, Audit der Maßnahmen, Audit der Rechnungslegung), zur Zuverlässigkeitsbeurteilung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der operativen Regionalpläne der Region Lombardei und der Verbesserung der Konformität, Effizienz und Wirksamkeit derselben;
- Gewährleistung der Berücksichtigung der international anerkannten Auditing-Standards bei den Audits;
- Direktion und Überwachung der Audits;
- Analyse und Vertiefung der beim Audit des Systems, der Maßnahmen und der Rechnungslegung festgestellten Anomalien;
- Berichterstellung (provisorische, endgültige und Follow-up-Berichte) über die Systems- und Transaktionsaudits;
- Definition der jährlichen Fehlerrate auf Grundlage der Ergebnisse der Transaktionsaudits;
- Ausarbeitung und Zusendung der auf Grundlage der Systemaudits und Transaktionskontrollen erstellten jährlichen Berichte über die Kontrollen und Audit-Stellungnahmen (ohne Vorbehalt, mit Vorbehalt, negativ) an die Europäische Kommission; System- und Kontrollaudit der Maßnahmen;
- Vorbereitung des jährlichen Audit-Stellungnahmen über die Verwaltungserklärung der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 59, Paragraph 5, Absatz 2 der Finanzverordnung;
- Koordination mit allen in das Programm eingebundenen institutionellen Personen (Verwaltungsbehörde, Zertifizierungsbehörde, Generalinspektorat für finanzielle Beziehungen mit der EU (IGRUE) als Koordinationsorgan, Europäische Kommission, Rechnungshof, usw.) und mit der Arbeit anderer externer Auditoren.

Der Auditbehörde steht ein Beamter der anderen am operativen Plan beteiligten italienischen Verwaltungsbehörden bei ihren Aufgaben zur Seite; Die Beamten werden unter den zu den Auditbehörden der beteiligten Verwaltungsbehörden gehörigen Personen ausgewählt; ihre Eignung und Unabhängigkeit wird der Beurteilung der nationalen Koordinationsstelle (IGRUE) unterbreitet.

Überwachungskomitee

Gemäß den Bestimmungen von Art. 47 und 48 der Verordnung 1303/2013 ernennen die beteiligten Staaten nach dem Beschluss eines Programmes in Übereinstimmung mit der Verwaltungsbehörde innerhalb von drei Monaten ein „Überwachungskomitee“ zur Überwachung der Umsetzung des Programmes. Für die Durchführung seiner Aufgaben (Art.49 und 110 der Verordnung1303/2013 und Art.18 der ETZ-Verordnung) erlässt das Komitee ein eigenes internes Reglement, in dem die

Komponenten, Rollen, Aufgaben, Organisations- und Beschlussmodalitäten festgelegt werden. In seiner ersten Sitzung legt das Überwachungskomitee in seinem internen Reglement die Methoden und Kriterien für die Auswahl der Maßnahmen und eventuelle weitere Indikationen fest.

Unter Berücksichtigung von Art.5 der Verordnung1303/2013 und in Übereinstimmung mit Art.48 der Verordnung 1303/2013 führt ein Vertreter des Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde den Vorsitz des Überwachungskomitees. Die an den Grundsätzen des europäischen Verhaltenskodex der Partner orientierte Zusammensetzung des Komitees (Verordnung 240/2014) sieht folgende Mitglieder vor:

- Politische Vertreter der Partnerverwaltungen (Region Lombardei, Region Piemont, autonome Region Aosta tal, autonome Provinz Bozen, Kanton Tessin, Kanton Wallis und Kanton Graubünden) (beschlussberechtigt)
- Vertreter der zuständigen italienischen Landesbehörden (beschlussberechtigt)
- Vertreter der schweizerischen Eidgenossenschaft (beratende Funktion)
- Vertreter der EG (beratende Funktion)
- Vertreter der Verwaltungsbehörde (VB), der Zertifizierungsbehörde (ZB) und der Auditbehörde (AB) (beratende Funktion)
- Vertreter der Umweltbehörde (UB) (beratende Funktion)
- Vertreter der mitverantwortlichen zuständigen Behörden für
- Chancengleichheit (beratende Funktion)
- Vertreter der institutionellen Partner, der funktionellen Autonomien, der Wirtschaftsparteien (beratende Funktion).

Alle Regionen/Provinzen/Kantone ernennen maximal 10 Partnerschaftsvertreter. Die Auswahl erfolgt insbesondere für die italienischen Verwaltungsbehörden innerhalb der folgenden Körperschaften bzw. Vertretungsorgane: Nationalverband italienischer Gemeinden (ANCI), Union italienischer Provinzen (UPI)/Union lombardischer Provinzen (UPL)/Union piemontesischer Provinzen (UPP), Nationale Union der Berggemeinden und -gemeinschaften (UNCEM), Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer (CCIAA), Parkkörperschaften, Wirtschaftsparteien (Confindustria, Unternehmensnetzwerk, Genossenschaften).

Zur Verbesserung der Koordination der Fonds und zur garantierten Berücksichtigung aller zuständigen Behörden können außerdem folgende Teilnehmer zu den Sitzungen des Überwachungskomitees eingeladen werden: die VB der operativen Regionalprogramme; Vertreter der Sozialparteien; Vertreter der die Zivilgesellschaft vertretenden zuständigen Organisationen; Vertreter verletzlicher Gemeinschaften (z.B. Behinderte); Referenten anderer Programme und der makroregionalen Strategie EUSALP. Diese Personen können auch im Rahmen eventuell vom Überwachungskomitee eingerichteter Arbeitsuntergruppen beteiligt werden, wie im Folgenden erläutert.

Zur Identifikation der Partnerschaftskomponenten können die bereits eingebundenen Partnerorganisationen, sofern von den Verwaltungsbehörden vorgesehen, beteiligt werden (z.B. Abkommen für die Entwicklung der Region Lombardei); Alle Komponenten des Überwachungskomitees werden als angemessen befugte Vertreter nominiert, unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen, der Fähigkeit aktiv teilzunehmen und eines angemessenen Vertretungsniveaus (gemäß Verordnung 240/2014).

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) unterstützt die Arbeitsorganisation auch durch Teilnahme an den Sitzungen des Komitees. Das Überwachungskomitee tagt mindestens einmal pro Jahr; die Sitzungen finden abwechselnd in Italien und in der Schweiz statt. Die Beschlüsse werden durch Abstimmung verabschiedet; jede zeichnungsberechtigte Verwaltungsbehörde besitzt ein Stimmrecht; die Sitzungen sind gültig, wenn alle Partnerverwaltungen und eine zentrale Verwaltungsbehörde anwesend sind. Die Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden.

Die beratenden Mitglieder können Anmerkungen und Vorschläge zu der vom Überwachungskomitee vorbereiteten Dokumentation senden; diese werden von der VB unter den zu erörternden Vorschlägen in der Sitzung des Komitees berücksichtigt; in Bezug auf die entsprechenden Kompetenzen werden die beratenden Mitglieder außerdem zu den Arbeitsuntergruppen eingeladen, die vom Überwachungskomitee eingerichtet werden können. Genaue Angaben zur Funktion werden im internen Reglement des Überwachungskomitees festgelegt. Gemäß Art.12 der EU-Verordnung Nr. 1299/2013 kann das Überwachungskomitee einen Lenkungsausschuss für die Auswahl der Maßnahmen einrichten. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses entspricht dem in Artikel 5 und 48 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 vorgesehenen partnerschaftlichen Vertretungsgrundsatz.

In Anbetracht der bereits gesammelten Erfahrungen beabsichtigen die Partnerverwaltungen, die Rolle des Überwachungskomitees als Leitorgan des Programms und seine politische Investitur im Gebiet zu stärken; zu diesem Zweck kann Folgendes vorgesehen werden: Einladung von Referenten anderer Ausschüsse und eventuelle Teilnahme an Ausschüssen/technischen Gruppen anderer Programme; Einrichtung von Untergruppen unter Beteiligung der erweiterten Partnerschaft an Themen und Schlüsselbereichen für die Umsetzung des Programms; Initiativen für Kommunikation und Austausch unter der Ägide der Mitglieder des Überwachungskomitees, um das Interesse und die Beteiligung der lokalen politischen Entscheider zu fördern.

Gemeinsames Sekretariat (GS)

Gemäß Art. 23, Absatz 2 der ETZ-Verordnung unterstützt das Gemeinsame Sekretariat die Verwaltungsbehörde, das Überwachungskomitee und den Lenkungsausschuss, sofern vorgesehen, bei der Ausübung ihrer Funktionen. Außerdem liefert das GS den potenziellen Nutznießern Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Kooperationsprogramme und unterstützt die Nutznießer bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Das Sekretariat unterstützt das Überwachungskomitee und den Lenkungsausschuss durch:

- organisatorische Unterstützung und Vorbereitung der erforderlichen Dokumentation für die ordnungsgemäße Abwicklung der Sitzungen; die Ausarbeitung des Entwurfs für den Jahresbericht über die Durchführung des Programms; die Protokolle der Treffen, usw.
- die Voruntersuchung für die Auswahl der Maßnahmen; diese betrifft die Möglichkeit der Entgegennahme von Vorschlägen und die Beurteilung der nicht direkt mit territorialen und branchenspezifischen Besonderheiten verbundenen strategischen und operativen Kriterien.

Das Sekretariat unterstützt die Verwaltungsbehörde außerdem bei folgenden Aufgaben:

- Die finanzielle, physische und verfahrenstechnische Überwachung des Programms, einschließlich der umwelttechnischen Überwachung im Rahmen des Verfahrens der Strategischen Umweltprüfung, zur Überwachung des Mechanismus n+3, die allmähliche Umsetzung der vorgesehenen Ziele und Ergebnisse, die ordnungsgemäße Nutzung des Informationssystems durch Unterstützung der Partnerverwaltungen und Nutznießer;
- Informations- und Kommunikationstätigkeiten, durch Erfüllung der Vorgaben der Art. 115-117 der Verordnung 1303/2013 (einschließlich Anlage XII) und der entsprechenden Umsetzungsverordnung;
- Unterstützung der Nutznießer: Das Sekretariat bemüht sich, die potenziellen Nutznießer durch Bereitstellung und Verbreitung - auch im Rahmen von Lehrgängen - von Hilfsmitteln zur genaueren Definition des Interventionsbedarfs, Förderung der Kapitalisierung von Erfahrungen, Verbesserung der Planungsqualität in Übereinstimmung mit den vom neuen Programm in Bezug auf die Resultate gesetzten Schwerpunkte;
- In allen Phasen des Projekts Folgendes gewährleisten: die homogene und mit den Umsetzungsdokumenten kohärente Verwaltung; die ständige Bezugnahme auf die Programmstrategie und die Beibehaltung eines effektiv grenzüberschreitenden Programmcharakters;
- Die Koordination und den Austausch mit anderen Programmen des Alpenraums und ETZ, auch durch Teilnahme an INTERACT- und REGIOSUISSE-Initiativen.

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit arbeitet das GS mit den Umweltbehörden zusammen und gewährleistet die ständige Rücksprache mit der Schweizer Koordination und den von den Partnerverwaltungen bezeichneten Referenten.

Die Kontrolleure erster Ebene

Die in Art. 125, Absatz 4, Buchstabe a) vorgesehenen Prüfungen obliegen den italienischen Partnerverwaltungen; diese ernennen die für die Durchführung der Kontrollen erster Ebene in Bezug auf die Nutznießer (federführende Stelle und Partner) der eigenen Region zuständigen Organisationen bzw. Personen. Wenn die Verwirklichung von kofinanzierten Produkten oder Dienstleistungen nur in Bezug auf eine gesamtheitliche Transaktion überprüft werden kann, wird diese vom Kontrolleur der Verwaltung durchgeführt, in der die federführende Stelle ihren Sitz hat, wie in Art. 23, Abschnitt 5 der ETZ-Verordnung vorgesehen.

Die Kontrolleure werden im Rahmen der einzelnen Verwaltungsbehörden ernannt; in diesem Zusammenhang wird qualifiziertes internes Personal auf Grundlage von gemeinsam mit den Partnerverwaltungen abgestimmten Kriterien ausgewählt, wobei für die einzelnen Personen keine Gründe für eine Inkompatibilität vorliegen dürfen. Insbesondere werden folgende Aspekte berücksichtigt: Kenntnis der Europäischen Verordnungen, der Bestimmungen in Bezug auf zulässige Kosten und Ausschreibungen, des Programms und der entsprechenden Umsetzungsdokumentation sowie juristische, verwaltungstechnische und wirtschaftliche betriebstechnische Kompetenzen. In Übereinstimmung mit den italienischen Partnerverwaltungen kann die VB zur Unterstützung der Abwicklung und Koordination der Kontrolltätigkeit auch spezielle externe Dienstleister in Anspruch nehmen; in diesem Fall erfolgt die Auswahl der Dienstleister gemäß den einschlägigen Vorschriften für Ausschreibungen.

Bei der Ermittlung der Kontrolleure und/oder Zuweisung der Kontrollaufgaben überprüft jeder Verwalter die gegenseitige funktionelle Abhängigkeit zwischen dem Kontrolleur und der kontrollierten Organisation und fordert ggf. Erklärungen zur Bestätigung des Nichtbestehens von Interessenkonflikten.

Die Kontrollstrukturen bzw. ernannten Kontrolleure sind, in Bezug auf die Organisation der einzelnen Verwaltungsbehörden, dieselben, die verantwortlich sind für die Durchführung der Verwaltungsprüfung für die operativen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen für das Wachstum und die Beschäftigung“, unter Ausnahme der Fälle, in denen die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, andere Lösungen zu wählen oder diese für vorteilhafter halten in Bezug auf die Organisationsstruktur der Körperschaften, das in den vorherigen Programmperioden erworbene Know-how, die Verwaltung des Arbeitsumfangs, usw.

Bei Projekten, bei denen die VB die Nutznießerin ist, werden die Kontrollen erster Ebene von einem anderen Organisationsleiter oder Beamten eines anderen Aufgabenbereichs durchgeführt, um die funktionelle Unabhängigkeit und die Trennung der mit der Verwaltung und Umsetzung und der mit der Kontrolle betrauten Dienste zu gewährleisten.

Rolle und Verantwortung der Partnerverwaltungsbehörden

Die Partnerverwaltungen sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Programms und verpflichtet, mitzuarbeiten und gemeinsame Lösungen zu finden, die dem gesamten Gebiet Vorteile verschaffen, und in Übereinstimmung mit Art. 5 der Verordnung 1303/2013 die Partner auf regionaler und kantonaler Ebene einzubinden. Die italienischen Verwaltungsbehörden (sowie die Kantone, wenn EFRE-Mittel in ihrem Gebiet verwendet werden) sind für die Einrichtung und korrekte Implementierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Art. 74 und 122 der Verordnung 1303/2013 und - wie bereits erwähnt - der auf eigenem Gebiet durchgeführten Prüfungen gemäß Art. 125, Absatz 4, Buchstabe a) verantwortlich. Sie sind außerdem verpflichtet, der VB bei der Ausarbeitung der Kostenerklärungen zu helfen, die an die Zertifizierungsbehörde gesandt werden müssen, sowie bei der Ausarbeitung der Erklärung der Zuverlässigkeit der Verwaltung und der jährlichen Synthese.

Die Partnerverwaltungen haben außerdem folgende Pflichten:

- Unterstützung des GS auf örtlicher Ebene in Bezug auf Animation und Begleitung potenzieller Nutznießer;
- Beteiligung am Prozess der Voruntersuchung durch Bewertung der spezifischen Gebiets- und Branchenkriterien. insbesondere die Kohärenz mit der NPR und der Politik der Regionen, Provinzen, Kantone und Branchen;
- Unterstützung der Nutznießer bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und bei der Lösung bestimmter Probleme;
- Unterstützung der Kontrolleure erster Ebene und Konfrontation mit denselben mit dem Zweck, die Kontrollen zu beschleunigen und gleichzeitig schwer zu interpretierende Fragen zu klären.

Zur Verstärkung der Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung und zur Gewährleistung der Integration der Umweltfragen in die strategischen Programmziele und Umsetzungsinstrumente arbeiten die Umweltbehörden der Partnerverwaltungen kontinuierlich mit der VB und anderen Verwaltungs- und Überwachungsorganen zusammen.

Die Umweltbehörden gewährleisten eine zweckmäßige Koordination ihrer Tätigkeit, um ihre Aufgaben effizient und wirksam erfüllen zu können; zu diesem Zweck definieren sie spezifische operative und organisatorische Modalitäten, mit denen ein direkter Informationsaustausch mit der VB, dem GS, dem Überwachungskomitee und dem Lenkungsausschuss (sofern vorgesehen) sowie eine fristgerechte Zusammenarbeit und Ausarbeitung von Beiträgen zur Umweltintegration des Kooperationsprogramms in allen Planungsphasen sichergestellt werden kann.

Hinweise zu den wichtigsten Umsetzungsverfahren:

Finanzkreise

Die Zahlungen für die italienischen Nutznießer werden von der Zertifizierungsbehörde geleistet, die im Gegensatz zu dem, was im Zeitraum 2007-2013 geschah, dem federführenden Nutznießer sowohl den EFRE-Anteil als auch den entsprechenden nationalen Kofinanzierungsanteil (sofern vorgesehen)¹ ausbezahlt. Die VB bestimmt die Verpflichtungen der federführenden Stelle in Bezug auf den Ressourcentransfer an andere Partner und die Mittel, mit denen ihre Einhaltung überprüft werden kann. Beim Abschluss des Vertrags bezahlt die VB, nach Auszahlungsantrag und entsprechenden Prüfungen, einen ersten Teil als Vorschuss aus. Die folgenden Zahlungen finden in Form von Kostenrückerstattungen belegter und von den Kontrolleuren erster Ebene bestätigter Kosten statt; über die federführende Stelle erhalten die Nutznießer den EFRE-Anteil und, sofern vorgesehen, den nationalen Anteil; diese Anteile werden auf Grundlage des Gesamtbetrags dieser Ausgaben berechnet. Nähere Angaben zum Verfahren werden im Rahmen der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems geliefert.

Auf Schweizer Seite erfolgt die Finanzierung für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte durch Vorschüsse auf den öffentlichen Beitrag zur Beteiligung am Projekt auf Grundlage des Fortschritts der Arbeiten, nach Vorlage der getragenen Kosten und Erreichen eines bestimmten, im Beihilfebeschluss definierten Prozentsatzes der Gesamtkosten. des Projekts.

Überwachung

Die durch ein Verwaltungsinformationssystem unterstützte Überwachung beruht auf der Sammlung und progressiven Aktualisierung der spezifischen, mit den Projekten verbundenen Informationen und der finanziellen, physischen und verfahrenstechnischen Daten; auf diese Weise kann der Programmfortschritt im Laufe der Zeit in Bezug auf Verbindlichkeiten, Kosten und erreichte Ergebnisse (z.B. Outputindikatoren) überwacht werden.

Zu diesem Zweck stellen die Fortschrittsberichte zur Projektaktivität, die von den Nutznießern periodisch zusammen mit den Erstattungsanträgen erstellt und ebenfalls im Informationssystem archiviert werden, ein wesentliches Hilfsmittel dar, vor allem angesichts des neuen, auf Ergebnisse konzentrierten Schwerpunkts. Die Berichte legen nicht nur Rechenschaft über die fortlaufenden Kosten ab, sondern ermöglichen auch eine Überprüfung der Kohärenz der laufenden und durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erwartungen und der „Bewegung“ des Projekts in Richtung der vorgesehenen Ergebnisse; die erworbenen Informationen erleichtern außerdem eine zeitnahe Erfassung eventueller Probleme, die behoben werden müssen.

¹DER KOFINANZIERUNGSANTEIL VON 15 % ZUM EFRE-BEITRAG IN HÖHE VON 85 % WIRD NUR PERSONEN ÖFFENTLICHEN RECHTS GEWÄHRT.

Die Erhebung der Daten für die Programmüberwachung erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Phasen des Projektzyklus, angefangen mit der Präsentation der Projektvorschläge bis hin zur Liquidation des Saldos, und umfasst auch die Informationen der Schweizer Seite (Nutznießer, Finanzierungen, Maßnahmen und Ergebnisse).

Die Überwachung stellt einen „Katalysator“ für die verschiedenen, die Programmumsetzung kennzeichnenden Prozesse und die verschiedenen beteiligten Akteure dar, die auch durch das Informationssystem in Verbindung gesetzt werden, und ermöglicht durch das Reporting eine angemessene Unterstützung der Entscheidungsprozesse sowie die Ausarbeitung des Jahresberichts über die Programmumsetzung.

Durch das Informationssystem werden der nationalen Koordinationsstelle (IGRUE) und dann der Europäischen Kommission, wie im Übrigen bereits im Zeitraum 2007-2013, regelmäßig sämtliche von Art. 72 und 122 der Verordnung 1303/2013 für die Projekte vorgesehenen Informationen übermittelt.
122 del Reg.1303/2013.

Die Überwachung betrifft außerdem die Bemessung der Ergebnis-Indikatoren des Programms durch Sammlung statistischer und qualitativer Daten, auch mit Unterstützung des unabhängigen Gutachters, der auf dieser Grundlage seine Tätigkeit verrichtet.

Auswahl der Maßnahmen

Modalitäten für die Freigabe der Finanzierungen

Die Modalitäten für die Freigabe der Finanzierungen sehen sowohl „offene“ Methoden vor (Bottom-up-Logik), mit alle Arten von Maßnahmen und Nutznießern betreffenden Hinweisen, die eine Aufwertung der Initiative und der Vorschlagfähigkeit der Region ermöglichen, als auch geführte Mechanismen (Top-down-Ansatz), mit Ausschreibungen zu einem bestimmten Objekt oder Thema, in Bezug auf das Projekte mit bestimmten Merkmalen gefordert werden, zum Beispiel was die Nutznießer, Maßnahmen oder Regionen anbelangt.

Zur Verbesserung der Planungsqualität in Bezug auf: Übereinstimmung mit der Strategie und den Programmresultaten, gemeinsame Ausarbeitung der Projektvorschläge, Eignung der Partnerschaft und grenzüberschreitender Charakter; der Vorzug wird Auswahlverfahren gegeben, die zwei Schritte vorsehen, gemäß bereits in der europäischen Planung verwendeten Modellen. In jedem Fall wird die Einhaltung der Grundsätze von Veröffentlichung, Transparenz, Unparteilichkeit und die Konformität mit den Wettbewerbsbestimmungen gewährleistet.

Bestätigt wird außerdem die besondere Art von „trilateralen Projekten“, d.h. nur von zulässigen italienischen Personen präsentierte Projekte, unter der Bedingung, dass sich diese an einem im Rahmen eines anderen Kooperationsprogrammes genehmigten und (auch mit Schweizer Mitteln) finanzierten Projektes beteiligen, an dem auch einer der drei Schweizer Kantone (Wallis, Tessin, Graubünden) teilnimmt, und unter der Voraussetzung, dass dieses Projekt zum Erreichen der Ziele des Kooperationsprogramms Italien-Schweiz beiträgt. Dieser Projekttyp kann zur Verbesserung der Koordination mit anderen Programmen territorialer Zusammenarbeit beitragen, die das Schweizer Gebiet des Programms betreffen, auch im Hinblick auf eine Stärkung der Beiträge zur makroregionalen Strategie EUSALP.

Zur Begünstigung einer wirksamen Freigabe dieses Projekttyps und Förderung der Teilnahme italienischer Nutznießer an im Rahmen anderer ETZ-Programme genehmigten Projekten, fördert das Programm Italien-Schweiz den Abschluss von Vorverträgen mit anderen VB für den Austausch von Daten, die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, usw. Die Auswahl der „trilateralen“ Projekte unterliegt folgenden Bedingungen:

- Genehmigung eines zu den spezifischen Zielen des Kooperationsprogramms Italien-Schweiz beitragenden Projekts, die in einem anderen Programm erteilt wurde;
- Die Zustimmung der federführenden Stelle jenes Projekts und des Schweizer Verbindungspartners zur Teilnahme an der Partnerschaft des italienischen Partners.

Für die Präsentation der Vorschläge mit der nötigen Flexibilität wird eine Ausschreibung zur unbefristeten Antragstellung bis zur Erschöpfung der Mittel ausgerufen. Der Bewertungsprozess erfolgt, soweit möglich, auf Grundlage der vom Überwachungskomitee für andere Projektarten genehmigten Kriterien; zusätzlich wird die Kohärenz und Integration der Maßnahmen des italienischen Partners mit dem Rahmenprojekt überprüft und die Vorteile abgewogen, die sich für das Gebiet Italien-Schweiz aus den Ergebnissen des Gesamtprojekts ergeben können.

Auswahlkriterien

Der Auswahlprozess der Maßnahmen berücksichtigt die in Art. 12 der ETZ-Verordnung enthaltenen Hinweise und arbeitet Kriterien aus, die insbesondere gewährleisten können, dass die Nutznießer zusammenarbeiten, um die Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln und durchzuführen.

Folgende allgemeine Grundsätze regeln die Projektauswahl:

- Die Inhaberschaft des Auswahlprozesses der Projektvorschläge obliegt dem Gemeinsamen Sekretariat (GS) und der Technischen Hilfe der italienischen Regional- und Provinzverwaltungen (einschließlich der Umweltbehörden) und der Schweizer Kantonalverwaltungen. In Abhängigkeit von der Besonderheit bestimmter Interventionsbereiche bleibt die Möglichkeit vorbehalten, Fachleute hinzuzuziehen;
- Einheitlichkeit des Auswahlprozesses, die eine homogene Anwendung der Kriterien seitens der verschiedenen, an der Bewertung beteiligten und zu verschiedenen öffentlichen Verwaltungen gehörigen Personen gewährleistet (z.B. einheitliches Bewertungsformular mit Unterscheidung in Bereiche, die die verschiedenen beteiligten Gutachter betreffen; gemeinsame Orientierungen, periodische Koordinationstreffen, gemeinsame Bewertungssitzungen, auch anhand von digitalen Fernkommunikationsmitteln, im Falle multiregionaler Projekte, die mehr als zwei Verwaltungen einbeziehen);
- Die gemeinsame Endentscheidung zur Genehmigung und Finanzierung der Maßnahmen, die vom Überwachungskomitee oder vom Lenkungsausschuss (sofern vorgesehen) getroffen wird, begründet ihre Vorgaben in Bezug auf die Zulässigkeit der Finanzierungen auf die Ergebnisse des GS, der Verwaltungen und eventuell hinzugezogener Experten;
- Gewährleistung der Transparenz des gesamten Prozesses durch:
 - 1) Information, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung oder der Bekanntmachungen für die Präsentation der Kandidaturen, über die Modalitäten für die Durchführung der Voruntersuchung und die Auswahlkriterien;
 - 2) Vollständigkeit der Begründungen auf Grundlage der formulierten Bewertungen;
 - 3) Rückverfolgbarkeit eventueller Gespräche zwischen dem Nutznießer und dem Bewerber;
 - 4) Anwendung von Mechanismen für die Aufbewahrung der Bewertungsblätter im Informationssystem;
- Gliederung der Voruntersuchung in eine erste Analyse zur Prüfung der Annehmbarkeit der Vorschläge und einer zweiten Phase der inhaltlichen Bewertung, gemäß den vom Überwachungskomitee genehmigten Kriterien unter Anwendung der in diesem Programm aufgeführten Elemente.

Neben den Prüfungen zur Annehmbarkeit der Projektvorschläge wendet das Programm zwei Hauptkategorien von Auswahlkriterien an: strategische Kriterien, um zu bewerten, ob und in welchem Maße die einzelnen Maßnahmen zum Erreichen der Programmziele beitragen können, und operative Kriterien, die dazu dienen, die Machbarkeit der vorgeschlagenen Kandidatur in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten und die Effizienz derselben (Verhältnis zwischen geschätzten Kosten und erwartetem Nutzen) zu bewerten.

Die Modelle zur Präsentation der Projektvorschläge und die Auswahlkriterien werden so konzipiert, dass folgende Prüfungen möglich sind:

- Kohärenz der Maßnahme mit der Programmstrategie (Nützlichkeit/Wirksamkeit des Vorschlags im Vergleich zu den Bedürfnissen/Ergebnissen) und mit der branchenspezifischen Politik der Regionen/Provinzen/Kantone.
- Offensichtlichkeit eines gemeinsamen Prozesses der Ausarbeitung durch die italienischen und schweizerischen Partnern und grenzüberschreitender Charakter der Maßnahme (Vorteile der Programmteilnahme)
- Dass im Umsetzungsprojekt opportune Modalitäten für die Verbindung der Maßnahmen in Italien und der Schweiz vorgesehen sind, und dass ihre Umsetzung gemeinsam überwacht wird
- Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze nachhaltiger Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die genauen Auswahlkriterien werden vom Überwachungskomitee in seiner ersten Sitzung festgelegt; dabei werden auch die Grundsätze zur Gewährleistung der Relevanz der Projekte in Bezug auf die Besonderheit der einzelnen, in Abschnitt II angegebenen Achsen, die Hinweise zu den transversalen Grundsätzen in Abschnitt 8 sowie den Bewertungen der mit der Strategischen Umweltprüfung betrauten Behörden berücksichtigt.

Vertragsabschluss

Nach dem Finanzierungsbeschluss übermittelt die VB dem federführenden italienischen Nutznießer den Text des Vertrags (ETZ-Verordnung – Art. 12.5), der auf Grundlage eines bereits verfügbaren Formats zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen unterzeichnet werden soll; die Ausschreibung enthält: juristische Grundlagen des Projekts, die wichtigsten Projektinformationen, Verbindlichkeiten der Parteien, einschließlich der Verpflichtungen der federführenden Stelle gegenüber ihren Partnern, die wichtigsten Verfahren in Verbindung mit der Umsetzung des Projekts und insbesondere die mit der finanziellen Verwaltung verbundenen Hinweise und Auflagen, allgemeine Grundsätze über zulässige Kosten, für den Vertrag geltende Bedingungen

(Abänderungen, Laufzeit, usw.). Der Abschluss des Vertrags zwischen VB und dem federführenden Nutznießer erfordert ein internes Abkommen innerhalb der Partnerschaft, das die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner festlegt.

Kontrolle erster Ebene

Gemäß Art. 125, Absatz 4, Buchstabe a) der Verordnung 1303/2013 überprüfen die Kontrolleure, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert wurden, die Nutznießer die angegebenen Kosten bezahlt haben und diese mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, dem operativen Programm und den Bedingungen für die Unterstützung der Maßnahme konform sind. Zu diesem Zweck sind verwaltungstechnische Prüfungen auf Grundlage von Belegen für 100 % der Ausgaben sowie Vor-Ort-Kontrollen auf Stichprobenbasis vorgesehen.

Die Kontrolleure führen regelmäßig verwaltungstechnische Prüfungen an den von den einzelnen Nutznießern gemäß den in den Leitlinien enthaltenen Anweisungen vorgelegten Kostenabrechnungen durch. Die bestätigten Kosten sind die Grundlage für die Berechnung des öffentlichen, an die Nutznießer zu zahlenden Anteils und für die Vorbereitung der Kostenerklärung. Die verwaltungstechnischen Prüfungen betreffen insbesondere die Legitimität und Regelmäßigkeit der Kosten und die Kontrolleure verwenden die von der VB im Informationssystem zur Verfügung gestellte Checklisten und Protokolle; außerdem betreffen sie die gemeinsamen Orientierungen für die Abwicklung der Prüftätigkeit.

Die Vor-Ort-Prüfungen werden stichprobenartig durchgeführt; die Vorbereitung der Methoden und die Stichprobenentnahme obliegen der VB, die auch die erworbene Erfahrung aus der vorherigen Programmperiode berücksichtigt. Periodisch nimmt die VB Stichproben und informiert die Verwaltungen über die Stichproben, damit sie die Kontrollen durchführen.

Das Informationssystem unterstützt den Datenaustausch, die Registrierung der Kontrollergebnisse und die Wiederverwendung von Informationen in den verschiedenen Modulen bezüglich der Kontrollen, Bezahlungen und Kostenerklärungen.

Die VB ist für die Überwachung und Koordination der Kontrolltätigkeiten zuständig; zu diesem Zweck erhält sie die Namen der von den Verwaltungen ernannten Kontrolleure und vergewissert sich, dass alle Kosten jedes Nutznießers von einem der ernannten Kontrolleure innerhalb drei Monaten nach Präsentation der Dokumente seitens des Nutznießers überprüft worden sind (ETZ-Verordnung Art. 23.4); dazu zieht sie entsprechende Erklärungen der Partnerverwaltungen ein oder nutzt besondere Funktionen des Informationssystems. Sie führt außerdem stichprobenartige Kontrollen des Systems bei den verschiedenen Verwaltungen durch, um Folgendes zu überprüfen:

- Funktionelle Abhängigkeit der Kontrolleure gegenüber den kontrollierten Körperschaften,
- Konformität des Kontrollverfahren mit den im SiGeCo enthaltenen Anweisungen und den für das Kooperationsprogramm gelieferten Adressen und Hilfsmittel.
- Regularität der Ergebnisse der Kontrolltätigkeit;
- Regularität der von den Verwaltungen vorgelegten Kostenerklärungen.

Zur Harmonisierung der Tätigkeit der Kontrolleure und Gewährleistung einer homogenen Behandlung aller Nutznießer im ganzen Gebiet, arbeitet die Verwaltungsbehörde, wie bereits im Zeitraum 2007-2013, Leitlinien und gemeinsame Instrumente aus (z.B. Kontrollhandbuch, Checkliste, Protokollformat), die auch vom Informationssystem des Programms unterstützt werden, und organisiert Lehrgänge und Veranstaltungen für den gegenseitigen Austausch zur Stärkung und Angleichung des Know-hows und der operativen Methoden.

Besonderer Schwerpunkt sind die Bestimmungen für öffentliche Ausschreibungen (EU-Richtlinie und nationale Bestimmungen); dabei werden sowohl die 2007-2013 gestarteten Initiativen und die daraus hervorgegangenen Unregelmäßigkeiten berücksichtigt, als auch die Verpflichtung der italienischen Regierung zur Einhaltung der Vorabbedingungen über öffentliche Ausschreibungen, die für operative Programme mit dem Ziel der „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ gelten. Diesbezüglich werden die bereits begonnenen Lehrgänge für Beamte der VB und Umweltbehörden fortgesetzt und die Teilnahme an zentral organisierten Lehrgängen vorgesehen, auch unter Einbindung der EG; es ist möglich eine Beratung in Bezug auf Ausschreibungen durch die Juristische Organisationseinheit anzufordern; für die Durchführung der Ausschreibungsverfahren nutzen die Kooperationsbehörden speziell zu diesem Zweck geschaffene und bezeichnete Strukturen. Schließlich werden Orientierungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu Gunsten der Nutznießer des Kooperationsprogramms und der Kontrolleure erster Ebene vorgesehen, um sicherzustellen, dass diese über angemessene Fähigkeiten in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen verfügen.

Die schweizerischen Partnerverwaltungen überprüfen, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert wurden, die Nutznießer die angegebenen Kosten bezahlt haben und diese mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, dem operativen Programm und den „allgemeinen schweizerischen Bedingungen“ konform sind.

Antibetrugsmaßnahmen, Behandlung von Unregelmäßigkeiten und finanziellen Korrekturen, Verwaltung der Beschwerden (vgl. spezifische Anlage)

Gemäß den Vorschriften übernimmt die VB zusammen mit den italienischen Partnerverwaltungen außerdem die Umsetzung wirksamer und proportionierter Antibetrugsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der erfassten Risiken.

Wenn im Programm eine Unregelmäßigkeit bezüglich eines bereits gegenüber der EG zertifizierten Betrags festgestellt wird, sieht die VB gemäß Art. 143 der Verordnung 1302/2013 vor, den öffentlichen Beitrag ganz oder teilweise aufzuheben und informiert, falls vorgesehen, die EU auch über signifikante Fortschritte der entsprechenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Sowohl die Organisationen, die Projekte präsentieren, als auch die Nutznießer können Beschwerde einreichen; diese wird von der VB bzw. dem GS (Art. 74, Verordnung 1303/2013) untersucht und beantwortet. Die Beschwerden können die Phase der Voruntersuchung und Auswahl, die Audits und Kontrollen oder die Umsetzung und Überwachung der Projekte betreffen. Die Verwaltungsverfahren der Beschwerden, auch in anderen als den oben genannten Fällen (z.B. seitens Bürgern oder NRO) werden detailliert im Programmhandbuch beschrieben. Die spezifischen, weiter oben beschriebenen Verfahren beeinträchtigen nicht die anderen, auf Landesebene gültiger Beschwerdemechanismen oder -verfahren insbesondere in Bezug auf die Fälle, in denen die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Antibetrugsmaßnahmen, Behandlung von Unregelmäßigkeiten und finanziellen Korrekturen, Verwaltung der Beschwerden *(integriert, wie in der Anlage des Kooperationsprogramms ersichtlich)*

Antibetrugsmaßnahmen

Gemäß Art. 125.4 c) der Verordnung 1303/2013 übernimmt die VB zusammen mit den italienischen Partnerverwaltungen außerdem die Umsetzung wirksamer und proportionierter Antibetrugsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der erfassten Risiken.

Der zu diesem Zweck dienende Prozess wird im Rahmen des für die Ernennung der VB propädeutischen Verwaltungs- und Kontrollsystems beschrieben. Besondere Maßnahmen betreffen die Prävention (z.B. Sensibilisierung und Entwicklung einer „ethischen Kultur“; die Erfassung und Meldung (z.B. Publikation der von der EG erstellten Publikationen, Verwendung von analytischen Verfahren, die Anomalien aufweisen), die Korrektur eventueller Betrügereien.

(Meldung an den Zoll und die zuständigen Behörden - Präsidium des Ministerrats und OLAF).

Die VB berücksichtigt eventuelle Hinweise der Zollbehörde zur Unterdrückung von Betrug gegenüber der EU, um das Informationssystem für die Überwachung und Kontrolle zur Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten zu verbessern, und liefert eventuelle Informationen in Verbindung mit der Implementierung des Projekts *”Nationale Antibetrugsdatenbank, IT-Instrument zur Prävention von Betrug zu Schaden der finanziellen Interessen der Europäischen Union, in Zusammenarbeit mit dem Personal der Polizeikräfte und der nationalen und regionalen Behörden.“*

Behandlung von Unregelmäßigkeiten und finanziellen Korrekturen

Wenn im Programm eine Unregelmäßigkeit bezüglich eines bereits gegenüber der EG zertifizierten Betrags festgestellt wird, sieht die VB gemäß Art. 143 der Verordnung 1302/2013 vor, den öffentlichen Beitrag ganz oder teilweise aufzuheben. Mit dem Informationssystem SIAGE wird die VB ständig informiert und hält eine Buchführung der einbringlichen und der infolge einer Total- oder Teilaufhebung zurückgezogenen Beträge des Beitrags zu einer Maßnahme.

Für Beträge über 10.000 EUR EFRE-Beitrag informiert die VB die Europäische Kommission und hält sie auch über signifikante Fortschritte in den entsprechenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren auf dem Laufenden (Art. 122 EU-Verordnung Nr. 1301/2013).

Für laufende Projekte erfolgt die Einbringung widerrechtlich kassierter Summen in der Regel durch Verrechnung oder Verwertung der Bürgschaften, sofern vorgesehen; im Falle bereits bezahlter Projekte wird ein Einbringungsverfahren gegenüber dem federführenden Nutznießer eingeleitet. Wenn diese Verfahren nicht erfolgreich sein sollten, leitet die ZB nach den in der Lombardei üblichen Methoden ein Zwangsvollstreckungsverfahren ein.

Die eingebrachten Beträge werden der EU-Bilanz vor Abschluss des operativen Programms wieder zugeführt, indem sie von der nächsten Kostenerklärung abgezogen werden. (Art. 126 EU-Verordnung Nr. 1303/2013).

Die VB haftet für die Rückzahlung dieser Beträge an die EU-Bilanz (Art. 27, Absatz 3 der ETZ-Verordnung). Wenn der federführende Nutznießer von den anderen Nutznießern keine Rückzahlung erhält oder die VB keine Rückzahlung vom federführenden Nutznießer, zahlt der Mitgliedstaat gemäß Art. 27, Absatz 3, ETZ-Verordnung der VB alle widerrechtlich an diesen Nutzer bezahlten Beträge zurück.

Verwaltung von Beschwerden

Sowohl die Organisationen, die Projekte präsentieren, als auch die Nutznießer können Beschwerde einreichen; diese wird von der VB bzw. dem GS (Art. 74, Verordnung 1303/2013) untersucht und beantwortet. Die Beschwerden können die Phase der Voruntersuchung und Auswahl, die Audits und Kontrollen oder die Umsetzung und Überwachung der Projekte betreffen. Die Verwaltungsverfahren der Beschwerden, auch in anderen als den oben genannten Fällen (z.B. seitens Bürgern oder NRO) werden detailliert im Programmhandbuch beschrieben.

Die spezifischen, weiter oben beschriebenen Verfahren beeinträchtigen nicht die anderen, auf Landesebene gültiger Beschwerdemechanismen oder -verfahren, insbesondere in Bezug auf die Fälle, in denen die Beschwerde zurückgewiesen wird.

Die VB definiert im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems die Modalitäten für die Präsentation und Lösung von Streitfragen, die in Bezug auf die Entscheidungen der Programmorgane entstehen (gemäß Art. 74, Verordnung 1303/2013). Die Verfahren werden in Bezug auf die Art der Beschwerde differenziert. Im Allgemeinen werden Beschwerden zu den Auswahlverfahren der Maßnahmen und der Überwachung der erzielten Fortschritte an die VB bzw. das GD gerichtet und von diesen übernommen; an die Partnerverwaltungen werden Beschwerden bezüglich der Kontrolle erster Ebene und den Umweltbehörden die in Verbindung mit den von der Auditorengruppe durchgeführten Prüfungen übergeben. Wenn eine Beilegung der Streitigkeiten nicht möglich ist, kann die betroffene Person den Rechtsweg beschreiten.

Das Programmüberwachungssystem ermöglicht die Präsentation der Beschwerde und die Eintragung der von den Programmorganisationen erfolgten Bearbeitung.

5.4 Aufteilung der Haftung zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Falle einer von der Verwaltungsbehörde oder der Kommission angeordneten Finanzkorrektur

Wenn EFRE-Gelder an schweizerische Nutznießer ausgezahlt werden sollen, ist ein ausdrücklicher Beschluss des Überwachungskomitees vorgesehen und ein Schweizer Kontrollorgan sieht besondere Kontrolleure und Modalitäten für die Durchführung der Prüfungen vor; dabei wird die nötige Absprache mit den Kontrollstrukturen erster Ebene und der Umweltbehörde gewährleistet. Die VB und die Kantone schließen außerdem einen speziellen Vertrag ab, der die Haftung und die Verfahren für den Fall einer Einbringung von widerrechtlich kassierten EFRE-Summen festlegt.

Die Kantone gewährleisten die Einbringung eventueller widerrechtlich kassierter EFRE-Summen seitens des federführenden Nutznießers; sollte dies nicht möglich sein, zahlen die Kantone der VB den vom Nutznießer widerrechtlich kassierten EFRE-Betrag auf Grundlage der Vereinbarungen trotzdem zurück.

5.5 Verwendung des Euro

Wahlmethode für die Konversion der getragenen Kosten in eine andere Währung als den Euro

Wenn italienische Nutznießer die EFRE-Mittel auf Schweizer Gebiet ausgeben, werden die Beträge zum monatlichen Buchwert des Wechselkurses der EU des Monats, in dem die Kosten angefallen sind, in Euro umgewandelt (Art. 28, Buchstabe a) ETZ-Verordnung).

5.6 Einbindung der Partner

In Art. 5 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 genannte Maßnahmen für die Einbindung der Partner in die Vorbereitung des Kooperationsprogramms und Rolle der Partner bei der Vorbereitung und Umsetzung des Kooperationsprogramms, einschließlich ihrer Teilnahme am Überwachungskomitee.

- Die Definition des neuen Programms Italien-Schweiz ist aus mindestens drei Kategorien von Gründen in einem komplexen und detaillierten Verfahren konfiguriert worden:
- Hohe Anzahl von beteiligten oder zu beteiligenden Personen und die daraus folgende Notwendigkeit, die Stakeholder aus unterschiedlichen Regionalverwaltungen und von beiden Seiten der Grenze miteinander sprechen zu lassen und dann zu gemeinsamen Lösungen zu führen.
- Bedürfnis einer Anpassung an den Rahmen der Kooperation, die Interventionspriorität und die priorität für die Mainstream-Regionalprogramme konzipierten Verfügungen sowie ihrer Abgleichung mit den Auflagen der Schweizer Politik (NPR);
- Wie von den Verordnungen vorgesehen und mehrmals von den nationalen und gemeinschaftlichen Behörden betont, das Bedürfnis einer entschiedeneren Orientierung an den Ergebnissen, um eine tatsächliche Veränderung in der Lebensqualität der Bevölkerung feststellen zu können.

Zur Vorbereitung genau umrissener programmatischer Dokumente wurde bei strategischen Aspekten sehr viel stärker als in der Vergangenheit besonderen Wert auf die Identifikation der Programmergebnisse (erwartete Veränderung) und eine entsprechende Definition der Architektur derselben in Bezug auf Ziele und mit diesen verbundenen Maßnahmen gelegt.

Für die Definition einer effektiv auf die Besonderheiten des Kooperationsgebiets wirkenden Strategie haben die Verwaltungen auf die Anhörung der Bedürfnisse und Hinweise der örtlichen Akteure gesetzt. Der Ansatz für die Programmdefinition war äußerst partizipativ, angefangen bei der Anzahl der am Verfassungsausschuss beteiligten Personen (Vertreter der Partnerverwaltungen, Mitglieder des gemeinsamen technischen Sekretariats des Kooperationsprogramms 2007-2013, Referenten der technischen Umweltgruppe, Vertreter des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung und der Europäischen Kommission), bis hin zur Durchführung der Tätigkeiten und Beschlussfassung (durch Zustimmung) und Häufigkeit der Treffen. Auf Grundlage eines gemeinsamen Arbeitswegs auch mit dem Überwachungskomitee hat die Partnerschaft eine Schlüsselrolle bei der Definition der Strategie des Kooperationsprogramms gespielt und wurde in Form „konzentrischer Kreise“ beteiligt.

In einer ersten Phase hat der Ausschuss der Regionen direkt mit den Partnerverwaltungen zusammengearbeitet; die Konfrontation mit den Regional- und **Kantonalreferenten, die im Juli und Oktober 2013 an den Partnerschaftstischen** vereint wurden, hat Folgendes ermöglicht:

- Teilen – und ggf. - der SWOT-Analyse, unter Betonung der Herausforderungen und des Entwicklungspotenzials des Gebiets in Bezug auf die EU-Ziele 2020;
- Identifikation der wichtigsten Bedürfnisse (in Bezug auf Herausforderungen und Potenzialen), für die das Kooperationsprogramm Italien-Schweiz eine konkrete Antwort geben kann;
- Definition der Veränderung, die in Bezug auf die einzelnen, erfassten Bedürfnisse zu Gunsten der örtlichen Akteure erzielt werden soll;
- Einige erste Maßnahmen vorsehen, die zur Verwirklichung der identifizierten Bedürfnisse und Definition der Vorteile für die entsprechenden Nutznießer nützlich sind.
- Einleitung der Definition des Matching zwischen den Wünschen der beiden Grenzseiten und entsprechende Auflagen (EU2020) für die italienische Seite und die NPR jenseits der Alpen.

Die ersten, aus dieser ersten Phase hervorgehenden politischen Hinweise wurden den örtlichen Stakeholdern durch eine Online-Umfrage präsentiert (10. Dezember 2013 -27. Januar 2014); diese Umfrage wurde über die Programm-Website, die Websites der verantwortlichen Verwaltungen und direkten E-Mail an die Nutznießer 2007-2013 weit verbreitet. Die Konsultation zielte darauf ab, mit dem Gebiet die Angemessenheit der in Bezug auf die Merkmale des Kooperationsgebiets vorgesehenen Strategien zu überprüfen und zu bewerten und die Bedeutsamkeit der gewählten Ergebnisse zu bestätigen. Das Anhören der Akteure diente außerdem zu einer ersten Erkennung der vorhandenen oder anlaufenden Projekte im Gebiet.

Befragt wurden 460 Personen, 367 davon Italiener (80 %) und 93 Schweizer (20 %) mit überwiegender Teilnahme der Universitäten und der Forschungsinstitute, gefolgt von örtlichen Körperschaften; unter den Privatpersonen war die Antwort der Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen besonders bedeutend.

Die Befragten haben die Relevanz aller sieben vorgeschlagenen Themen für das Gebiet bestätigt; das größte Interesse galt dem TZ 6 bezüglich dem „Umweltschutz und der Förderung einer effizienten Ressourcennutzung“, gefolgt von TZ 10 „Investitionen in Bildung und Ausbildung“ und dem TZ 3 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU“. In Übereinstimmung mit den bezüglich der TZ gegebenen Antworten wurden als spezifische Ziele, an denen am meisten Interesse bestand, die folgenden hervorgehoben: „Attraktivität der Regionen durch die Aufwertung und Verwaltung des Kultur- und Umwelterbes“ und die „Verwaltung der Wasserressourcen“. Relevant erschien auch das Potenzial des Kooperationsprogramms in Bezug auf die Förderung einer „besseren Visibilität und besseren Ausbildungsmöglichkeiten“; die Befragten haben die Notwendigkeit von professionellen Kräften betont, die in den typischen Branchen der Grenzgebiete eingesetzt werden können (z.B. im Tourismus), und die Notwendigkeit, eine bessere Übereinstimmung zwischen Bildung, Ausbildung und Arbeit zu schaffen. Die Möglichkeit des Programms auf die „Folgen im Bereich der erneuerbaren Energien“ und auf die „Governance-Fähigkeit für eine Politik der Energieeffizienz“ einzuwirken, wurde als gering erachtet, während die Ansicht über die „Fähigkeit konkrete Ergebnisse zu erzeugen, um die Governance der Verkehrssysteme zu verbessern“ weitgehend geteilt wurde. Die Befragten haben außerdem festgestellt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungsinstituten und anderen Entwicklungsakteuren wesentlich für die Bildung von Netzwerken der Zusammenarbeit ist, die wiederum die Einführung von Innovationen, die Penetration neuer Märkte, usw. fördern.

Zur Förderung der Teilnahme interessierter Personen am Aufbauprozess des Kooperationsprogramms wurden außerdem drei territoriale Diskussionsrunden mit der Partnerschaft, gegliedert in Sitzungen und Arbeitsuntergruppen, organisiert; diese haben die Konfrontation und die Teilhabe der Akteure in Bezug auf die verschiedenen Themen erleichtert: Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Mobilität, Naturressourcen, Kulturerbe, Ausbildung, soziale Dienste, Integration der Gemeinschaften. Zu den Diskussionsrunden, die an repräsentativen Orten der verschiedenen „Seelen“ des Grenzgebiets stattgefunden haben – in Zernez am 21. Januar 2014 (59 Teilnehmer), in Domodossola am 28. Januar 2014 (104 Teilnehmer) und in Lecco am 30. Januar 2014 (107 Teilnehmer) – hat jede Verwaltung alle Stakeholder der Region oder Vertreter derselben, die an ausgewählten Themen für die Strategie des Kooperationsprogramms interessiert sind, eingeladen, insbesondere: Provinzen; Gemeinden; andere öffentliche Körperschaften auf örtlicher Ebene (Berggemeinschaften, kommunalisierte und Gemeinschaftsverbände, Gesundheitsdienste [ASL]); Für das Gebiet wichtige Wirtschaftsspieler (z.B. Genossenschaften, APT); Universitäten und Forschungsinstitute; Gewerkschaftsvertreter; Berufsverbände (z.B. CNA, API); technologische Parks; Handelskammern; Parks und Schutzgebiete - Umweltverbände – ARPA; Gemeinnützige Organisationen (z.B. Vertretungen, Konsultationen); grenzüberschreitende Organisationen (z.B. Arbeitsgemeinschaften).

Die Anwesenden wurden eingeladen, die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Strategie zu bestätigen, nachdem sie vorab die vorbereitende Dokumentation erhalten hatten, nachzudenken und sich darüber auszutauschen, welche Maßnahmen mit dem Programm finanziert werden sollten, um die identifizierten Ziele zu erreichen; und zwar unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten und der Merkmale der Partner, der erworbenen Erfahrung und der erprobten guten Praktiken.

Die Anhörung der Akteure hat neben einer ersten Übersicht über die vorhandenen oder anlaufenden Projekte im Gebiet dazu gedient, auch Maßnahmen in das Programm aufnehmen zu können, auf die eine realistische lokale Reaktion möglich ist; gleichzeitig wurden auch Initiativen und Abstimmungsprozesse mehrerer Interessenträger wahrgenommen, die potenziell einen Platz im Programm erhalten können; auf die Treffen folgte eine Follow-up-Phase, um die am besten artikulierten Beiträge zu sammeln. Mit der Befragung konnte Folgendes erkannt werden:

- Das Interesse des Gebiets an einem Beitrag des Kooperationsprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets. In diesem Sinne wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, sowohl auf die Nutzung und Aufwertung des vorhandenen Umwelt- und Kulturerbes und die Produktionsbetriebe als zentrale Ressource für die Strategie der Wiederankurbelung der Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets zu setzen, als auch die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen zur Entwicklung neuer, stark wachsender Produktionsbranchen zu fördern und sich den neuen internationalen Märkten gegenüber zu öffnen. Die beteiligten Akteure haben außerdem in den Berufsverbänden und in der Forschungswelt die Vermittler identifiziert, die in der Lage sind, die KKMU bei der Teilnahme an den Projekten zu unterstützen und von den Ergebnissen profitieren zu lassen;
- Das starke Interesse an TZ 6, sowohl in Bezug auf die Teilnahme an Treffen (die meisten Teilnehmer bei allen drei Veranstaltungen) als auch in Bezug auf die gesendeten Beiträge, sowie die Rückführbarkeit der Diskussionen und Vorschläge auf „erwartete Veränderungen“, die mit der identifizierten Strategie verbunden werden. Das Gebiet hat der Möglichkeit zugestimmt, das Setup gegenüber dem Programm 2007-2013 zu verändern und auf die integrierte Aufwertung der Umwelt- und Kulturressourcen zu setzen, um positive Ergebnisse für das Gebiet, auch in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit, zu erzielen. Verschiedene vorgeschlagene Ideen haben auch die Möglichkeit unterstrichen, Initiativen für die Verwaltung der Oberflächen- und Grundwasserressourcen (Erdwärme) mit Aufmerksamkeit gegenüber Nutzungskonflikten in einem wahrscheinlichen Szenario einer Verringerung der Ressource zu ergreifen;
- Der vielfältige grenzüberschreitende Verkehrsbedarf (Grenzgänger, Touristen, Waren), auf die das Kooperationsprogramm eine Antwort geben kann, indem durch Interventionen bestimmte für Grenzgebiete typische, kritische Engpässe beseitigt werden, oder indem eine sanfte Mobilität gefördert wird (z.B. Radwege, Anbindung von Skistationen, Navigation des Lago Maggiore, usw.), vor allem für touristische Zwecke und durch Systematisierung bereits umgesetzter Interventionen (z.B. Wasserwege), sowie durch innovative und integrierte Lösungen für den grenzüberschreitenden Verkehr;
- Das Interesse und die Vorschläge der beteiligten Akteure gegenüber den Initiativen mit folgendem Zweck: 'aktive' Alterung der Bevölkerung und Verringerung von Notlagen in Verbindung mit sozialer oder geographischer Ausgrenzung älterer Menschen; Erleichterung des Zugangs zur Gesellschaft seitens schwächerer Personen unter Aufwertung ihrer Kenntnisse und Professionalität (Senioren, Behinderte, Arbeitslose); für Kleinkinder und Jugendliche, um eine unbeschwertere Entwicklung zu gewährleisten; Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie- Gegenüber der Möglichkeit der Förderung von Initiativen zur stärkeren Nutzung der auf der einen und anderen Seite der Grenze vorhandenen soziosanitären Strukturen seitens der Grenzbevölkerung haben die Akteure den aktuellen Konflikt in Verbindung mit der Anerkennung und Erstattung der Kosten seitens der nationalen Gesundheitssysteme hervorgehoben.

Im Rahmen bestimmter in mehreren Ateliers behandelten Themen wurde oft betont, dass das Programm gemeinsame Maßnahmen vorsehen kann und sollte, um die Kenntnis über Merkmale und Schlüsselerscheinungen des Gebiets zu stärken und die Entwicklung von Kapazitäten zu fördern, wobei auch von den auf beiden Seiten erworbenen Erfahrungen profitiert werden kann, um die Governance des Gebiets zu verbessern.

Nach der Beratungsphase und Aufnahme der von den Diskussionsrunden gelieferten Inputs hat der Verfassungsausschuss die Ergebnisse der durchgeführten Aktivitäten zusammengefasst und das nötige Material bereitgestellt, um die Beschlüsse der Programmverwaltungen über den Strategieentwurf für die Interventionen 2014-2020 zu ermöglichen. Diese Inputs waren außerdem auch wichtig für die Entscheidungen über die Aufteilung der Ressourcen zwischen verschiedenen Zielen und Investitionsprioritäten.

Die darauffolgende komplexe Phase der Verhandlungen zwischen den Partnern hat, aufgrund der Überschneidung vieler Auflagen infolge der Grundsätze der NPR, der kantonalen Branchenpolitik und den Ausrichtungen der regionalen Strategieunterlagen zu einer weiteren Konzentration gegenüber den aus der Konfrontation im Gebiet gewonnenen Hinweise geführt. Die Themen bezüglich der Prävention, Risikoverwaltung und Biodiversität haben keinen Platz im Programm gefunden; das Interesse und die Anträge in Bezug auf die Ausbildung als transversales Schlüsselement zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Gebiets, und bezüglich des Bedürfnisses der Überwindung von Hindernissen, die eine gegenseitige Kenntnis der Ausbildungssysteme erschweren, sowie in Bezug auf die von den verschiedenen Regionen gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wurden wirksam in TZ11 eingebunden und transversal in verschiedene thematische Ziele.

Zusammen mit den Aktivitäten für die Definition der Strategie hat der Verfassungsausschuss auch Arbeitsuntergruppen im Verfahrensumfeld ins Leben gerufen, die unter Anleitung eines Referenzen pro Themenbereich die Beschaffenheit der neuen Organisationsstruktur und der wichtigsten Verfahren für die Funktion des Programms überarbeitet.

Wie in Art.5 der Verordnung 1303/2013 und vom Verhaltenskodex vorgesehen nimmt die Partnerschaft am Überwachungskomitee teil (vgl. Abschnitt 5) und verfolgt die Umsetzung des Programms. In diesem Sinne wird sie üblicherweise an den Bewertungen und der Definition der Umsetzungsmaßnahmen beteiligt sein und mit speziellen Initiativen zur Informationsverbreitung, die die VB zur Verbesserung der Accountability des Programms durchführen kann, umfassend informiert.



6.

Koordination



Mechanismen zur Gewährleistung einer wirksamen Koordination zwischen EFRE, Europäischem Sozialfonds, Fonds für den Zusammenhalt, dem europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, dem europäischen Meeres- und Fischereifonds und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU und der Länder, einschließlich der Koordination und der möglichen Kombination mit dem Mechanismus zur Verbindung Europas (Connecting Europe Facility), ENI, europäischer Entwicklungsfonds (EEF), IPA und BEL, unter Berücksichtigung der Vorgaben des in Anlage 1 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 vorgesehenen gemeinsamen strategischen Rahmens. Wenn die Mitgliedstaaten und Drittländer an Kooperationsprogrammen teilnehmen, die eine Nutzung von Mitteln des EFRE für ultraperiphere Regionen und Ressourcen des EEF, Koordinationsmechanismen auf angemessener Ebene zur Erleichterung der wirksamen Koordination bei der Nutzung dieser Mittel und Ressourcen vorsehen.

Die gemeinsame Verfolgung der Programmstrategien innerhalb eines größeren Rahmens hat für die Verwaltungen ein unabdingbares Element der Planung dargestellt, vor allem in Anbetracht der Notwendigkeit, die Grundsätze der NPR einzuhalten, und außerdem im Rahmen der Politik und der strategischen Dokumente der einzelnen Partnerverwaltungen die Themen zu identifizieren, für die eine Zusammenarbeit einen bedeutenden Mehrwert garantieren kann. Die Beratung innerhalb des Gebiets und die Treffen mit den Partnern haben zur Klärung und Stärkung der Unterscheidungsmerkmale der erwarteten Resultate und der auf den grenzüberschreitenden Mehrwert ausgerichteten Maßnahmen beigetragen.

Auf italienischer Seite haben die Regionen und die autonome Provinz Bozen außerdem durch spezielle Strukturen bzw. Referenten die Koordination zwischen der Programmierung der ESI-Fonds garantiert; dabei werden die Synergien und die Ergänzungsfähigkeit aufgewertet sowie auch die Abgrenzungen zu den regionalen Programmen EFRE, ESF und ELER, um die in den europäischen und nationalen Dokumenten zum Erreichen der Ziele von Europa 2020 geforderten Grundsätze von Wirksamkeit und Effizienz zu gewährleisten. Letztendlich war es möglich, einen kontinuierlichen Austausch von Informationen über die Entwicklung der Kooperationsprogramme mit Schwerpunkt Alpenraum sicherzustellen, und zwar durch Teilnahme der VB Italien-Österreich und dem Verantwortlichen für Alcotra der Region Piemont (ehemalige VB) am Verfassungsausschuss, sowie durch einige transnationale Programme, z.B. Alpenraum, an dessen Ausarbeitung einige technische Referenten des Regionalausschusses beteiligt waren, um mögliche Verbindungen vorhersehen zu können, die eine Stärkung der Auswirkungen der ETZ im Gebiet bewirken können. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung auch die makroregionale Strategie für den Alpenraum berücksichtigt und die Inhalte der Strategie nach und nach mit denen des Programms verglichen, um eine wirksame Abstimmung sicherzustellen (vgl. Abschnitt 4.4).

Der Koordination in der Planungsphase folgt die Koordination in der Umsetzungsphase; auch unter Kapitalisierung der im Zeitraum 2007-2013 erworbenen Erfahrungen, werden die Modalitäten und Instrumente zur Verbindung und Nichtüberschneidung, insbesondere zwischen den verschiedenen ESI-Fonds und mit der Regional-, Provinz- und Kantonalpolitik, wie folgt gestaltet.

Identifikation von Strukturen und Organisationen zur Gewährleistung der Koordination auf Ebene der Governance, der Strategie und der Umsetzung des Programms:

- Vereinheitlichung der Kompetenzen der VB des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Italien-Schweiz und der Teilnahme an den transnationalen Programmen (Region Lombardei) in einer einzigen Struktur;
- Einrichtung einer Regiekabine für die Planung 2014-2020 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Region, bestehend aus den für die Fonds EFRE (darunter die ETZ), ESF, ELER und Fonds für Entwicklung und Kohäsion verantwortlichen Assessoren, mit der Aufgabe, die Fortschritte des Programms zu überwachen und zu dirigieren sowie die nötige Integration zwischen den Fonds und den branchenspezifischen Politiken sicherzustellen und zu fördern. Diese Struktur wird durch einen technischen Ausschuss unterstützt, der sich wie folgt zusammensetzt: VB der Fonds EFRE, ELER, ESF, Planungs- und Umsetzungsorganisation der ETZ-Programme, regionale Umweltbehörde und NUVAL (Region Piemont);
- Einrichtung der Organisation für die technische Koordination der Verwaltungsbehörden, an denen die Referenten von EFRE, ESF und ELER (autonome Region Aostatal) teilnehmen;
- Organisation des Koordinations- und Überwachungskomitees der Regionalpolitiken, bestehend aus den Verantwortlichen der verschiedenen Programme, an denen die Provinz teilnimmt, aus einem Mitglied der Gruppe für die Bewertung und Prüfungen der öffentlichen Investitionen und aus einem Vertreter der Aufteilungen von Vorsitz und Europa - dem die Planungsfunktionen obliegen - (autonome Provinz Bozen);
- Identifikation einer einheitlichen ZB und UB für die EFRE- und ESF-Programme der Region Lombardei, der auch das operative Kooperationsprogramm Italien-Schweiz unterstellt ist;
- Teilnahme an verschiedenen Überwachungskomitees der Regionalprogramme der ESI-Fonds seitens der Referenten des Kooperationsprogramms IT-CH.

Funktionelle Maßnahmen zur Integration und Nichtüberschneidung von Politiken und Programmen durch:

- Trilaterale Projekte (vgl. Abschnitt 5), die zur besseren Koordination beitragen - aber nicht nur - mit Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Frankreich-Schweiz und Deutschland-Österreich-Schweiz; das Ziel besteht in der Erweiterung der grenzüberschreitenden Partnerschaftsnetzwerke zur Förderung von Kontakten auch zwischen nicht direkt nebeneinander ansässigen Personen, die jedoch gemeinsame Bedürfnisse und ähnliche Ziele haben, und zwar aus einem Blickwinkel der sich ausgehend von einer grenzüberschreitenden Sicht den makroregionalen EUSALP-Strategiezielen annähert.
- Förderung einer koordinierten Vision der Projektaktivitäten im Rahmen der den Alpenraum betreffenden ETZ-Programme, auch um die Umsetzung der makroregionalen Strategie zu fördern.
- Förderung der Integration der Umsetzungsinstrumente der gemeinschaftlichen Politik in strategischen Gebieten, zum Beispiel in den Peripherien;
- Gliederung des Formulars für die Projektpräsentation und Auswahlprozess; die im Antrag der Kandidatur geforderten Informationen, die Einbindung des GS und der Verwaltungsbüros, die branchenspezifisch im Rahmen der Voruntersuchung der Projekte zuständig sind und die im Folgenden genauer definierten Kriterien gewährleisten:
 - Den grenzüberschreitenden Charakter;
 - Die Kohärenz mit den Vorschlägen und Politiken der Regionen, Provinzen und Kantone;
 - Das Fehlen von Überschneidungen und Verdoppelungen in Bezug auf andere mit regionalen oder kantonalen oder gemeinschaftlichen Mitteln finanzierten Interventionen;
 - Die Aufwertung der Synergien mit anderen Projekten, Programmen und der EUSALP-Strategie;
 - Definition des auf regionaler Ebene einheitlichen Bewertungsplans, mit dem eine integrierte Lesart der in den Regionen umgesetzten Politiken und ihrer Ergebnisse und Auswirkungen möglich ist;
 - Ausarbeitung gemeinsamer und kombinierter Instrumente (z.B. Websites, Informationssystem, Kommunikationskampagnen, Animationsinitiativen) zur Erleichterung der Kommunikation gegenüber potenziellen Nutznießern, des Austauschs von Erfahrungen und der Verbreitung von Resultaten sowie der Nutzung von Größenvorteilen;
 - Teilnahme an und Organisation von Initiativen für den Austausch und die Konfrontation mit anderen Verwaltungen und GS, die an den ETZ-Programmen beteiligt sind, vor allem mit jenen, die eine Teilnahme der Schweiz vorsehen; Anwesenheit bei den INTERACT-Initiativen, und Austausch mit den Behörden der Mainstream-Programme;
 - Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, das eine Reihe von Maßnahmen zur Gewährleistung der Effektivität des Verbots der Beitragsakkumulation für ein und dieselbe Maßnahme vorsieht;
 - Implementierung eines gemeinsamen Informationssystems für die Programme EFRE, ESF, ETZ und Fonds für Entwicklung und Zusammenhalt in der Region Lombardei, wo die VB des Programms ihren Sitz hat, in Kontinuität mit der vorhergehenden Periode.

Die Koordination mit anderen Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union ist prioritär in den Regionen der Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der KMU, der Kreativität, der Umwelt und der grenzüberschreitenden Mobilität vorgesehen. In diesen Bereichen kann das Programm daher Formen der Synergie und Ergänzung, vor allem mit den Programmen Horizon 2020, COSME, Creative Europe, „LIFE (und LIFE Integrierte Projekte)“ vorsehen. Vor allem die Koordination erfolgt im Sinne der Unterstützung der Kooperation Italien-Schweiz durch das Kooperationsprogramm.

- Interventionen, die Anreize für Unternehmen und die Teilnahme an den europäischen Programmen bieten. Zu diesem Zweck werden sowohl Informationen auf der Website des Programms verbreitet in Bezug auf den Start von Ausschreibungen und die Organisation von Veranstaltungen der EU-Programme zur Identifikation von Verbindungen und Synergien mit den Achsen des Kooperationsprogramms (z.B. SME Instrument Horizon 2020; Ausschreibungen für traditionelle Projekte von „LIFE [& LIFE Integrierte Projekte]“), als auch durch Empfehlungen im Rahmen der Bewertungsübungen, die zur Kapitalisierung der Resultate dienen bzw. zur Erweiterung der Bereiche der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Bezug auf Projekte, die im Kooperationsprogramm als gute Praktiken anerkannt sind;
- Verbreitung der Resultate der im Rahmen anderer europäischer Programme finanzierter Projekte. Zu diesem Zweck ist die bei der Teilnahme an anderen EU-Programmen erworbene Erfahrung eine relevante Information, die bei der Bewertung der Partnerschaft berücksichtigt werden sollte, vor allem auf italienischer Seite; die Wiederverwendung von Resultaten, die mit anderen Programmen erzielt wurden, und die Ergänzungsfähigkeit mit von diesen finanzierten Projekten bringt eine Prämienpunktezahl mit sich.

Auf italienischer Ebene gewährleistet die zur Umsetzung des nationalen strategischen Rahmens 2007-2013 eingerichtete Gruppe für die strategische Koordination und territoriale Zusammenarbeit ihre koordinierende und richtungweisende Funktion auch für den Programmzeitraum 2014-2020, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarung mit der Umsetzung des Partnerschaftsvertrags und der Entwicklung und Umsetzung der makroregionalen EUSALP-Strategie.

Auf Schweizer Seite sind verschiedene informelle Koordinationsgruppen wie die Koordinationsgruppe für EUSALP aktiv (Eidgenossenschaft, Konferenz der Kantonalregierungen und Konferenz der Regierungen der Alpenkantone) oder die Koordinationsgruppe der Interreg-Koordinatoren (von Bund und Kantonen). Für die allgemeine Koordination mit der Europäischen Kommission sind hingegen die Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und die schweizerische Mission in Brüssel zuständig.

The background of the slide features a scenic view of a coastal town. In the foreground, several large, weathered stone columns stand in a row, supporting a structure. Beyond the columns, a blue body of water stretches towards the horizon, with a small boat visible in the distance. In the background, a range of mountains is visible under a clear blue sky with a few wispy clouds. A large white curved shape is overlaid on the bottom half of the image, containing the text.

7.

**Verringerung der verwaltungskosten
für die nutzniesser**

Synthese der Bewertung der von den Nutznießern getragenen Verwaltungskosten und, sofern nötig, der geplanten Maßnahmen, begleitet von einem Richtkalender zur Senkung dieser Verwaltungskosten.

In Übereinstimmung mit Art. 4, Absatz 10 der Verordnung 1303/2013 und mit den im Position Paper enthaltenen Anweisungen für Italien streben die Partnerverwaltungen eine Verringerung der von den Nutznießern getragenen Verwaltungskosten an; dadurch sollen Vorteile sowohl im Sinne einer stärkeren Beteiligung am Programm als auch für die Qualität und Bedeutung der Resultate entstehen.

Zu diesem Zweck wird eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die den gesamten Lebenszyklus der Projekte andauern, einige davon auf transversaler Ebene und andere in Verbindung mit besonderen Übergangsphasen.

In Bezug auf die transversalen Maßnahmen:

- Bereits im Zeitraum 2007-2013 hat das Verwaltungsinformationssystem GEFO die Unterstützung der Nutznießer von der Phase der Präsentation bis zur Liquidation der Saldi ermöglicht. Auf Grundlage der erworbenen Erfahrung wird ein noch stärkerer Gebrauch des Informationssystems vorgesehen; dabei sollen die Dokumente auch durch digitale Unterschrift digitalisiert werden. Die Beratungsfunktion der Daten wird noch weiter verbessert, damit die Nutznießer das System als operatives Hilfsmittel für die Überwachung der Projekte benutzen können; die Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Informationen werden verbessert, um einige der bereits im System vorhandenen Inhalte „automatisch“ verwenden zu können, auch zur allgemeinen Verbreitung von Informationen. Das System wird außerdem die Interoperabilität mit anderen öffentlichen Datenbanken gewährleisten, um zu vermeiden, dass die Nutznießer Informationen erteilen müssen, die der öffentlichen Verwaltung bereits zur Verfügung stehen.
- Das von der Region Lombardei zur Verfügung gestellte System SIAGE („Vergünstigungssystem“) ist in seinen Hauptkomponenten bereits entwickelt und kann gleich ab Beginn des Kooperationsprogramms verwendet werden. Das System besteht aus einer Reihe von Modulen, die Folgendes unterstützen: die Programmierung (Achsen, strategische Ziele, Maßnahmen, Wirtschaftsressourcen, Indikatoren, usw.); die Umsetzungsmaßnahmen und die Auswahlverfahren; die mit der Umsetzung der Interventionen verbundenen Auflagen sowohl in Bezug auf die Nutznießer als auch in Bezug auf die Verwaltung, ab dem Zeitpunkt der Präsentation des Beitragsantrags bis zur Phase des Projektabschlusses und Saldos; die Kontrollen erster und zweiter Ebene; die Überwachung; die Kostenbescheinigung und die Zertifizierung. Außerdem sind Prozesse für die Verwaltung der Nutzer (Registrierung, Profile, usw.) und das Customer Relation Management (CRM) vorgesehen. Die integrierte Verwaltung der in den verschiedenen Modulen enthaltenen Informationen gewährleistet die Vollständigkeit der in Anlage II der Verordnung 480/2014 vorgesehenen Informationen, die Beibehaltung der Rechnungslegungsdaten für jede Maßnahme; die in Art. 126, Buchstabe g) der Verordnung 1303/2013 vorgesehenen Verfügungen und die Vorbereitung der in den Anhängen 2, 3, 4 und 5 der Anlage VII der Verordnung 1011/2014 vorgesehenen Berichte. Das implementierte System stellt bereits Funktionen für den Datenaustausch zwischen Verwaltung und Nutznießern zur Verfügung (z.B. aus E-Mail-Postfächern/PEC) und zwischen VB, VB und UB.
- Das Programm erstellt einen „Werkzeugkasten“, der nützliche Indikationen und Instrumente für die verschiedenen Projektphasen enthält, z.B. zur Unterstützung des Projektmanagements, Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen, für die Formulierung von Kommunikationsstrategien, zur Unterstützung der Ausschreibungen, usw. Dadurch spart der Nutznießer Zeit; auch die Phase der Verhandlung zwischen den Partner zur Definition der gemeinsamen Verfahren und Instrumente wird verkürzt und mögliche Unregelmäßigkeiten beschränkt. Die Unterstützungen gestalten die Annäherung an die zur Nutzung europäischer Fonds geltenden Logiken (und Auflagen) auch für Nutznießer, die ihre erste Erfahrung mit solchen Projekten machen, weniger schwierig. Die angegebenen Instrumente werden, auch durch Nutzung des von INTERACT erzeugten Materials ab 2015 nach und nach verfügbar gemacht und ermöglichen die Unterstützung der Nutznießer während des gesamten Projektzyklus.
- Das neue Programm verstärkt die Logik der Proportionalität und Subsidiarität zur Beseitigung von Redundanzen zwischen den verschiedenen Kontrollphasen und den beteiligten Akteuren (VB, ZB und UB) und die Konzentration der Prüfungen der Nutznießer in kurzen Zeiträumen. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem, das die Verfahrens- und Organisationshinweise enthält, wird bis Mitte 2016 ausgearbeitet;
- Die Einführung von Mechanismen für die Präsentation der Vorschläge und der Typologie der „trilateralen Projekte“ (vgl. Abschnitt 5.3) ermöglicht die Konzentration der Bemühungen im Gebiet auf die Projekte, die besser mit der Programmstrategie übereinstimmen.

Genauere Aspekte betreffen hingegen:

- Die Erstellung der Projektvorschläge: die VB stellt eine statistisch-kartografische Anwendung zur Verfügung, die eine Reihe von Daten über das Grenzgebiet sammelt und nutzbar macht. Das Instrument hilft Nutznießern bei der Rekonstruktion des Kenntnisrahmens zur besseren Einordnung der Vorschläge in Bezug auf den Bedarf des Gebiets und die laufenden Initiativen. Es macht außerdem die Bezugsparameter transparenter, die vom Überwachungskomitee oder vom Lenkungsausschuss, sofern vorgesehen, bei der Einschätzung bestimmter Kriterien angewendet werden.
- Präsentation der Anträge: die Formate für die Kandidatur der Projektvorschläge werden so konzipiert, dass sie auch in der folgenden Phase der Projektüberwachung unterstützend wirken; sie können daher hilfreich sein und zur Rückverfolgung der Bearbeitung der Fortschrittsberichte sowie der Kommunikationsinhalte und Indikatorenansammlung dienen, und auf diese Weise die Anstrengungen verringern, die zur Identifikation "personalisierter" Indikatoren nötig sind und zahlreiche und für das Programm wenig nützliche Sets messen. Die Formate sind ab der ersten Bekanntmachung verfügbar;
- Mit den Änderungsanträgen der laufenden Projekte verbundene Verfahren (z.B. Budget-Änderungen): diese werden im Informationssystem und in Bezug auf den Zeitraum 2007-2013 vereinfacht verwaltet; sie werden in verschiedene Relevanzkategorien eingestuft und folglich die Intensität der Untersuchungskontrolle angepasst;
- Rechnungslegungs- und Kontrollphase: Einführung einiger der Optionen der Kostenvereinfachung, die in Art. 67 (Option Kostenvereinfachung), in Art. 68 (Pauschalabrechnung der Büro- und Verwaltungskosten) der Verordnung 1303/2013, in Art. 19 der ETZ-Verordnung und von der Verordnung 481/2014 vorgesehen sind; diese werden nach einer Analysephase identifiziert, die auf die Überprüfung ihrer Konvenienz und Anwendbarkeit in Bezug auf die vorgesehenen Interventionen abzielt und einen wichtigen Aspekt der Vereinfachung darstellt. Außerdem wird die Digitalisierung der Dokumente weiterentwickelt, um die Beziehungen zwischen den Partnern und mit den Kontrollstrukturen zu vereinfachen.
- Zahlungen: Zur Erleichterung der Verfügbarkeit der Mittel zu Gunsten der Nutznießer sieht das Programm die Auszahlung eines Vorschusses und spätere Rückzahlungen vor, um die Zahlungen besser an die von den Nutznießern getragenen Kosten anzugleichen.



8.

Bereichsübergreifende grundsätze

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen für die Berücksichtigung der Anforderungen in Bezug auf Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Milderung der Klimaveränderungen, Anpassungsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall, Prävention und Verwaltung von Risiken bei der Auswahl der Maßnahmen.

In Übereinstimmung mit Art. 8 der Verordnung 1303/2014 fördert das Kooperationsprogramm Italien-Schweiz im Kooperationsgebiet eine nachhaltige Entwicklung, d.h. eine Wachstumsdynamik, die den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, ohne die Kapazitäten zukünftiger Generationen für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Das beinhaltet, dass die drei Entwicklungskomponenten (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) in der Wahl der Politik in ausgewogener Weise getroffen werden. Bei der Auswahl der spezifischen Ziele und noch mehr bei der Definition entsprechender Maßnahmen wurde eine Verbindung zwischen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und dem Zusammenhalt des Gebiets, und einer Antwort auf die wichtigsten Herausforderungen, denen das Erbe der Naturressourcen unterliegt, andererseits angestrebt.

Relevant ist die Präsenz von Achse 2 mit zwei spezifischen Zielen:

- Das strategische Ziel 2.1 zielt auf die Verbesserung der integrierten Verwaltung der Wasserressourcen und die Förderung von Maßnahmen zur Koordination der verschiedenen Nutzungsbedürfnisse ab; dazu werden Governance-Instrumente und Mittel für die Teilhabe der lokalen Gemeinschaften eingesetzt, um Konflikte zwischen einer übermäßigen Nutzung und dem Schutzbedürfnis zu vermeiden;
- Das SZ 2.2 fördert die Attraktivität des Gebiets in Bezug auf Nachhaltigkeit und finanziert gemeinsame Bildungs- und Sensibilisierungsinitiativen zu Themen wieder Achtung des Naturerbes und der effizienten Nutzung der Ressourcen; außerdem werden Strategien zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit territorialer Politik an den Klimawandel gefördert, sowie Modelle und Praktiken für einen ökokompatiblen Tourismus.

Auch Achse 1 ist in der Lage, positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzeugen (Energieeffizienz, Abfallverringerung, usw.), durch Einführung produktiver und ökoinnovativer Technologien und die Verbreitung von Umweltlabels und -zertifizierungen in den Unternehmen. Achse 5 letztlich kann die Governance-Kapazitäten der institutionellen Akteure und Stakeholder steigern, auch in Bezug auf die wichtigsten zukünftigen Umweltherausforderungen (Abfallwirtschaft, Klimawandel, usw.).

Die Strategische Umweltprüfung war ein wesentlicher Baustein für die Integration der umwelttechnischen Belange in das Kooperationsprogramm, da sie die direkten und indirekten Effekte auf die Umwelt analysiert und lindernde Maßnahmen für eventuelle negative Wirkungen definiert. Vom Standpunkt der Rechtfertigung strategischer Entscheidungen hat die Strategische Umweltprüfung (SUP) Folgendes ergeben:

- Das Kooperationsprogramm zeigt keine bedeutenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt und erfordert daher keine Definition von vorteilhafteren Alternativszenarien im Vergleich zu dem zur Genehmigung vorgelegten;
- Die Kohärenzanalyse ergibt eine hohe Synergie und Ergänzungsfähigkeit des Kooperationsprogramms (KP) mit anderen Gebietsprogrammen und -plänen in Bezug auf Umwelt, sowohl auf italienischer als auch auf Schweizer Seite;
- Die Analyse verschiedener Alternativen im Laufe der Ausarbeitung des KP hat die Konvergenz zu einer in Bezug auf die insgesamt erzeugten Umwelteffekte befriedigenden Endfassung ergeben.

Zur Garantie der Umsetzung des transversalen Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung haben die Umweltbehörden der Partnerverwaltungen die Wirksamkeit und Kontinuität des strategischen Umweltbewertungsprozesses wie folgt sichergestellt:

- Integration der Umweltaspekte bei der Erarbeitung des KP und der Umsetzungsinstrumente (z.B. selektive Umweltkriterien) und bei der Bewertung;
- Umweltüberwachung gemäß der Richtlinie 2001/42/EG in Koordination mit der Überwachung des KP;
- Verbreitung von Know-how und eines Bewusstseins in Bezug auf das Thema des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit durch Bildungs-, Informations- und Begleitmaßnahmen.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit der Projekte wird eine entsprechende Sektion in den Antragsformaten geschaffen und ein Gesamtscreening der Kandidaturen vorgenommen, um die Angaben mit dem einzelnen Informationen zu den Maßnahmen zu vergleichen. Es werden Ad-hoc-Kriterien vorgesehen, um Maßnahmen für die Abmilderung und Anpassung des Klimawandels zu fördern, die Luftqualität zu verbessern, jegliche Umweltschäden zu vermeiden und zur Umweltverbesserung beitragen. Außerdem wird beurteilt, ob der Umfang der Nachhaltigkeit in den verschiedenen Maßnahmen effektiv in Betracht gezogen wurde. Gleichzeitig werden die operativen Entscheidungen für die Projektverwaltung berücksichtigt (z.B. Nutzung von E-Mail, recyceltem Papier, Auswahl weniger verschmutzender Fahrzeuge, usw.) und es werden „grüne“ Ausschreibungen ermutigt, indem Angaben zu Nutznießern geliefert werden, um die in die Ausschreibungen einzutragenden Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitskriterien identifizieren zu können. Außerdem wird die Teilnahme der Partnerverwaltungen an den Aktivitäten des italienischen Umweltnetzwerks ermutigt.

In Bezug auf die Umweltüberwachung hat die SUP suggeriert, die positive Erfahrung des Programms 2007-2013 zu wiederholen, indem eine spezifische Umweltüberwachung in itinere vorgesehen wird, um die Übereinstimmung der durchgeführten Interventionen mit den im Umweltbericht definierten Nachhaltigkeitszielen zu überprüfen und eventuelle Maßnahmen zur Abmilderung und zum Ausgleich, Kontrolle und Prävention der Wirkungen und ggf. eine Neuorientierung des Programms vorzusehen. Dank dieser Überwachung ist es möglich, die Wirksamkeit des Umweltintegrationsprozesses des KP zu überprüfen, und wichtige Elemente für die Unterstützung der Governance des Programms sowie in Bezug auf die Informationsverbreitung zu Umweltthemen unter den Stakeholdern während der verschiedenen Umsetzungsphasen des KP zu liefern.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Gemäß Art. 7 der EU-Verordnung Nr. 1303/3013 erfordert die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung während der Vorbereitung und Umsetzung des Programms Maßnahmen zur Verhütung jeglicher Diskriminierung auf Grundlage des Geschlechts, der Rasse bzw. der ethnischen Herkunft, der Religion oder der persönlichen Überzeugungen, aufgrund von Behinderungen, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Neben der Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau erfordern die gemeinsamen Bestimmungen der ESI-Fonds für den Zeitraum 2014-2020 die Integration des Grundsatzes der Chancengleichheit für alle (dazu gehören die in Art. 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Diskriminierungsgründe) sowie eine verschärfte Aufmerksamkeit gegenüber den Zugangsmöglichkeiten für behinderte Menschen. In Bezug auf die zuletzt genannte Verpflichtung sieht der Gemeinsame Strategische Rahmen (Anlage I der Verordnung 1303/2013) vor, dass diese Verpflichtung die „Zugänglichkeit zur physischen Umgebung, zu Verkehrsmitteln, zu den ITK-Technologien beinhaltet, um die Inklusion benachteiligter Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderung, zu fördern.“

Das Programm beabsichtigt, im Rahmen der Ziele der Territorialen Zusammenarbeit 2014-2020 die Umsetzung der in Art. 7 enthaltenen Verfügungen zu garantieren und einen Beitrag zur Stärkung des inklusiven Charakters des Wachstums zu leisten. Das vom KP betroffene Grenzgebiet Italien-Schweiz weist im Übrigen Besonderheiten auf, die mit der Entfernung einiger Regionen von wesentlichen Dienstleistungszentren zusammenhängen. Die territoriale Besonderheit kann an der Wurzel einer Intensivierung der Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozesse liegen, die die Zugangsmöglichkeiten der Bürger zu grundlegenden Ressourcen, Sozialdiensten und für die volle gesellschaftliche Teilhabe erforderlichen Rechten verringern. In den letzten Jahren läuft dieser kritische Zustand Gefahr aufgrund der Verringerung und des Mangels finanzieller Mittel für die Nachhaltigkeit der allgemeinen Sozialdienste zunehmend negative Auswirkungen zu zeigen.

In Anbetracht des Interventionsgebiets und der Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die vom Programm gefördert wird, kann die Interventionsstrategie einen effektiven Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit für alle und der Nichtdiskriminierung liefern, vor allem durch: die Unterstützung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Privatpersonen und öffentlicher Hand; den Transfer innovativer Lösungen und sozialer Experimente; die Förderung integrierter politischer Maßnahmen, die in der Lage sind, die Mehrschichtigkeit der Situationen, die zu Diskriminierungspraktiken und -taten führen, anzugehen. Mit Bezug auf einige besonders gefährdete Kategorien kann das Programm Vorteile in Bezug auf verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen und zur Ausübung der Bürgerrechte bringen: Frauen, alleinstehende Senioren, Personen mit eingeschränkter Selbstständigkeit (Behinderte, chronisch Kranke), Einwanderer.

In der Vorbereitungsphase hat das Programm eine angemessene Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gewährleistet und einige Schlüsselfragen bezüglich der Förderung der Chancengleichheit im Rahmen eines Themenabschnitts mit dem Titel „Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt“ in der Analyse der Rahmenbedingungen in Angriff genommen und dem Thema des inklusiven Wachstums einen Abschnitt der SWOT-Analyse gewidmet. Angesichts der Herausforderungen des Gebiets versichert das Programm eine strategische Relevanz der Fragen bezüglich der Förderung der Chancengleichheit für alle und Nichtdiskriminierung sowohl durch einen zu den Achsen transversalen Mainstream-Ansatz als auch durch spezifische Lösungen im Rahmen von Achse 1 „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ und Achse 4 „Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften“. In Bezug auf Achse 1 zum Beispiel, können die Projekte für die Qualifikation des Angebots und zur Stärkung der Attraktivität von Touristenzielen durch die Maßnahme „Interventionen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der grenzüberschreitenden KKMU-Netzwerke in der Tourismusbranche“ auch zu einer Steigerung der territorialen Zugänglichkeitsstandards für die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen wie Behinderte und Senioren beitragen. Im Rahmen von Achse IV werden Interventionen zur Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der Dienstleistungen gefördert, die eine Umsetzung innovativer Lösungen anregen, auch um spezifischen Bedürfnissen bestimmter diskriminierungs- und ausgrenzungsgefährdeter Kategorien gerecht zu werden: ältere Menschen, Behinderte, Einwanderer, aus Sozialdiensten ausscheidende Personen.

In der Phase der Durchführung kann die Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit für alle, insbesondere bei der Auswahl der Maßnahmen, gewährleistet werden: indem Bewertungskriterien und Prämiensysteme vorgesehen werden, die auf Nichtdiskriminierung Rücksicht nehmen; die Integration in die Modelle für die Präsentation der Vorschläge von Elementen für die Aufwertung des Projektbeitrags zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Im Rahmen der Dokumente zur Unterstützung der Präsentationsphase der Projekte wird die Aufmerksamkeit potenzieller Nutznießer auf die Wichtigkeit einer Untersuchung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenüber direkter und indirekter Diskriminierung verletzlicher Gruppen gelenkt.

Vom qualitativen Gesichtspunkt betrachtet, können speziell der Analyse des vom Programm zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geleisteten Beitrags gewidmete Bewertungsfragen in die Beurteilung einfließen.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Gemäß Art. 7 der EU-Verordnung Nr- 103/2013 erfordert die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau und die Integration der Geschlechterperspektive, dass während der Vorbereitungs- und Umsetzungsphasen des Programms Maßnahmen zur Verhütung von Diskrimination und zur aktiven Förderung der Gleichstellung durch speziell der Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Mann und Frau am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben gewidmete positive Aktionen ergriffen werden.

Das Programm beabsichtigt, im Rahmen der Ziele der Territorialen Zusammenarbeit 2014-2020 die Umsetzung der in Art. 7 enthaltenen Verfügungen zu garantieren und einen Beitrag zur Stärkung des inklusiven Charakters des Wachstums zu leisten. Unter Berücksichtigung des Interventionsbereichs und der Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die vom Programm unterstützt wird, kann die Interventionsstrategie einen effektiven Beitrag leisten, um die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern, insbesondere: durch Förderung der Teilnahme von Frauen an Innovationsprojekten und Netzwerken aus KKMU und Entwicklungsakteuren des Gebiets, durch die Verbesserung der Nutzbarkeit sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, mit besonderem Bezug auf die Pflegedienste zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

In der Vorbereitungsphase hat das Programm eine angemessene Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema der Gleichstellung zwischen Mann und Frau gewährleistet und einige Schlüsselfragen bezüglich der Förderung der Gleichstellung im Rahmen eines der Beschäftigung und dem sozialen Zusammenhalt gewidmeten Abschnitts der Analyse der Rahmenbedingungen in Angriff genommen. Die Integration der Geschlechterdimension wurde außerdem in der SWOT-Analyse angemessen sichergestellt. Durch die Beteiligung der zuständigen Verwaltungen und aktiven Stakeholder an der Förderung der Gleichstellungspolitik wurden die Bedürfnisse in Zusammenhang mit einer Teilhabe der Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben des Kooperationsgebiets berücksichtigt.

Angesichts der Herausforderungen des Gebiets versichert das Programm eine strategische Relevanz der Fragen bezüglich der Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowohl durch einen zu den Achsen transversalen Mainstream-Ansatz als auch durch spezifische Lösungen im Rahmen von Achse 1 „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ und Achse 4 „Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften“. Das Ziel der Achse 1, zum Beispiel, zielt auf eine Förderung der Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Grenzgebiet und offenbart auch in Ermangelung eines direkten Bezugs potenzielle Auswirkungen auf die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und die Chancengleichheit.

Es können Maßnahmen finanziert werden, die auch die Entwicklung der KMU mit weiblicher Leitung fördern, wodurch positive Wirkungen in Bezug auf das Wachstum der weiblichen Beschäftigung im Gebiet entstehen. Außerdem können Interventionen für eine organisatorische Innovation im Hinblick auf die Geschlechter umgesetzt werden, mit denen ein positiver Beitrag zur Stärkung der territorialen Ausgleichspolitik in den KMU geleistet werden kann. Außerdem werden im Rahmen der von Achse VI geförderten Interventionen Maßnahmen ergriffen, die eine positive Wirkung auf die Zugangsmöglichkeiten und den Verbleib der Frauen im Arbeitsmarkt haben, auch durch einen verbesserten Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten und durch Modernisierung und Integration der Pflegedienste in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In der Phase der Durchführung kann die Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere bei der Auswahl der Maßnahmen, gewährleistet werden: indem Bewertungskriterien und Prämiensysteme vorgesehen werden, die für die Förderung der Gleichstellung relevant sind; Integration in die Modelle für die Präsentation der Vorschläge von Elementen für die Aufwertung des Projektbeitrags zur Förderung der Gleichberechtigung und der Verhinderung von Diskriminierung im Allgemeinen. Im Rahmen der Dokumente zur Unterstützung der Projektpräsentationen wird die Aufmerksamkeit potenzieller Nutznießer auf die Wichtigkeit der Untersuchung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Männern und Frauen gelenkt.

In Bezug auf die Verwaltung und Umsetzung des Programms ist außerdem die Beteiligung des Überwachungskomitees der Vertreter der Verwaltungen, die mitverantwortlich und zuständig für die Gleichstellung von Mann und Frau sind, vorgesehen; dadurch wird die Fähigkeit der Anwendung konkreter Maßnahmen in Richtung der Umsetzung des Gleichstellungsprinzips verstärkt. Vom qualitativen Standpunkt können bei der Beurteilung Bewertungsfragen einfließen, die spezifisch der Analyse des vom Programm gebotenen Beitrags zur Förderung der geschlechtlichen Gleichstellung bei der Definition und Umsetzung von Strategien und Lösungen zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Gebiet gewidmet sind.



9.

Gesonderte elemente

9.1 Großprojekte, die während der Planungszeit umgesetzt werden sollen

Nicht vorgesehen

Tabelle 23: Liste der Großprojekte

Projekt	Für die Bekanntmachung/ Präsentation vorgesehenes Datum (Jahr, Trimester)	Vorgesehener Beginn der Umsetzung (Jahr, Trimester)	Für die Fertigstellung vorgesehenes Datum (Jahr, Trimester)	Prioritäre Achsen / Investi- tionsprioritäten
---------	---	---	---	--

9.2 Bezugsrahmen der Umsetzungswirksamkeit des Kooperationsprogramms

Tabelle 24: Bezugsrahmen der Umsetzungswirksamkeit (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	ID	Indikator oder Hauptumsetzungsphase	Maßeinheit, sofern zutreffend	Zwischenziel fpr 2018	Endziel (2023)
1 - Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen	CO02	Produktionsinvestition: Zahl der subventionierten Unternehmen	Unternehmen	6	74,00
1 - Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen	IF01	Zertifizierte Kosten auf Achse 1	Euro	1.755.600,00	19.949.968,00
2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	IF02	Zertifizierte Kosten auf Achse 2	Euro	2.025.600,00	35.466.609,00
2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	IO03	Anzahl der Strategien und Aktionspläne für den Schutz und die Aufwertung des Naturerbes	Anzahl	1	10,00
2 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	IO04	Anzahl der geteilten Produkte/Dienstleistungen für die Wahrung /Aufwertung des Kulturerbes	Anzahl	3	50,00
3 - Integrierte und nachhaltige Mobilität	IF03	Zertifizierte Kosten auf Achse 3	Euro	1.013.500,00	19.949.969,00
3 - Integrierte und nachhaltige Mobilität	IO06	Anzahl der Lösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit im grenzüberschreitenden Gebiet	Anzahl	2	25,00
4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	IF04	Zertifizierte Kosten auf Achse 4	Euro	527.000 ,00	13.299.978,00
4 - Dienstleistungen für die Integration der Gemeinschaften	IO08	Anzahl der gemeinsamen oder koordinierten Lösungen für die Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit der Dienstleistungen	Anzahl	2	28,00
5 - Stärkung der grenzüberschreitenden Governance	IF05	Zertifizierte Kosten auf Achse 5	Euro	1.275.000,00	22.166.631,00
5 - Stärkung der grenzüberschreitenden Governance	IO11	Anzahl der für die Projekte der grenzüberschreitenden Governance subventionierten Institutionen/Organisationen	Anzahl	12	220,00

9.3 An der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligte relevante Partner

An den Tischen von Zernez (24.01.2014), Domodossola (28.01.2014), Lecco (30.01.2014) anwesende Parteien:

A.M.O.
Academia Raetica
Europäische Akademie Bozen (EURAC)
Allegra Tourismus GmbH
Amt für Energie und Verkehr - Kanton Graubünden
Amt für Wirtschaft und Tourismus - Kanton Graubünden
ANCI Lombardia
Schutzgebiete Ossola
ARPA Piemonte ARPA Valle d'Aosta
ASL Biella
ASL Lecco
ASL Varese
Associazione Musei d'Ossola
Associazione ARS.UNI.VCO
Associazione Contorno Viola
Associazione dei comuni della Val d'Herens
Associazione Italiana Scienze Ambientali - AISA
Associazione UNIVERLECCO
Assograniti Atelier Projet
Berater öV, früherer Mitarbeiter beim AEV - Kanton Graubünden
Binntal BergBuchBrig [Ausstellung BergBuchBrig]
Biosphärenreservat Münstertal
BREGAGLIA Engadin Tourismusdirektor
Büro Hohenegger
BZG VIN Amtsdirektor LW
CAI Macugnaga
CAI Varzo CAI Vigizzo
CAI Villadossola
Handelskammer von Lecco Internationalisierungsbereich
Handelskammer von Sondrio
Handelskammer des VCO
Center da sanda Münstertal Centro Studi Bancari
CISL dei Laghi CISL Lombardia

CISL OCST

CNR IENICOA (Energie - VDA)

ComoNExT

Gemeinde Brusson

Gemeinde Como

Gemeinde Domodossola

Gemeinde Donnas

Gemeinde Fontainemore

Gemeinde Lanzo d'Intelvi

Gemeinde Malesco

Gemeinde Malles

Gemeinde Nebbiuno

Gemeinde Uggiate-Trevano

Gemeinde Valtournenche

Gemeinde Verrès

Gemeinde S.Maria Maggiore

Gemeinde Saint-Remy en Bosse

Bezirksgemeinschafts Vinschgau

Berggemeinschaft Valchiavenna

Berggemeinschaft Lario Orientale Valle San Martino

Berggemeinschaft Monte Cervino

Berggemeinschaft Valli del Verbano

Confapindustria Lombardia

Confartigianato Piem. Or.

Confcooperative Lombardia

Bürgermeisterkonferenz Malcantone

Consorzio di Bonifica Est Ticino Villoresi

Consorzio Lago Maggiore Holidays

Consorzio per la formazione continua e la cultura regionale - Spondigna

Consorzio Turistico Valchiavenna

Cooperativa Il sogno

Cooperativa Rhiannon

Coordinamento Soliderietà VDA ONLUS

CSL / Internationales Zentrum für Alpendokumentation "Terre Alte Oscellana"

CSL Centro Studi Lapidei

Distretto Turistico dei Laghi

Ecomuseo Valmalenco

Engadin St. Moritz

Ente di gestione del Sistema delle aree protette della Fascia fluviale del Po - tratto Vercellese/Alessandrino e del Torrente Orba

Ente di Gestione delle Aree Protette della Valle Sesia

Ente Gestione Sacri Monti

Ente Regionale Sviluppo MBERS Locarnese

ERS Luganese

ERSAF

Federation des Coop. Valdotaines

Ferrovie Svizzere

Finkbohner GMBH Consultants, Zürich

FMS

Fondation Grand Paradis

Fondation pour le développement durable des régions de montagne

Fondazione CARIPLO

Fondazione Centro Giacometti

Fondazione Lombardia per l'Ambiente

GAL Laghi e Monti

GAL Montagne Biellesi
Gemeinde Val Müstair
Gesundheitszentrum Unterengadin
Gewerkschaftsbund Graubünden
Glati
Graubünden Holz
GWR
Haute école pédagogique Valais
HGV Unterengadin
Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur
Institut für Tourismus und Freizeit, HTW Chur
Intendenza scolastica ladina
IVAT
Lipu
Mediateca Martigny
Médiathèques HES-SO Valais
Musée de Bagnes
Museo di Scienze Naturali
Ordine Architetti VDA
Ordine Architetti Vercelli
Pädagogische Hochschule Graubünden
Parco Lombardo della Valle del Ticino
Parco Spina Verde
Parco Ticino Lago Maggiore
Parco Valgrande
PHGR und IKG
Politecnico di Milano - Polo Territoriale di Como
Politecnico di Milano - Polo Territoriale di Lecco
Polito
Ausbildungsprojekt
Provincia Autonoma di Bolzano - Ripartizione opere idrauliche
Provincia del VCO
Provincia di Lecco (Settore Territorio)
Provincia di Lecco (Settore Trasporti - Protezione Civile)
Provincia di Lecco (Settore Turismo - Commercio)
Provincia di Lecco (Settore Ambiente-Ecologia)
Provincia di Lecco (Settore Cultura)
Provincia di Lecco (Settore Servizi Sociali)
Provincia di Novara
Provincia di Varese - Commissario Straordinario
Provincia di Varese (Bilancio e Sviluppo Sostenibile - Settore Ecologia ed Energia)
Provincia di Vercelli
Pullman Club Reisen
Rappresentante dei Comuni Valmasino e Chiesa in Valmalenco
RAVA
RegioL Regionalmanagement Landeck
Regionalverband Pro Prättigau
Regione Bregaglia
Regione Lombardia - Sede Territoriale di Como
Regione Lombardia - Sede Territoriale di Lecco
Regione Lombardia - Sede Territoriale di Sondrio
Regione Lombardia - Sede Territoriale di Varese

Regione Mesolcina
Ente Turistico Regionale Moesano
Regione Valposchiavo
Region Viamala
RVM e Comune di Arogno
Schweizerische Vogelwarte Sempach
Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana (SUPSI)
SEREC / Koordination Programmes für die Schweiz
Società Guide di Courmayeur
Sportello Walser di Formazza
Tecno Innovazione SudTirolo
Tele VCO
TIS Information SystemTourismus (Società di consulenza operante nel settore turistico)
Ufficio dell'economia e del turismo (UET)
UNESCO Jungfrau-Aletsch Vallese
Unindustria Como
Unioncamere Lombardia
Univ. Piemonte Orientale
Università degli Studi di Milano - Università della Montagna
Università della Montagna (Edolo)
Università della Svizzera Italiana (USI)
Università Milano Bicocca - Dipartimento di Scienza dei Materiali
Urbass FGM
Valle di Saas
Valrando
ValVenosta - Incoming (area vacanze Passo Resia)
ValVenosta marketing
Wirtschaftforum UE/VM
Wirtschaftsforum Nationalparkregion
Wirtschaftsforum Unterengadin/Val Müstair
ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung

Für Umweltbelange zuständige Organisationen:

AIPO (Agenzia Interregionale per il Po)
ANCI Lombardia
ANCI Piemonte
ARPA Lombardia
ARPA Piemonte Dipartimento del Verbano Cusio Ossola
ARPA Piemonte Dipartimento di Biella
ARPA Piemonte Dipartimento di Novara
ARPA Piemonte Dipartimento di Torino
ARPA Piemonte Dipartimento di Vercelli
ARPA Sitz von Como
ARPA Sitz von Lecco
ARPA Sitz von Sondrio
ARPA Sitz von Varese
ARPA Aostatal
ASL dipartimento provinciale di Como
ASL dipartimento provinciale di Lecco
ASL dipartimento provinciale di Sondrio
ASL dipartimento provinciale di Varese Autorità di Bacino del Fiume Po
Autorità Di Bacino Nazionale Dell' Adige
BIM Consorzio Bacino Imbrifero Montano
KANTON GRAUBÜNDEN Leiter für Natur und Umwelt in Graubünden
KANTON TESSIN - Büro für Wirtschaftsentwicklung
KANTON WALLIS - Fondation pour le développement durable des régions de montagne
Comando Regione Piemonte del Corpo forestale
Comunità comprensoriale Burgraviato
Comunità comprensoriale
Comunità comprensoriale Wipptal
Comunità comprensoriale di Salto – Sciliar
Comunità comprensoriale Oltradige Bassa atesina
Comunità comprensoriale Val Venosta
Comunità Comprensoriale Valle Isarco
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità montana – Communauté de montagne Evançon
Comunità montana - Communauté de montagne Grand Combin
Comunità Montana - Communauté de montagne Grand Paradis
Comunità Montana - Communauté de montagne Mont Rose
Comunità montana - Communauté de montagne Monte Cervino
Comunità montana - Communauté de montagne Valdigne Mont Blanc
Comunità Montana Alta Valtellina
Comunità montana- Communauté de montagne Mont Emilius
Comunità Montana del Piambello
Comunità Montana della Valchiavenna
Comunità Montana Lario Intelvese
Comunità Montana Lario Orientale – Valle San Martino
Comunità Montana Triangolo Lariano
Comunità Montana Valli del Lario e del Ceresio

Comunità Montana Valli del Verbano
Comunità Montana Valsassina Valvarrone Val d'Esino e Riviera
Comunità Montana Valtellina di Morbegno
Comunità Montana Valtellina di Sondrio
Comunità Montana Valtellina di Tirano
Comunità montana Walser - Alta Valle del Lys
Consorzio dei Comuni della Provincia di Bolzano
CPEL Consiglio Permanente Enti Locali della Valle d'Aosta
Dipartimento risorse naturali e Corpo forestale della Valle d'Aosta
Ente di gestione dei Sacri Monti
Ente di gestione delle aree protette del Ticino e del Lago Maggiore
Ente di gestione delle aree protette della Valle Sesia
Ente di gestione delle aree protette dell'Ossola
MIBAC – Direzione Regionale per i Beni Culturali e Paesaggistici del Piemonte
Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare (MATTM)
PAB - Ripartizione 13 - Beni culturali (Ex Soprintendenza beni culturali)
PAB - Ripartizione 28 (Ente gestore 7 parchi naturali) Natura, paesaggio e sviluppo del territorio
PAB - Ripartizione 32 Foreste Parco Adda Nord
Parco Campo dei Fiori
Parco del Bosco delle Sorti della Partecipanza di Trino
Parco del Ticino
Parco della Pineta di appiano Gentile e Tradate
Parco fluviale del Po tratto vercellese/alessandrino
Parco naturale di Montevicchia e della Valle del Curone
Parco Naturale Monte Barro
Parco naturale regionale del Mont Avic
Parco nazionale del Gran Paradiso
Parco Nazionale dello Stelvio
Parco Nazionale Valgrande
Parco Orobic Valtellinesi Parco Spina Verde
Provincia del Verbano Cusio Ossola
Provincia di Biella
Provincia di Como
Provincia di Lecco
Provincia di Novara
Provincia di Sondrio
Provincia di Varese
Provincia di Vercelli
Regione Autonoma Valle d'Aosta
Regione Lombardia U.O. Parchi, tutela della biodiversità e paesaggio
Riserva Naturale Bosco dei Bordighi
Riserva Naturale Pian Gembro
Riserva Naturale Regionale Lago di Piano
Riserva Naturale Regionale Lago di Sartirana
Riserva Naturale regionale Marmitte dei Giganti
Riserva Naturale Regionale Palude Brabbia
Riserva Naturale regionale Pian di Spagna e Lago di Mezzola
Riserva Naturale regionale Valsolda
Soprintendenza per i beni archeologici della Lombardia S
oprintendenza per i beni architettonici e paesaggistici di Milano

Soprintendenza per i beni architettonici e paesaggistici per le province di Novara, Alessandria und Verbano-Cusio-Ossola

Soprintendenza per i beni architettonici e paesaggistici per le province di Torino, Asti, Cuneo, Biella E Vercelli

Soprintendenza per i beni storici, artistici ed etnoantropologici per le province di Milano, Bergamo, Como, Lecco, Lodi, Monza, Pavia, Sondrio e Varese

UNCCEM Piemonte

VDA - Assessorato Agricoltura e risorse naturali - Struttura Aree protette

VDA - Dipartimento programmazione, difesa del suolo e risorse idriche

VDA - Dipartimento Soprintendenza per i beni e le attività culturali

VDA - Dipartimento territorio e ambiente

